



Landtag von Baden-Württemberg

107. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 16. Dezember 2010 • Haus des Landtags

Beginn: 12:30 Uhr

Schluss: 17:19 Uhr

INHALT

| | | | |
|---|------------------|---|------------|
| Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten | 7627 | Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP | 7642 |
| Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Hans Heinz und Peter Hofelich | 7629 | Abg. Alfred Winkler SPD | 7643 |
| 1. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden- Württemberg – Drucksache 14/6866 | | Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE | 7644 |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/7318. | 7627 | Abg. Claus Schmiedel SPD | 7644 |
| Abg. Winfried Mack CDU | 7627 | 2.4 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – Erweiterung der Privilegierung der Landwirtschaft im Außenbereich | 7645 |
| Abg. Dr. Nils Schmid SPD. | 7629 | Abg. Ulrich Müller CDU | 7645 |
| Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE | 7632 | Staatssekretär Richard Drautz. | 7645 |
| Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP | 7634 | 2.5 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – Bauplanungsrecht und Förderrecht bei Ferien auf dem Bauernhof harmonisieren | 7646 |
| Minister Heribert Rech. | 7636 | Schriftliche Antwort des Wirtschaftsminis- teriums | 7646 |
| Beschluss | 7639 | 3. Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation | 7647, 7650 |
| 2. Fragestunde – Drucksache 14/7327 | | 4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Ge- setz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/7308. | 7647 |
| 2.1 Mündliche Anfrage des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD – Die Situation in der Jugendvollzugsan- stalt Adelsheim nach ihrer baulichen Umrüs- tung | 7640 | Beschluss | 7647 |
| Abg. Nikolaos Sakellariou SPD | 7640, 7641 | 5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre- gierung – Gesetz zur Reform der Universitäts- medizin und zur Änderung des Landeshoch- schulgesetzes und weiterer Gesetze (Universi- tätsmedizinengesetz – UniMedG) – Drucksache 14/7299. | 7648, 7650 |
| MinDir Michael Steindorfner | 7640, 7641 | Minister Dr. Peter Frankenberg | 7648 |
| 2.2 Mündliche Anfrage des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE – Länderfinanzausgleich; hier: Aktuel- le Vorschläge von Ministerpräsident Mappus | 7641 | Abg. Werner Pfisterer CDU | 7650 |
| Abg. Eugen Schlachter GRÜNE. | 7641 | Abg. Rita Haller-Haid SPD | 7652 |
| Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold | 7641 | Abg. Theresia Bauer GRÜNE | 7653 |
| 2.3 Mündliche Anfrage des Abg. Gunter Kaufmann SPD – Ausbau der beruflichen Gymnasien um 100 zusätzliche Klassen | 7642 | Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP | 7655 |
| Abg. Gunter Kaufmann SPD | 7642, 7643 | Beschluss | 7656 |
| Staatssekretär Georg Wacker | 7642, 7643, 7644 | | |

| | | | |
|--|------------|--|------|
| 6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften – Drucksache 14/7313 | 7656 | 11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu den Anträgen der Landesregierung vom 30. November 2010 und 6. Dezember 2010 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 14/7286, 14/7296, 14/7317. | 7682 |
| Abg. Thomas Bopp CDU | 7656 | Beschluss | 7682 |
| Abg. Dr. Hans-Peter Wetzler FDP/DVP | 7657, 7659 | | |
| Abg. Andreas Stoch SPD | 7657 | | |
| Abg. Jürgen Walter GRÜNE | 7659 | | |
| Beschluss | 7660 | | |
| 7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/7309. | 7660 | 12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Oktober 2010, Az.: 2 BvR 133/10 – Verfassungsbeschwerde gegen § 5 Abs. 3 des hessischen Maßregelvollzugsgesetzes wegen der Zulässigkeit von Zwangsmaßnahmen nicht beamteter Bediensteter einer Einrichtung des Maßregelvollzugs – Drucksache 14/7319. | 7683 |
| Abg. Dr. Frank Mentrup SPD | 7660, 7667 | Beschluss | 7683 |
| Abg. Christa Vosschulte CDU | 7661 | | |
| Abg. Renate Rastätter GRÜNE | 7662 | | |
| Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP | 7663 | | |
| Ministerin Dr. Marion Schick | 7664 | | |
| Beschluss | 7669 | 13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Oktober 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Überprüfung des EU-Haushalts – Drucksachen 14/7086, 14/7273 | 7683 |
| 8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – Drucksache 14/7307 | 7669 | Beschluss | 7683 |
| Abg. Johannes Stober SPD | 7669, 7673 | | |
| Abg. Theresia Bauer GRÜNE | 7670 | | |
| Abg. Dr. Klaus Schüle CDU | 7671 | 14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 30. November 2010 – Malmsheim/Renningen, Verkauf einer Grundstücksfläche an die Firma Robert Bosch GmbH – Drucksachen 14/7254, 14/7262 | 7683 |
| Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP. | 7672 | Beschluss | 7683 |
| Minister Dr. Peter Frankenberg | 7674 | | |
| Beschluss | 7675 | | |
| 9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände – Drucksache 14/7304. | 7675 | 15. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007 – Beitrag Nr. 14: Kostendeckung in der Justiz – Drucksachen 14/6479, 14/7263. | 7683 |
| Beschluss | 7675 | Beschluss | 7683 |
| 10. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. September 2010 – Bilanzbericht zum Chancengleichheitsgesetz (2005 bis 2009) – Drucksachen 14/6985, 14/7280 | 7675 | 16. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 20. Mai 2009 zur Prüfung der rechtlichen Betreuung – Drucksachen 14/7102, 14/7264 | 7683 |
| Abg. Veronika Netzhammer CDU | 7676 | Beschluss | 7683 |
| Abg. Marianne Wonnay SPD | 7677 | | |
| Abg. Brigitte Lösch GRÜNE | 7678 | | |
| Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP | 7679 | | |
| Staatssekretär Dieter Hillebrand | 7681 | | |
| Beschluss | 7682 | | |

| | |
|---|---|
| <p>17. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 28. Juni 2010 und 16. November 2010 – Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007 – Beitrag Nr. 9: Kernstadtentlastungsstraße in Riedlingen – Drucksachen 14/6571, 14/7185, 14/7267 7683</p> <p>Beschluss 7683</p> <p>18. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Juni 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 – Beitrag Nr. 6: Vergabe von Gutachten durch Landesbehörden – Drucksachen 14/6468, 14/7268 7683</p> <p>Beschluss 7683</p> <p>19. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1997 – Beitrag Nr. 18: Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes – Drucksachen 14/6576, 14/7269. 7683</p> <p>Beschluss 7683</p> <p>20. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. September 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung 2006 – Beitrag Nr. 18: Organisation und Arbeitsweise der Amtsbetriebsprüfung – Drucksachen 14/6901, 14/7270. 7683</p> <p>Beschluss 7683</p> <p>21. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 20. Januar 2006 zur Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfswertung – Drucksachen 14/6577, 14/7271. 7684</p> <p>Beschluss 7684</p> <p>22. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Oktober 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 16. Dezember 2005 zu Organisation,</p> | <p>Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf der Landesoberkasse Baden-Württemberg – Drucksachen 14/7065, 14/7272 7684</p> <p>Beschluss 7684</p> <p>23. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Praxis der Promotionsförderung nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz – Drucksachen 14/7200, 14/7252 7684</p> <p>Beschluss 7684</p> <p>24. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. November 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg – Drucksachen 14/7134, 14/7253 7684</p> <p>Beschluss 7684</p> <p>25. Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 24. November 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle – Drucksachen 14/7238, 14/7295 7684</p> <p>Beschluss 7684</p> <p>26. Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. September 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Kulturwirtschaft in Baden-Württemberg – Drucksachen 14/6918, 14/7251 7684</p> <p>Beschluss 7684</p> <p>27. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/7274, 14/7275, 14/7276, 14/7277, 14/7278. 7684</p> <p>Beschluss 7684</p> <p>28. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/7196 7684</p> <p>Beschluss 7684</p> <p>Nächste Sitzung 7684</p> <p>Anlage</p> <p>Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation 7685</p> |
|---|---|

Protokoll

über die 107. Sitzung vom 16. Dezember 2010

Beginn: 12:30 Uhr

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 107. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg. Es ist jetzt 12:30 Uhr. Der Versuch, früher anzufangen, ist kläglich gescheitert. Nachdem eine Schneewarnung vorliegt, hatten wir gedacht: Vielleicht können wir den Beginn ein bisschen vorziehen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/6866

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/7318

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So lange?)

Das Wort erteile ich

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Geburtstage?)

Herrn Abg. Mack für die CDU-Fraktion.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Wieso die CDU? –
Abg. Bärbel Mielich GRÜNE: Moment! – Gegenruf
des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

– Ich komme gleich darauf.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Ach so!)

Es ist die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs. In der Zweiten Beratung richtet sich die Reihenfolge der Redner nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau! Richtig, Herr
Präsident!)

Bitte, Herr Kollege Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Vielen Dank. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Folgerungen wir aus dem Streit über Stuttgart 21 und der Schlichtung zu Stuttgart 21 ziehen, wird große Aufmerksamkeit auf sich ziehen, nicht nur in Baden-Württemberg selbst, sondern genauso im übrigen Deutschland, in Österreich, in der Schweiz und in anderen Ländern.

Ich kann hier nahtlos an das anschließen, was der Herr Bundespräsident vorhin gesagt hat. Es geht darum, eine zeitgemäße Bürgerbeteiligung in einem Staat zu organisieren, der für wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt steht. Der Konflikt um Stuttgart 21, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist – wenn man genau darüber nachdenkt – keine Frage danach, ob wir mehr direkte Demokratie brauchen oder ob wir an der bewährten repräsentativen Demokratie festhalten. Wenn wir die Berichte aus anderen Ländern mit mehr direktdemokratischen Elementen lesen, dann stellen wir deutlich fest, dass über das Thema Politikverdrossenheit dort nicht anders diskutiert wird als bei uns.

Wir müssen uns um die repräsentative Demokratie selbst kümmern. Das ist unsere erste Aufgabe. Dabei ist unsere erste Aufgabe, vor der eigenen Haustür zu kehren und zu überlegen, ob wir selbst, alle Parteien miteinander, gewisse Fehler gemacht haben. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung hatte einmal in Bezug auf Stuttgart 21 und den Konflikt um Stuttgart 21 geschrieben: „Politiker müssen ihr Handwerk wieder neu lernen.“

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Ob es in dieser umfassenden Art und Weise darum geht, weiß ich nicht. Aber sicher ist: Wir müssen vor der eigenen Tür kehren, wir müssen überlegen, wo wir Fehler, die wir gemacht haben, beheben können.

Dabei geht es in erster Linie darum, dass wir Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger frühzeitig aufnehmen und ernst nehmen. Vielleicht war der Verweis auf Planfeststellungsbeschlüsse und Planfeststellungsverfahren bei Stuttgart 21 im einen oder anderen Fall zu frech. Wenn ein Bürger ein echtes Anliegen hat, müssen wir dieses Anliegen aufgreifen. Wenn ein Bürger sagt: „Ich habe Angst, weil mein Haus direkt über einem Tunnel steht, und ich habe Angst, dass mein Haus genauso absäuft wie das Stadtarchiv in Köln“, dann können wir nicht sagen: „Hier hast du einen Planfeststellungsbeschluss; das sind die Akten, und da steht das alles drin.“ Vielmehr müssen wir diese Sorge ernst nehmen. Das Gleiche gilt für viele andere Themen.

Deswegen, glaube ich, sind wir uns in diesem Haus alle einig, dass die Schlichtung zu Stuttgart 21 ein großer Erfolg war. Das Motto von Ministerpräsident Stefan Mappus „Alles auf den Tisch, alle an den Tisch“ war das richtige Motto. Deswegen sind wir auch zu einer deutlichen Befriedung der Situation gekommen. Die Schlichtung war ein großer Erfolg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Walter Heiler SPD: Abwarten!)

(Winfried Mack)

Heiner Geißler hat gesagt, es müsse Schluss sein mit „Basta!“ Worauf hat er sich dabei bezogen? Er hat sich darauf bezogen, dass in der Vergangenheit beispielsweise mit den Hartz-Beschlüssen Pakete auf den Tisch gelegt wurden und dann zu den Parlamenten gesagt wurde: „Vogel, friss oder stirb!“ Und zu den Menschen wurde gesagt: „Vogel, friss oder stirb!“

Deswegen müssen wir schauen, wie wir bei Themen, die die Gestaltung unserer Zukunft anbelangen –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Bei uns heißt es nur: Friss! – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Nicht wieder aufregen!)

– Jetzt hören Sie erst einmal zu, und dann reden wir darüber. Zuhören gehört auch zu einer vernünftigen demokratischen Kultur.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie war es denn mit der EnBW?)

– Wenn Sie eine Landtagsdebatte führen wollen und das Volk befragen wollen, bevor Sie die EnBW als börsennotiertes Unternehmen kaufen wollen, dann sagen Sie es bitte. Aber das ist doch ein ganz anderes Thema.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Geißler hat sich mit seiner Aussage, es müsse Schluss sein mit „Basta!“, darauf bezogen, dass wir eine demokratische Kultur brauchen, dass wir Projekte diskutieren wollen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha!)

Ich glaube nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger von uns in Zukunft nicht auch Vorschläge für Projekte – auch für große Projekte – erwarten. Um unser Land voranzubringen, brauchen wir diese Vorschläge. Aber wir müssen als Volksvertreter vorausgehen, und wir müssen dann die Beteiligung der Bevölkerung auf Augenhöhe organisieren. Darum wird es in Zukunft gehen.

Wer „Schluss mit Basta-Politik“ sagt, der muss auf der anderen Seite auch sagen: „Wir brauchen ausführliche Diskussionen.“ Aber, Herr Kollege Wölfle, wir brauchen keine endlosen Diskussionen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Wölfle war derjenige, der gesagt hat: „Wir wollen eine Schlichtung, wir wollen

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Heiner Geißler!)

Heiner Geißler als Schlichter haben.“ Dann lese ich in der „Südwest Presse“ vom 6. Dezember 2010 – Zitat Wölfle –:

Wir sind nicht dafür da, den Schlichterspruch zu realisieren. Wir kämpfen nicht dafür, das umzusetzen, nicht 1 : 1 und auch nicht 2 : 1.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gehört zu einem Wesensmerkmal der Demo-

kratie, dass man, wenn man sich für etwas eingesetzt hat, wenn man einen Beschluss gefasst hat, dazu auch steht

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bei den Grünen nicht!)

und nicht das Weite sucht und nicht mehr versucht, sich schließlich zu der ganzen Situation nicht mehr zu bekennen. Sonst meint die Bevölkerung, wir führten sie an der Nase herum.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Genauso muss gelten: Gesetze gelten für jedermann.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Herr von Herrmann von den Parkschützern –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Können wir einmal über den Gesetzentwurf reden?)

dieses Zitat müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – empfiehlt seinen Aktivisten, auch in Zukunft etwas weiter zu gehen, als legal ist, und ganz bewusst Gesetze zu überschreiten.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Unerhört! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Unglaublich!)

Im Sinne einer wehrhaften Demokratie dürfen wir solche Organisationen und solche Aussagen niemals dulden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Bravo! Sehr richtig! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Klar ist: Wenn in einer Demokratie Volksabstimmungen stattfinden, dann müssen sie auch akzeptiert werden. Am ersten Adventssonntag – das ist noch gar nicht lange her – gab es in der Schweiz eine Volksinitiative, die sogenannte Ausschaffungsinitiative der Schweizerischen Volkspartei. Worum ging es? Straffällig gewordene Ausländer sollen ohne irgendein Verfahren abgeschoben werden. Was war die Folge? In Zürich und Bern musste die Polizei an jenem Abend mit Gummischrot und Tränengas gegen Demonstranten vorgehen und die Parteibüros der Schweizerischen Volkspartei sichern – nach einer Volksinitiative! Wo ist da die Befriedungsfunktion, die diesen Volksabstimmungen immer zugesprochen wird, wenn schließlich solche Ausschreitungen folgen?

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Daran sehen wir, welche Gefahren entstehen können. Die Minderentscheidung brauche ich nicht zu erwähnen. Wir haben darüber bereits bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs diskutiert.

Ich möchte die „Neue Zürcher Zeitung“ zitieren, die in Bezug auf das Nachbarland Deutschland gesagt hat, es gebe dort eine „naive Euphorie für Plebiszite“. Dies sollten wir uns auf der Zunge zergehen lassen.

(Winfried Mack)

Wenn wir jetzt darüber diskutieren, auch direktdemokratische Elemente in unsere bewährte Verfassung einzubringen, darf ich daran erinnern, dass der Herr Bundespräsident heute an diesem Pult dazu das Richtige gesagt hat: Wir stehen nicht am Ende der Debatte, sondern wir stehen am Anfang der Debatte. Solche Elemente der direkten Demokratie kann man nicht hoppla hopp einführen, sondern man sollte sich das genau überlegen.

Wir wollen auch die umfassende Beteiligung der Bevölkerung. Denn wir wollen, dass die Bevölkerung auch weiterhin hinter ihrer Verfassung steht. Was wir aber nicht wollen, Herr Kollege Sckerl, ist das, was Sie hier bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs gesagt haben. Sie haben gesagt:

Dieses Demokratiemodell

– das wir jetzt haben –

hat sich restlos verbraucht.

Dieser Meinung sind wir definitiv nicht, sondern wir wollen auf unserem Demokratiemodell aufbauen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Die überwiegende Mehrheit in Baden-Württemberg und Deutschland bekennt sich zur Landesverfassung und zum Grundgesetz.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist ja selbstverständlich!)

Deswegen wollen wir dazu in der nächsten Legislaturperiode eine Enquetekommission einsetzen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Oh!)

Wir wollen eine Enquetekommission einrichten, die sich mit all diesen Punkten beschäftigt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das typische Instrument einer Opposition!)

In dieser Enquetekommission muss einmal grundlegend über die Frage diskutiert werden, was wir tun können, um die repräsentative Demokratie weiter zu stärken. Ich habe bei der Ersten Beratung gesagt – ich möchte das Zitat von Theodor Heuss noch einmal bringen –:

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Eine Volksinitiative ist eine Prämie für jeden Demagogen.

Was will die Schweizerische Volkspartei erreichen? Sie will doch nicht das erreichen, was sie mit ihren Volksabstimmungen macht – vielleicht dies auch. Hauptsächlich will sie aber erreichen, dass sie an die Macht kommt. Sie will das System in der Schweiz überwinden.

Wir haben gesagt, dass wir bei der Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/6866, den wir jetzt unter Tagesordnungspunkt 1 behandeln, gleich auch über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, der unter Punkt 4 der

heutigen Tagesordnung aufgeführt ist, diskutieren. Deswegen möchte ich den Gesetzentwurf von CDU und FDP/DVP hier in einem Satz erläutern. Da geht es auch um einen Punkt, der in der Koalitionsvereinbarung steht.

Wir wollen das in Artikel 60 Abs. 5 Satz 2 der Landesverfassung vorgesehene Quorum für eine Volksabstimmung von einem Drittel auf ein Viertel absenken. Wir glauben, dass darüber im Haus Einigkeit besteht und dass dies auch im Vorfeld der dazu geplanten Enquetekommission schon beschlossen werden könnte.

Wir wollen aber auf jeden Fall ein Quorum erhalten. Denn wenn man sieht, wie wenige Bürger sich teilweise an den Volksabstimmungen beteiligen, dann erkennt man, wie wichtig und notwendig ein solches Quorum ist.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Wollen Sie jetzt auch ein Quorum bei Wahlen einführen?)

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Debatte zu dieser Enquetekommission in der kommenden Legislaturperiode. Baden-Württemberg wird nicht eine „Dagegen-Republik“ werden, sondern Baden-Württemberg wird ein Land mit einer modernen repräsentativen Demokratie bleiben,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Rot-Grün!)

das die Infrastruktur schafft, die wir in einem modernen Land brauchen. Wir werden zukunftsfähige Bahnstrecken genauso bauen wie Umgehungsstraßen, wir werden Pumpspeicherkraftwerke genauso bauen wie Stromleitungen an die Nordsee, wir werden Bildungs- und Forschungseinrichtungen bauen, und wir werden dies zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern bewerkstelligen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut! Eine gute Rede!
– Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bevor ich das Wort dem Redner für die SPD-Fraktion, Herrn Abg. Dr. Schmid, gebe, möchte ich noch kurz bekannt geben, dass sich vier Abgeordnete für heute krankgemeldet haben: Abg. Braun, Abg. Gall, Abg. Oelmayer und Abg. Schebesta.

Aus dienstlichen Gründen können heute Nachmittag Herr Ministerpräsident Mappus, Herr Minister Professor Dr. Goll, Herr Minister Professor Dr. Reinhart und Herr Minister Helmut Rau – ab ca. 14:30 Uhr – nicht an der Sitzung teilnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute zwei Geburtstagskinder unter uns. Ich darf im Namen des ganzen Hauses dem Kollegen Heinz und dem Kollegen Hofelich zu ihrem heutigen Geburtstag recht herzlich gratulieren.

(Beifall bei allen Fraktionen – Zurufe: Hui!)

Zur Fortführung der Debatte darf ich Herrn Abg. Dr. Schmid für die Fraktion der SPD das Wort erteilen.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon bezeichnend, dass der Vertreter der CDU in seiner ganzen Rede zum Gesetzentwurf der Fraktion

(Dr. Nils Schmid)

der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/7308, kaum etwas zu dem gesagt hat, was die Regierungsfractionen selbst vorschlagen, um die Durchführung von Volksabstimmungen zu erleichtern.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das sind wir gewohnt!
– Abg. Katrin Altpeter und Abg. Marianne Wonnay
SPD: Tja!)

Denn Ihre Aussagen waren nur heiße Luft. Sie haben überhaupt kein Angebot an die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gemacht, wie sie stärker in die politische Willensbildung und in politische Entscheidungen einbezogen werden. Sie haben luftig und wortreich die Schlichtung zu Stuttgart 21 beschworen. Aber Sie haben keinerlei konkrete Konsequenz aus dem gezogen, was sich um Stuttgart 21 herum, aber auch in der Gesellschaft insgesamt an Beteiligungsansprüchen, an Mitwirkungsansprüchen entwickelt hat.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Bisher war es nur Polemik! Jetzt einmal konkret!)

Deshalb war Ihr Beitrag ein Ausweichen vor dem, was in Baden-Württemberg an modernen Entwicklungen im Gange ist. Wie bei anderen Themen auch – seien es Themen der Bildungspolitik, seien es Themen der Wirtschafts- und der Energiepolitik –

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Konkret! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Nur Polemik bisher!)

entpuppt sich diese Regierung einmal mehr als ein Modernisierungshindernis ersten Ranges für unser Land.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Für Ihr Demokratieverständnis ist es auch bezeichnend, dass Sie einen Schlichterspruch hochleben lassen, der aber alles andere als demokratisch legitimiert ist.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ah ja! – Abg. Winfried Mack CDU: Was?)

Er ist übrigens eine Notlösung,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Haben Sie das gehört, Herr Drexler?)

nachdem das Kind schon längst in den Brunnen gefallen ist. Es geht darum, dass wir die Bürgerinnen und Bürger bei großen Infrastrukturvorhaben rechtzeitig beteiligen, anstatt hinterher zu reparieren, nachdem ein Polizeieinsatz aus dem Ruder gelaufen ist. Das ist die Herausforderung, vor der das Land und die Regierung stehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb sage ich Ihnen: Wir reden heute darüber, die Voraussetzungen für die Durchführung einer Volksabstimmung zu erleichtern. Wir werden aber auch darüber reden müssen, in einem weiteren Schritt eine echte Mitwirkung und auch eine echte Entscheidung von Bürgerinnen und Bürgern bei der Planung von Großvorhaben zu ermöglichen. Wenn vor einem Planfeststellungsbeschluss Bürgerinnen und Bürger entweder

über einen kommunalen Bürgerentscheid oder über einen Volksentscheid die Möglichkeit hätten, zu entscheiden, welche Planungsvariante, welches Projekt sie wollen, wäre das ein echter Fortschritt für die Demokratie in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU: Das ist doch schon heute möglich!)

Wenn Sie die repräsentative Demokratie jetzt zu Recht loben, dann müssen Sie sich fragen lassen, ob denn Ihre Praxis mit diesen hehren Worten in Übereinstimmung steht. Gestern haben wir einen Tiefpunkt parlamentarischer Demokratie in diesem Landtag erlebt,

(Abg. Winfried Mack CDU: Als Sie ausgezogen sind!
Als Sie aus dem Landtag ausgezogen sind! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Als Sie ausgezogen sind!)

nachdem fast 6 Milliarden € ohne Zustimmung des Landtags schon rechtskräftig

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Einstimmig beschlossen!)

ausgegeben worden waren. Sie haben es nicht geschafft, bei diesem Milliardengeschäft den Landtag ordentlich zu beteiligen. So viel zur Wertschätzung von parlamentarischer Demokratie.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Winfried Mack CDU: Gehen Sie doch zum Staatsgerichtshof! Lassen Sie das doch klären!)

Die parlamentarische Demokratie ist nicht etwas, was den Mehrheitsfraktionen in diesem Landtag oder der Regierung zur Disposition steht. Vielmehr ist sie konstitutiv für unser demokratisches Miteinander. Gerade demjenigen, dem es wichtig ist, dass das Parlament seine Rechte selbstbewusst wahrnimmt, darf es nicht passieren, dass man Verträge ohne Parlamentsvorbehalt schließt und solche Milliardensummen am Landtag vorbei bewilligt.

(Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

Dies ist einer gereiften parlamentarischen Demokratie nicht würdig.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ihr Gesetzentwurf, den Sie heute vorstellen, würde in Bezug auf die direkte Demokratie fast keinen Fortschritt bringen. Sie wollen nur das Quorum absenken, wenn es ein Volksbegehren überhaupt einmal an die Wahlurne geschafft hat. Das ist so ähnlich, als wenn Sie sagten: „Wir wollen jetzt den Achteausender besteigen, aber der Weg zum Viertausender bleibt weiterhin versperrt.“

Ich sage Ihnen: Wer es mit mehr Bürgerbeteiligung, mit mehr Elementen direkter Demokratie ernst meint, der muss schon die Hürden für die Ingangsetzung eines solchen Verfahrens absenken. Genau dies schlagen SPD und Grüne vor.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die wortreichen Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten nach der Schlichtung über eine Enquetekommission, über

(Dr. Nils Schmid)

demokratische Beteiligung, über mehr Forschung im Bereich demokratischer Beteiligung entpuppen sich als heiße Luft. Sie sind nicht einmal bereit, konkrete Vorschläge zur Erleichterung direkter Demokratie in Baden-Württemberg zu unterstützen. Damit ist klar: Sie spielen nur auf Zeit. Sie wollen gar nicht, dass die Menschen in diesem Land mehr zu sagen haben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und dies, obwohl sich die Gesellschaft weiterentwickelt hat. Wir haben diese Entwicklung aufgenommen. Wir haben Sie zu einem konstruktiven Dialog über unsere Vorschläge

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

zur Erleichterung von direkter Demokratie eingeladen. Wir haben in der Gesellschaft mündige Bürgerinnen und Bürger, die einen Anspruch darauf haben, gehört zu werden und mit zu entscheiden. Sie wollen eine Sachfrage auch selbst entscheiden. Sie wollen eine Sachfrage dem Parlament selbst vorbringen und in einen Volksentscheid münden lassen.

Das Informationsniveau der Bevölkerung und der allgemeine Bildungsstand sind ohne Zweifel gestiegen. Die Bindung an Parteien, Vereine und Gewerkschaften, also klassische Transmissionsriemen der politischen Willensbildung in unserer Gesellschaft und historische Interessenvertretungen, ist zurückgegangen. Die dadurch mögliche Mobilisierung der Gesellschaft für politische Fragestellungen ist nicht mehr so einfach, wie sie es in der Vergangenheit war.

Aus diesem Grund sind direktdemokratische Elemente in unserem bewährten repräsentativen System belebend. Sie vitalisieren das demokratische Miteinander. Sie ermöglichen es Bürgerinnen und Bürgern, auf gleicher Augenhöhe mit den Regierenden in einen Dialog einzutreten, darüber nachzudenken, darüber zu streiten und auch darüber zu entscheiden, was gut für unser Land ist.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Die CDU ist gut für unser Land!)

Ich halte überhaupt nichts davon, direktdemokratische Verfahren, Plebiszite in einen Zusammenhang mit dem Stichwort einer „Dagegen-Republik“ zu bringen. Es ist richtig: Häufig speisen sich vor allem kommunale Bürgerentscheide aus dem Widerstand gegen eine getroffene Entscheidung. Das kennt man aus der Kommunalpolitik.

Umso wichtiger ist es, dass wir Bürgerentscheide, Volksentscheide ermöglichen und erleichtern, damit wir auch einmal für ein Großprojekt, für eine durchaus strittige Großinvestition eine Bürgerbewegung, eine Bürgerinitiative, eine Volksinitiative und letztlich einen Volksentscheid bekommen. Ich bin dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger mit einer großen Massenmobilisierung auch einmal für ein großes Infrastrukturvorhaben eintreten und wir dann nicht aus einer „Dagegen-Haltung“, sondern aus seiner Pro-Haltung in einen Volksentscheid ziehen, weil wir in dieser Gesellschaft etwas bewegen wollen.

Ich sage Ihnen: Gerade große Infrastrukturvorhaben werden nur noch dann durchgesetzt werden können, wenn wir eine breite Unterstützung aus der Bevölkerung mobilisieren, und zwar im Vorfeld bewusst politisch mobilisieren, dass es ein

Bürgerbündnis für Stuttgart 21 oder für ein Pumpspeicherkraftwerk gibt, und nicht gleich ein Kontra-Bündnis geschlossen wird. Das ist meine Vorstellung von einer modernen Bürgergesellschaft, die den Fortschritt und die Infrastruktur in diesem Land vorantreibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Sie sollten aufhören, Schreckensszenarien von Volksabstimmungen aus anderen Ländern zu zeichnen. Es ist doch selbstverständlich, dass in Deutschland, in Baden-Württemberg Volksbegehren nur im Rahmen der Landesverfassung zulässig sind.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP: Aha! – Gegenruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Was soll denn das „Aha“?)

Eine Volksinitiative, die sich gegen die Landesverfassung richtet, die verfassungswidrig ist, ist selbstverständlich nicht zulässig.

Das Problem der Beispiele aus der Schweiz, die Sie genannt haben, ist, dass es sich dabei um Initiativen handelt, die entweder gegen Schweizer Verfassungsrecht oder gegen europäisches oder gar Völkerrecht verstoßen. Es ist klar, dass wir es nicht zulassen werden, dass Volksinitiativen gegen solches Recht verstoßen. Das ist doch logisch und eine bare Selbstverständlichkeit in unserer Verfassungsgesellschaft.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der CDU)

Ich finde es schade, dass eine große Volkspartei mit einer stolzen Tradition wie die CDU überhaupt noch nicht begriffen hat, dass die Beteiligungswünsche, das selbstständige Denken der Bürgerinnen und Bürger etwas Wertvolles sind, was man nicht gering achten, was man nicht niedrig veranschlagen und nicht schlechtreden sollte.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das brauchen wir von Ihnen nicht zu hören!)

Vielmehr sollten wir das begrüßen. Ich bin um jeden froh, der sich in einer politischen und gesellschaftlichen Streitfrage engagiert und ein Begehren auf den Weg bringt, damit wir in unserer Gesellschaft über Politik, über den Weg zum Gemeinwohl streiten. Das ist lebendige Demokratie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der CDU: Das ist unerträglich!)

Sie haben heute die Chance, nicht nur heiße Luft zu produzieren, sondern unserem Gesetzentwurf, der den Weg zum Volksbegehren erleichtert, zuzustimmen. Der Gesetzentwurf respektiert übrigens auch die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger, so, wie wir bei Bürgermeisterwahlen, lieber Herr Mack, auch respektieren, was die Bürgerschaft – ohne Quorum – gesprochen hat.

Deshalb sage ich Ihnen: Stimmen Sie für eine moderne Demokratie. Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile Herrn Abg. Kretschmann für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Bundespräsident hat heute Morgen in seiner Rede sinngemäß etwa Folgendes gesagt:

(Ministerin Tanja Gönner: „Sinngemäß“!)

„Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit der repräsentativen Demokratie in 60 Jahren gut gefahren sind, dass sie besser war als alles, was wir jemals zuvor in der Geschichte hatten, dass sich die repräsentative Demokratie bewährt hat, dass sie uns Sicherheit und sozialen Wohlstand gebracht hat.“

(Zuruf von der CDU: Aber? – Abg. Winfried Mack CDU: Aber der Sckerl will's anders!)

Dann hat er gesagt: „Aber wir müssen auch erkennen, dass ein wachsender Teil der Bevölkerung heute den Wunsch verspürt, an Sachentscheidungen unmittelbar beteiligt zu werden,

(Abg. Winfried Mack CDU: Richtig!)

und wir müssen darüber nachdenken, wie wir diesem Wunsch Rechnung tragen.“

(Abg. Winfried Mack CDU: Richtig! Tun wir ja auch!)

Das haben wir gemacht

(Abg. Winfried Mack CDU: Und dann hat er gesagt: „Wir stehen am Anfang der Debatte“!)

und haben deswegen diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Er hat dann noch einmal, um das zu belegen, davon gesprochen, dass sich zwischen den demokratischen Institutionen und der Gesellschaft Kluften auftun, die wir schließen müssen. Dafür gibt es drei wichtige Richtungen.

Die erste – auch das hat er gesagt – ist die Stärkung der Parlamente. Das, was wir gestern erlebt haben, war genau das Gegenteil. Es war der schwärzeste Tag des Parlaments von Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Oje! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Weil Rot und Grün raus sind!)

– Wir haben deswegen den Plenarsaal verlassen, weil die Exekutive das Parlament in eine Situation gebracht hat, in der es egal gewesen wäre, ob es zugestimmt hätte oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir sind deswegen hinausgegangen, weil man damit das Parlament zu einer Farce gemacht hat.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das sagen Sie!)

Das war der Grund, warum wir uns nicht an der Abstimmung beteiligt haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Für solche Sachen wählt man eine Regierung!)

Das Erste ist also die Stärkung der Parlamente – nicht so wie gestern, sondern umgekehrt.

Ich sage noch einmal zur Schlichtung: Wenn wir hier auch nur einmal auf dem Niveau debattiert hätten wie in der Schlichtung über Stuttgart 21,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Überheblich, was Sie jetzt sagen!)

wenn wir uns nicht mit solchen Sprüchen hätten abspeisen lassen wie dem vom damaligen Verkehrsminister Rech,

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Wie von der Opposition!)

Stuttgart 21 sei das am besten gerechnete und geplante Projekt, und wenn man hier nicht bei allem abgewunken hätte, was an Argumenten kam, dann wäre es gar nicht so weit gekommen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Machen Sie schon wieder Wahlkampf? – Weitere Zurufe)

Der Einzige von der Befürworterseite, der hier wirklich leidenschaftlich in der Sache argumentiert hat – das will ich auch einmal sagen –, war der Kollege Drexler. Er war der Einzige, der wirklich hart in der Sache Argumente vorgetragen hat. Das möchte ich doch einmal würdigen.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Winfried Mack CDU: Nur von der falschen Seite! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Keine Koalitionsvereinbarung! – Weitere Zurufe)

Zweitens: neue Formate der Bürgerbeteiligung – in der Schlichtung ist als Blaupause darüber gesprochen worden, wie so etwas aussehen kann –, allerdings vor dem Verfahren und im Verfahren und nicht hinterher. Das ist die Zukunft von Bürgerbeteiligung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel und Hagen Kluck FDP/DVP)

Drittens – das ist heute das Thema –: mehr direkte Demokratie.

(Zuruf: Jawohl!)

Herr Kollege Mack, die direkte Demokratie steht längst in unserer Verfassung drin.

(Abg. Winfried Mack CDU: Richtig! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Die Verfassung sieht Volksbegehren und Volksabstimmungen vor.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ja, richtig! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

(Winfried Kretschmann)

Wir haben schon sehr früh die repräsentative Demokratie durch die Möglichkeit ergänzt, dass das Volk auch in einzelnen Sachfragen direkt mitentscheidet.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Deswegen ist euer Gesetzentwurf überflüssig!)

Worum geht es heute, Herr Mack?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Hürden dürfen allerdings nicht so hoch sein, dass das faktisch gar nicht gemacht werden kann.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Probieren! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Trauen Sie den Bürgern nichts zu?)

Dass das so ist, sehen Sie daran, dass noch nie ein Volksbegehren erfolgreich war und noch nie eine Volksabstimmung in Baden-Württemberg stattgefunden hat. Das ist eine Tatsache, ganz schlicht eine Tatsache.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Das heißt, die Quoren, die bisher gelten, verhindern das, was wir eigentlich wollen, nämlich dass das Volk auch in Einzelfragen mitentscheiden kann.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Stimmen Sie doch unserem Antrag zu! Wir senken die Quoren!)

– Sie müssen nicht immer brüllen, Herr Kluck. Sie können auch einmal zuhören.

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Er hat sich nur engagiert eingebracht! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Er brüllt nur zurück! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gut gebrüllt, Hagen!)

Das, was schon in der Verfassung steht, müssen wir jetzt so ändern, dass es auch praktisch wahrgenommen werden kann. Das ist der Kern der von uns vorgeschlagenen Gesetzesänderung. Sie haben in keiner Weise ausgeführt, warum Sie dem nicht beitreten wollen.

(Unruhe)

Also: Entweder wollen Sie das, dann sagen Sie es deutlich, oder Sie wollen es nicht, dann sind Sie generell gegen Volksentscheide.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Haben Sie dem Kollegen Mack nicht zugehört?)

Herr Mack, Sie haben in der ersten Lesung gesagt, Sie seien gar nicht gegen Volksentscheide in einem vernünftigen Maß. Dass aber für ein Volksbegehren 1,3 Millionen Menschen innerhalb von 14 Tagen aufs Rathaus gehen müssen, um sich dort einzutragen,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ha ja! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wenn einem etwas wichtig ist, macht man das!)

ist völlig unrealistisch und organisatorisch gar nicht umsetzbar. Deswegen geht es nicht.

(Zurufe der Abg. Karl-Wilhelm Röhm und Dr. Dietrich Birk CDU)

– Nein. Reden wir bitte einmal zur Sache.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP: Ja! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es wird höchste Zeit!)

Jetzt wollen wir das Quorum auf 5 % absenken.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dann bräuchte man noch immer fast 400 000 Unterschriften in Baden-Württemberg. Das, was wir hier vorschlagen, beinhaltet also noch immer eine gewaltige Hürde, sodass man hier nicht vermuten muss, zu allem und jedem fände ein Volksbegehren statt. Jetzt frage ich Sie: Warum wollen Sie dieser Senkung der Quoren nicht beitreten? Das kann doch nur einen Grund haben: Sie wollen verhindern, dass hier Volksbegehren und Volksentscheide stattfinden;

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir wollen doch senken!)

sonst müssten Sie für diese Senkung sein. Dazu haben Sie einfach gar keine Argumente gebracht.

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Die haben doch Angst!)

Sie haben lediglich das Argument der Gefahr durch Demagogie gebracht und hierzu die Schweiz angeführt.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Keimzelle der Demokratie!)

Selbstverständlich treffen Demagogen die Demokratie immer an einer verletzlichen Stelle. Das kann niemand bestreiten. Die Gefahr, die von Demagogen ausgeht, ist enorm groß. Das muss man ernst nehmen.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP: Ja! – Genau! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Stuttgart 21! – Weitere Zurufe)

– Können wir uns in diesem Parlament einmal ohne Klamauk unterhalten?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Das Problem der Gefahr durch Demagogie muss man ernst nehmen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das tun wir!)

Aber das, was Sie zur Schweiz vorgebracht haben, zeigt, dass Sie da zu kurz denken.

(Zurufe von der CDU: Aha! – Ah ja?)

(Winfried Kretschmann)

Die ersten Volksentscheide in der Schweiz, die eigentlich völlig unakzeptabel sind, wie das Minarettverbot –

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP: Ah! – Aha!
– Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Volksentscheid, schlechter Volksentscheid! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jetzt hört doch einmal zu! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Kann man hier keinen Satz zu Ende führen, ohne dass Sie herumblöken?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Man kann keinen Satz zu Ende führen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bringen Sie einmal einen vernünftigen! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da müssen Sie sich einmal durchsetzen! – Zuruf: „Herumblöken“! – Weitere Zurufe, u. a. des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Jetzt habe ich den Faden verloren. Jetzt bringt mich auch noch Herr Döpfer heraus.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bei den Minaretten waren wir! – Zurufe: Minarettverbot! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht hier um eine Verfassungsänderung zum Thema Bürgerbeteiligung.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Eben!)

– Eben. Genau. Vielleicht kann man einfach einmal zuhören.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Stichwort „Minarette“!)

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber das Problem wäre bei uns viel gravierender. Wenn eine von Demagogen geführte Partei bei der Wahl antritt und solche Ergebnisse erzielt wie die SVP in der Schweiz, dann haben wir ein Problem für die ganze Politik und nicht nur für eine einzelne Entscheidung.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Das Problem mit Demagogen ist in der repräsentativen Demokratie nicht ungefährlicher als in der direkten Demokratie.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das merkt man an euch! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Sei einfach einmal ruhig! – Zuruf von der CDU: Und jetzt?)

In der direkten Demokratie betrifft es einzelne Entscheidungen, in der repräsentativen Demokratie kann es Einfluss auf die ganze Politik haben. Dafür gibt es in Europa genügend Beispiele.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Demagogen können wir nur bekämpfen, indem wir hier sachorientierte Streits führen, bei denen wir die Bevölkerung mit-

nehmen und nicht abstoßen. Das ist die einzige Möglichkeit dagegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Also greift dieses Argument zu kurz. Um diese Frage geht es hier gar nicht. Sowohl direkte als auch repräsentative Entscheidungen sind immer davon betroffen. Deswegen nehmen wir das ernst.

Hier geht es um etwas anderes. Es geht darum, das Quorum so zu senken, dass das, was in der Verfassung steht, auch praktisch möglich ist und umgesetzt werden kann; nur darum geht es.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das ist der Punkt!)

Dazu haben Sie aber überhaupt nicht gesprochen. Wir müssten uns doch darauf einigen können, dass das, was wir in der Verfassung intendieren, nämlich Volksbegehren und Volksentscheide, auch praktisch stattfinden kann.

Das ist der Kern der Differenz, um die es hier geht. Da sind Sie die Antwort schuldig geblieben, warum Sie das nicht machen wollen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Diese Antwort hätten wir gern gehört.

Deswegen sage ich noch einmal: Wenn Sie nicht dazu bereit sind – wir brauchen Sie für eine Zweidrittelmehrheit –, dann werden wir in einer zentralen Frage, die der Bundespräsident angesprochen hat, nicht weiterkommen, nämlich in der Frage: Wie machen wir es möglich, dass das Volk auch in wichtigen Einzelfragen zunehmend mitentscheiden kann? Das will es nämlich.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wenn wir das – das hat Herr Kollege Schmid sehr gehaltvoll ausgeführt – in Bürgerprozessen mit der Bevölkerung machen, brauchen wir davor überhaupt keine Angst zu haben. Wir haben jedenfalls keine Angst vor dem Volk.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wir auch nicht! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber das Volk vor euch!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion darf ich Herrn Abg. Dr. Wetzel das Wort geben.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Landesverfassung ist ein bewährter und stabiler Pfeiler unserer Demokratie in Baden-Württemberg. Das hat heute Morgen auch der Herr Bundespräsident hervorgehoben. Dem kann man nur zustimmen.

Unsere Landesverfassung sieht mit dem Volksbegehren und der Volksabstimmung zwei Instrumente der direkten Demokratie für Entscheidungen in wichtigen Landesangelegenheiten vor. Allerdings – da gebe ich Ihnen recht, Herr Kretschmann – sind die Hürden sehr hoch. Baden-Württemberg hat sich damals, im Jahr 1953, bewusst für die repräsentative Demokratie entschieden und hat festgelegt: Bei Volksabstimmungen und Volksbegehren müssen die Hürden sehr hoch sein.

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

Wir Liberalen wollen die Hürden abbauen; sie sind zu hoch. Das steht auch überall in unserem Wahlprogramm.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die Zeiten sind vorbei!)

– Ja, Frau Kollegin Haußmann. – Ich darf daran erinnern: Die Liberalen haben sich im Jahr 2003 dafür ausgesprochen, dass über die Einführung der EU-Verfassung eine Volksabstimmung in der Bundesrepublik stattfindet. Die SPD hat zunächst auch dafür gesprochen, aber dann war sie, insbesondere mit den Grünen, im Bundestag ruhig. Da war es plötzlich nichts mehr mit direkter Demokratie.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Jetzt reden Sie doch einmal zum Thema! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das hört man nicht gern!)

– Ja. – Wir brauchen aber für eine Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit in diesem Hause, und diese Mehrheit haben wir – wenn ich das richtig sehe – heute jedenfalls nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten auch unter dem Eindruck der Proteste gegen Stuttgart 21 nun nicht in einem Schnellschuss die Hürden einfach reduzieren und herunterreißen. Viele umstrittene landespolitische Entscheidungen sind von sehr großer Tragweite und Komplexität. Es ist daher fraglich, ob solche Entscheidungen mit einem Volksentscheid ohne Zustimmungsquorum, wie Sie es vorgesehen haben, einfach abgehandelt werden können.

Bei der Diskussion über den Volksentscheid und über das Volksbegehren wird natürlich schnell und immer wieder die Schweiz als Paradebeispiel für eine gut funktionierende, teilweise repräsentative Demokratie angeführt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ihr macht aber nichts!)

Dieses Beispiel trägt jedoch aus zwei Gründen meines Erachtens nicht – man kann keine Blaupause aus der Schweiz übernehmen –: Erstens hat die Schweiz eine ganz andere Geschichte und daher auch eine ganz andere Erfahrung mit Volksentscheiden als die Bundesrepublik.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Thomas Knapp SPD: Da müssen wir einmal anfangen! – Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Wir können uns dem Schweizer Recht – Herr Kollege Kretschmann, da gebe ich Ihnen recht – meines Erachtens schrittweise, aber nicht in einem Hauruckverfahren nähern.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Nichts Konkretes!)

Außerdem sind die zuletzt bekannt gewordenen Volksentscheide in der Schweiz in diesem Jahr über die Ausschaffung von Straftätern und, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch von Sozialhilfeempfängern – das wurde vorhin gar nicht erwähnt – sowie im letzten Jahr über das Verbot des Baus weiterer Minarette jedenfalls in diesem Haus nicht in vollem Umfang überall auf Zustimmung gestoßen.

(Heiterkeit des Abg. Winfried Mack CDU)

Ich kann mir vorstellen, dass Volksentscheide zu solchen und ähnlichen Fragen und Themen auch in Deutschland durchaus vorstellbar sind und gegebenenfalls auch erfolgreich sein könnten. Wir müssen uns meines Erachtens jedoch einmal fragen, ob wir das wollen.

Jetzt zu Ihrem Gesetzentwurf. Danach können 10 000 Personen – also nur 0,1 % der Stimmberechtigten in Baden-Württemberg – ein Gesetzgebungsverfahren und darüber hinaus andere Beschlussfassungen im Landtag initiieren. Baden-Württemberg hat 10,5 Millionen Einwohner. Angesichts moderner Kommunikationstechniken ist meines Erachtens die Voraussetzung, 10 000 Stimmen zusammenzutragen, sehr leicht zu erfüllen, sodass sich der Landtag dann damit beschäftigen muss. Ich denke, das sollte man genauer überlegen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Wetzel, gestatten Sie eine Kurzintervention des Herrn Abg. Kretschmann?

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Nein. Nachdem die Grünen keine Zwischenfrage von mir zulassen, gebe ich dies einfach zurück.

Das alles ist meines Erachtens problematisch und sollte gut überlegt werden. Nach Ihrem Vorschlag müsste ein durch Volksinitiative eingebrachter Gesetzentwurf innerhalb von sechs Monaten im Landtag behandelt werden. Schauen Sie sich doch einmal an, welche Behörden, Einrichtungen und sonstigen Stellen im Gesetzgebungsverfahren – zu Recht – angehört werden müssen, bevor ein Gesetz dann hier im Parlament beraten und beschlossen werden kann. Darauf sollten wir natürlich Rücksicht nehmen, und darauf legen Sie natürlich auch großen Wert.

Sie wollen das Quorum zur Durchführung eines Volksbegehrens auf 5 % reduzieren. Da würde ich mitmachen; ein Quorum von 5 % finde ich in Ordnung. Das Problematischste dabei ist meines Erachtens der vollständige Verzicht auf ein Zustimmungsquorum.

(Zuruf: Ja!)

Dies finde ich außerordentlich problematisch.

Wie wir wissen, sind immer die Initiatoren und die Neinsager leichter auf die Straße und an die Urnen zu bekommen. Das ist immer leichter, wenn es gegen etwas geht, und schwerer, wenn für etwas gestimmt werden soll. Ich bin mir sicher, dass wir uns gründlich überlegen sollten, ob wir auf ein Zustimmungsquorum tatsächlich ganz verzichten. Das könnte dazu führen, dass in ganz eklatanter Weise die Minderheit über die Mehrheit bestimmt. Aber, meine Damen und Herren, in einer Demokratie gilt noch immer das Mehrheitsprinzip. Das sollten wir auch nicht ändern.

Die Landesverfassungen in Deutschland sind hinsichtlich der Frage des Volksentscheids und des Volksbegehrens sehr unterschiedlich. Diese Unterschiede beziehen sich sowohl auf Unterschriftenquoren als auch auf Zustimmungsquoren. Die Länder haben ihre guten, aber auch ihre weniger guten Erfahrungen gemacht. Diese Erfahrungen sollten wir uns meines

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

Erachtens näher anschauen. Auch Baden-Württemberg muss das Rad nicht zweimal erfinden.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber die Mehrheit in der repräsentativen Demokratie ist bei einer Wahlbeteiligung von nur noch 50 % auch relativ! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Lassen Sie den Redner doch einmal seinen Satz zu Ende bringen!)

– Sie haben sich doch gerade darüber beschwert, dass andere „dazwischenblöken“. Jetzt haben Sie das auch gemacht.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das war ein ganz normaler Zwischenruf! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir sollten im nächsten Landtag genau prüfen und sorgfältig überlegen, was wir wollen. Wir wollen nicht unter dem Eindruck von Stuttgart 21 schnell noch ein Gesetz beschließen, das wir in einer ersten Bewährungsprobe dann möglicherweise bereuen. Aus diesem Grund ist es ein guter Vorschlag, im neuen Landtag eine Enquetekommission zu diesem Thema einzurichten, um das Für und das Wider sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Ich zitiere auch hierbei noch einmal den Bundespräsidenten Wulff, der heute Morgen gesagt hat: Wir müssen das ändern, und wir stehen am Beginn dieser Überlegungen und nicht am Ende.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann macht doch einmal!)

Ich denke, da ist die Enquetekommission ein sehr gutes Mittel.

Wir können meines Erachtens dann gemeinsam – das wünsche ich mir – zu einem guten Ergebnis kommen. Wenn wir über die Modalitäten eines Volksbegehrens in diesem Haus neu entscheiden, wäre es wünschenswert, wenn nicht eine Fraktion gegen eine andere stünde, sondern wir dies mit großer Mehrheit beschließen würden. Es geht schließlich um unsere bewährte Landesverfassung; es geht um die Demokratie. Diese Grundsätze sollten wir nicht einfach unter dem Druck der Protestierer für ganz partielle Interessen über Bord werfen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Meine verehrten Damen und Herren, auch ich will kurz noch zu Punkt 4 der heutigen Tagesordnung – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Stellung nehmen: Wir wollen als erste Maßnahme das Zustimmungsquorum für einen Volksentscheid von einem Drittel auf ein Viertel reduzieren. Das wäre meines Erachtens ein erster Schritt in die Richtung, die Sie auch gehen wollen, Herr Kollege Kretschmann. Machen Sie mit, geben Sie ein Zeichen; dann sind wir auf einem guten Weg.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zunächst einmal feststellen, dass die Beratung im Ständigen Ausschuss keine wirklich neuen Aspekte hervorgebracht hat,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das wundert uns nicht!)

auf die ich hier an dieser Stelle näher eingehen müsste. Ich gehe jedoch auf einiges, was gesagt wurde, schon noch ein.

Was die Schlichtung anbelangt – ich will die Debatten der vergangenen Wochen nicht wiederholen –, hat der Kollege Mack hierzu schon das Notwendige gesagt. Kollege Dr. Wetzel hat dazu gerade auch Ausführungen gemacht.

Ich will in aller Unaufgeregtheit auf ein paar Fakten hinweisen. Ich komme nachher noch zu einem bemerkenswerten Beitrag des Herrn Voscherau, der gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“ sagte: „Wir brauchen höhere Hürden bei Volksentscheiden.“

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Im „Hamburger Abendblatt“ ist das zu lesen, und er begründet seine Aussage auch. Ich nehme das sehr ernst. Ich will das Zitat nicht einfach so stehen lassen, sondern weise darauf hin, dass er seine Aussage sehr nachdenkenswert begründet.

Herr Kollege Dr. Schmid, ich will von jeglicher Politikromantik, die Sie hier vorgetragen haben, absehen,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Na, na, na!)

und einmal Realpolitiker zitieren – beispielsweise von den kommunalen Landesverbänden. Herr Dr. Schmid, jeder, der in einem kommunalpolitischen Wahlamt steht – Sie waren Gemeinderat, haben Sie mir gesagt –, jeder Bürgermeister und jeder Oberbürgermeister ist von den Illusionen, die Sie hier vorgetragen haben, schon nach sehr kurzer Zeit sehr weit entfernt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Die kommunalen Landesverbände weisen im Rahmen der Anhörung übereinstimmend darauf hin – ich will mich einmal auf den vorliegenden Gesetzentwurf konzentrieren –, dass der von Ihren Fraktionen, Herr Kollege Dr. Schmid und Herr Kollege Kretschmann, gemeinsam eingebrachte Gesetzentwurf im Ergebnis dazu führt – Herr Dr. Wetzel hat es ausgeführt –, dass lediglich 0,13 % der Stimmberechtigten – das sind die im Entwurf genannten 10 000 Wahlberechtigten – es in der Hand haben, den Landtag Tag für Tag mit politischen Themen in Form von Volksinitiativen zu beschäftigen. Das ist die Folge. Leidtragende wären diejenigen, die nicht zu den Interessenten oder Initiatoren einer Volksinitiative zählen und die auf eine ganz andere Weise Wert auf ein effektiv arbeitendes Landesparlament legen. Dem kann ich mich zunächst einmal anschließen.

Herr Kollege Kretschmann, wir entscheiden hier über viele Fragen, die man nicht mit Ja oder Nein beantworten kann.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

(Minister Heribert Rech)

Die Demagogen haben gerade wegen dieser Tatsache – Ja/Nein-Entscheidung – den entscheidenden Einfluss, und da sind keine Kompromisse möglich. Der Kompromiss bei Stuttgart 21 wäre bei einer Volksentscheidung so nicht möglich gewesen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Da gibt es eben nur Ja oder Nein.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Der Gemeindetag weist – das nur nebenbei – nicht zu Unrecht auf die Kosten hin, die mit einer Umsetzung des Gesetzentwurfs verbunden wären.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

– Ja, so ganz von der Hand zu weisen ist das nicht. Ich nenne Ihnen nachher einmal eine Zahl.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber Demokratie muss uns auch etwas wert sein!)

– Ja, natürlich. Ja, die muss uns etwas wert sein.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Man hat es gestern gesehen! Wo war denn da Herr Rech?)

– Bitte?

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie haben es gestern abgenickt! – Gegenruf des Abg. Klaus Herrmann CDU: Er war im Plenarsaal! Sie nicht!)

– Eben. Ich hätte es mir leisten können, hinauszugehen, da die einstimmige Mehrheit hier gesichert war. Aber ich bin geblieben.

(Zurufe von der SPD – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Lieber Herr Kollege Dr. Schmid, eine persönliche Bemerkung, bevor ich wieder zum Thema komme. Ich weiß es nicht, aber ich vermute, dass Sie es wussten oder es zumindest vermutet haben, dass der Weg, den der Ministerpräsident beim Kauf dieses Aktienpakets gegangen ist, der nach dem Aktienrecht einzig mögliche Weg war. Ich vermute ferner, dass Sie aus dem Grund den Saal verlassen haben, weil Sie dem Ministerpräsidenten diesen Erfolg nicht gegönnt haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und dem Land nicht gegönnt haben! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Darum geht es doch gar nicht! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Hier gilt die Verfassung und nicht das Aktienrecht! Wir sind doch keine Aktiengesellschaft! – Abg. Peter Hofelich SPD: Der Mann lebt in einer 50-%-Welt! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

– Das werden wir miteinander ausdiskutieren.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Kurzintervention des Herrn Abg. Dr. Schmid?

Innenminister Heribert Rech: Ich habe vorhin gesagt, ich konzentriere mich auf den vorliegenden Gesetzentwurf.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Also nein.

Innenminister Heribert Rech: Die Abstimmung war gestern. Sie haben geglaubt, das Ihre tun zu müssen. Wir haben das gemacht, was für das Land und seine Bürger richtig war. Wir haben dem vorgelegten Entwurf zugestimmt.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, lassen Sie jetzt eine Kurzintervention zu?

Innenminister Heribert Rech: Nein.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nein. Das war ja nur eine Frage.

Innenminister Heribert Rech: Aber ich werde ihn noch 15 Minuten lang hören; das reicht mir dann.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist ein bisschen arrogant! Das ist die Arroganz der Macht!)

– Herr Kollege Dr. Schmid, wir haben jetzt alles schon fünfmal gehört. Meinetwegen können Sie Ihre Kurzintervention machen; ich werde darauf kein Wort sagen. Wir müssen uns jetzt einmal mit dem beschäftigen, was vorliegt. Kollege Kretschmann hat zu Recht die Antworten und die Alternativen angemahnt. Darauf will ich mich jetzt einmal konzentrieren.

Meine Damen und Herren, die Gemeinden haben nicht nur – Herr Dr. Schmid, das will ich zu den Kosten noch sagen; der Verwaltungsaufwand darf nicht unterschätzt werden – die Wahlberechtigung von Unterzeichnenden, sondern auch die Ausstellung von Wahlrechtsbescheinigungen und die Einrichtung der durchgängigen Öffnung der Eintragungsstellen zu überprüfen – übrigens über sechs Monate hinweg – und vieles andere mehr zu schultern. Im Gesetzentwurf wird dazu nur lapidar ausgesagt:

Durch das Gesetz werden ... in überschaubarem Maße zusätzliche Kosten verursacht.

Dies halte ich für ein bisschen zu pauschal.

Allein bei der letzten Landtagswahl, meine Damen und Herren, sind für die Kommunen ca. 7,2 Millionen € an Wahlkostenerstattung angefallen – ohne Einbeziehung der Kosten für laufende Ausgaben persönlicher und sachlicher Art.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Dies ist ein einziger Wahlakt. Stellen Sie sich einmal vor, in Baden-Württemberg gäbe es so viele Volksentscheide und Volksbefragungen wie in Hamburg; Voscherau nimmt darauf Bezug. Sie können sich vorstellen, dass dies eine nicht zu vernachlässigende Größe ist.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Hamburg ist auch nahe an der Insolvenz!)

(Minister Heribert Rech)

Zurück zur Verfassung: Für mich ist ein weiterer bedenklicher Aspekt die mangelnde demokratische Legitimation der Entscheidung – wenn man Ihrem Vorschlag folgt. Ich sage es noch einmal.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Was sagen Sie denn zu der Bürgermeisterwahl? – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

– Ich habe es gewusst: Es vergeht kein Satz, ohne dass der Kollege Dr. Schmid mich unterbricht.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Er kann halt nicht anders!)

Das verbindet uns einmal mehr, Herr Kollege Kretschmann.

10 000 Wahlberechtigte können also nach Ihrem Gesetzentwurf eine Befassung des Parlaments mit einem Thema erzwingen. Es genügt die Zustimmung von lediglich 5 % der Wahlberechtigten, um anschließend einen Gesetzentwurf zur Volksabstimmung bringen zu können, und zu guter Letzt reicht vielleicht noch eine einfache Mehrheit von wenigen Tausend Stimmen.

(Zuruf von der SPD: Das ist bei der Landtagswahl auch nicht anders!)

Ich glaube, Herr Kretschmann hat das richtig gesagt. Es reichen wenige Tausend Stimmen, um die Gesetzeslage zu ändern. Im Ergebnis würde eine kleine Minderheit über die schweigende Mehrheit herrschen. Darüber sind wir uns wohl im Klaren. Das kann man in Kauf nehmen oder nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nach unserer Landesverfassung haben wir in Baden-Württemberg aus gutem Grund – nicht nur verfassungsrechtlich betrachtet – eine vorrangig repräsentative Demokratie. Wenn man diese nicht will, muss man das so deutlich sagen, wie das der Kollege Sckerl getan hat.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Die Gesetzgebung durch das Parlament ist die Regel, die Gesetzgebung durch das Volk ist die Ausnahme. Das hat nicht nur unter praktischen Gesichtspunkten seinen Grund; denn das Volk kann nicht jeden Monat zur Abstimmung gerufen werden. Vielmehr müssen die Gesetze auch einen ausreichenden demokratischen Rückhalt in der Bevölkerung haben – vermittelt durch entsprechende Mehrheitsentscheidungen ihrer Vertreter im Parlament. Darum geht es.

Es geht hier auch um die Akzeptanz und die Wertschätzung der Bevölkerung gegenüber gesetzgeberischen Entscheidungen. Hieran mangelt es, wenn man kein angemessenes Quorum für abschließende Abstimmungen in der Landesverfassung macht.

Ich will auf die Homepage des Vereins „Mehr Demokratie e. V.“ aufmerksam machen. Wir alle kennen diesen Verein.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Ich nehme an, dass Sie schon häufiger mit den dort Verantwortlichen diskutiert haben. Ich war auch schon dort. Ich respektiere deren Arbeit.

Dieser Verein weist auf die USA hin. Deren Verfassung ist für viele ein Musterbeispiel für eine direktdemokratische Verfassung – in einzelnen Bundesländern. Ich sage Ihnen, wie der Verein „Mehr Demokratie“ den dortigen Zustand, die Verhältnisse in den USA, einschätzt. Sie können es auf der Homepage nachlesen:

Unterschriftensammlungen werden durch bezahlte Firmen organisiert.

Professionelle PR-Agenturen, die die Kampagnen organisieren.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP: Stuttgart 21!)

Eine Initiative kommt ohne teure Werbespots, TV-Spots nicht aus. Von 23 Millionen Abstimmungsberechtigten in Kalifornien entscheiden im schlechtesten Fall lediglich drei Millionen über die Geschicke des Landes.

Jeder noch so unausgegorene Vorschlag kommt zur Abstimmung.

Dabei sind Kompromisslösungen – ich habe das anfangs auch gesagt – in den Parlamenten nicht mehr möglich.

Und schließlich:

Nur wer viel, viel Geld hat, ist auch in der Lage, eine erfolgreiche

– direktdemokratische –

Kampagne zu führen.

Das ist nicht meine Auffassung, sondern das ist die Analyse des Vereins „Mehr Demokratie“.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hört, hört!)

Solchen Entwicklungen sollte man nicht durch eine weite Öffnung der Landesverfassung für Plebiszite Vorschub leisten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es!)

Ich jedenfalls kann der Aussage, wie sie auch heute wieder hier vorgetragen wurde – sie ist auch in der Begründung des Gesetzentwurfs nachzulesen –, nach der ein Mehr an direkter Bürgerbeteiligung auf Landesebene in der vorgeschlagenen Form auch zur Festigung und Belebung der parlamentarischen Demokratie beitragen soll, so pauschal nicht folgen. Deswegen kann ich dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Ich hätte mir entsprechend der Koalitionsvereinbarung – das ist jetzt die Alternative in einem ersten weiteren Schritt – eine maßvolle Reduzierung des Zustimmungsquorums bei Volksabstimmungen von einem Drittel auf ein Viertel vorstellen können, aber zu diesem in Ihren Augen kleinen Schritt sind Sie offensichtlich nicht bereit.

(Minister Heribert Rech)

Eine funktionierende repräsentative Demokratie, wie wir sie seit Jahrzehnten kennen, bedeutet – das ist allerdings wahr – eine Delegation von Macht und Entscheidungsbefugnissen. Sie setzt Vertrauen des Volkes in die Repräsentanten voraus. Meine Beobachtung ist die, dass unser reales politisches System derzeit darunter leidet, dass eben das Vertrauen nicht oder nicht mehr in diesem Maß vorhanden ist. Es leidet nicht darunter, dass es einen Mangel an Volksabstimmungen gäbe, sondern es leidet unter einem Mangel an Vertrauen. Daran müssen wir arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Winfried Mack CDU: Genau! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Meine Damen und Herren, jetzt bitte ich in der weiteren Betrachtung doch ganz herzlich um Folgendes. Auch in der heutigen Diskussion ist vieles durcheinandergesungen. Beispielsweise über die Frage, wie wir die Bürger früher und breiter in unsere Planfeststellungsverfahren einbinden, müssen wir uns selbstverständlich Gedanken machen. Das ist auch eine Folge des Schlichterspruchs. Dazu wird das Innenministerium auch konkrete Vorschläge vorlegen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut!)

Darüber können wir meinetwegen in einer Enquetekommission diskutieren, wo auch immer. Da muss etwas passieren, und da wird auch etwas passieren. Aber das ist doch bitte schön zu trennen von dem Thema, über das wir heute diskutieren.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Richtig!)

Heute geht es um eine Änderung der Landesverfassung. Das ist etwas anderes.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Mack hat doch mit der Schlichtung angefangen!)

– Das hat mit der Verfassungsänderung nichts zu tun.

Jetzt will ich Ihnen, weil ich es Ihnen versprochen habe, nicht vorenthalten, was Voscherau unter der Überschrift „Wir brauchen höhere Hürden bei Volksentscheiden“ sagt. Er sagt, insbesondere die erste Stufe der Volksinitiative führe in Hamburg leicht zur politischen Beliebigkeit. Er sagt weiter, die erforderlichen Unterschriften könne man in jeder Lottoannahmestelle zusammenbekommen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, unsere Demokratie hat mit Toto-Lotto nichts zu tun. Die repräsentative Demokratie ist ein schwieriges, ein mühseliges Geschäft. Dieser Mühe müssen wir uns unterziehen. Aber unser System darf nicht – Nein, ich sage es anders.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das war jetzt ein sehr starker Angriff!)

Voscherau nehme ich durchaus ernst. Er hat schon einiges Richtige gesagt.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Was sind Ihre Gegenvorschläge? – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Die liegen doch auf dem Tisch!)

– Die Gegenvorschläge sind die, dass wir die Verfahren vereinfachen und beschleunigen und die Bürger früher mitnehmen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP zu Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Bitte schön, da haben Sie Ihre Gegenvorschläge!)

Das alles werden wir miteinander diskutieren. Das hat aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nichts zu tun. Es liegen zwei Vorschläge vor. Der von Ihnen und der SPD würde dazu führen, dass 0,13 % der Wahlberechtigten bestimmen, was passiert.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Stimmt doch gar nicht! – Abg. Claus Schmiedel SPD: 0,13 %? Was ist das für ein Unsinn? – Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

– Ich habe es Ihnen vorhin genau ausgerechnet. Ich sage es Ihnen noch einmal. Die kommunalen Landesverbände – von diesen habe ich die Zahl übernommen; ich habe es nachgerechnet – weisen im Rahmen ihrer Anhörungen darauf hin, dass Ihr Gesetzentwurf im Ergebnis dazu führen würde, dass lediglich 0,13 % der Stimmberechtigten – das sind die im Entwurf genannten 10 000 Wahlberechtigten – es in der Hand haben, den Landtag laufend mit politischen Themen in Form von Volksinitiativen zu beschäftigen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber doch nicht zu entscheiden! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP zur SPD: Was Ivo Gönner sagt, ist Ihnen letztlich egal!)

– Ja gut, aber zu beschäftigen – das ist Faktum – mit Themen, die wir hier unter ganz anderen Gesichtspunkten miteinander zu diskutieren haben.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, repräsentative Demokratie ist kein Jahrmarkt und kein Toto-Lotto-Geschäft. Wir müssen uns ernsthaftere, tiefer gehende Gedanken machen, wie wir das Vertrauen der Bevölkerung in diesen Staat, in seine Repräsentanten zurückgewinnen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Jawohl!)

Das ist meines Erachtens aller Mühen wert.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Genau!)

Wir dürfen nicht mit solch vereinfachten Instrumenten operieren, die wirklich den Demagogen Tür und Tor öffnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen in der Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Wir kommen jetzt in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/6866. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/7318. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sogar der!)

Sind Sie damit einverstanden, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle?

(Zurufe: Ja!)

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 14/6866 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 14/6866 in der Zweiten Beratung mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 14/7327

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD – Die Situation in der Justizvollzugsanstalt – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung:

a) Wie beurteilt die Landesregierung – –

(Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, ich habe Sie erstens noch gar nicht aufgerufen und zweitens noch gar nicht gesagt, worum es in dieser Anfrage geht. Aber Sie können das jetzt gleich mit machen.

(Heiterkeit)

Bitte schön. Machen Sie das ruhig.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich habe mich auch nicht angesprochen gefühlt –

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Eine Entschuldigung! –
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Missachtung des Präsidenten!)

so, wie er meinen Namen ausgesprochen hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU – Zurufe, u. a. des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich rufe also nochmals die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD – Die Situation in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim nach ihrer baulichen Umrüstung

Bitte, Herr Abg. Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Ich frage die Landesregierung:

- Wie beurteilt die Landesregierung die Umgestaltung der hausinternen Bewegungsmöglichkeiten für die Insassen in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim mit Blick auf die Konsequenzen für die Insassen, die Bediensteten und die Konzeption des Strafvollzugs in dieser Justizvollzugsanstalt?
- Wie beurteilt die Landesregierung die Unterbringungssituation der jungen Gefangenen vor dem Hintergrund, dass nunmehr in den Zellen keine Sanitäreinrichtung mehr vorhanden ist und die jungen Gefangenen ein Durchgehverbot bei geöffneter Tür einzuhalten haben?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Kann man das nicht telefonisch oder so regeln? – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Sei doch einmal ruhig!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Ministerialdirektor Steindorfner, weil der Justizminister für heute entschuldigt ist. – Bitte, Herr Ministerialdirektor.

Ministerialdirektor Michael Steindorfner: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren!

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er ist amtierender Präsident! – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

– Entschuldigung.

Ich darf in Vertretung des Herrn Justizministers die Mündliche Anfrage des Herrn Abg. Sakellariou, und zwar die Buchstaben a und b zusammengefasst, wie folgt beantworten:

Es ist das Bestreben und auch die Verpflichtung sowohl des Justizministeriums als auch der Leitungen der Vollzugsanstalten, durch die Vollzugsgestaltung vor allem auch Übergriffe unter den Gefangenen in den Anstalten und ganz besonders auch im Jugendstrafvollzug zu verhindern. Dies entspricht unserer gesetzlichen Verpflichtung. In Abschnitt 1 § 2 Abs. 4 des Vierten Buchs des Justizvollzugsgesetzbuchs steht:

Schädlichen Folgen des Jugendstrafvollzugs ist entgegenzuwirken. Die jungen Gefangenen sind vor Übergriffen zu schützen.

Wir praktizieren in der Jugendstrafanstalt Adelsheim in den intern gelockerten G-Bauten, wie sie genannt werden, von jeher einen Wohngruppenvollzug. Die Hafträume sind dementsprechend offen. In den Hafträumen waren in diesem Bereich noch nie Toiletten oder Waschgelegenheiten vorhanden. Die Gefangenen waren schon immer darauf angewiesen, die gemeinschaftlichen Einrichtungen auf den Fluren zu nutzen, die entsprechend eingebaut sind.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen gab es in diesen G-Bauten bis vor Kurzem auch keinen festen Nachtdienst, sondern nur die allgemeine Zuständigkeit der Außenstreife. Den jungen Gefangenen war untersagt, sich nach 22:00 Uhr auf dem Flur aufzuhalten oder andere Hafträume aufzusuchen. Hinreichend kontrollierbar war das allerdings nicht. Es war und ist die Sorge des Anstaltsleiters um die jungen Gefangenen und um die Ordnung in der Vollzugsanstalt, dass diese Ordnung bei dieser Handhabung so nicht gewährleistet werden kann.

(MinDir Michael Steindorfner)

Deshalb wurde von der Anstaltsleitung für die Ruhezeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr angeordnet, dass die jungen Gefangenen den Besuch der Gemeinschaftstoilette während der Nachtzeit dem Stockwerksbeamten anzuzeigen haben. Dadurch ist sichergestellt, dass die jungen Gefangenen ihre Hafräume nachts nur zu diesem Zweck verlassen, sodass Übergriffe auch in dieser Zeit ausgeschlossen werden können.

Ein fester Nachtdienst – zurzeit ist es ein Bediensteter pro Stockwerk – überwacht dies. Ursprünglich war verfügt worden, dass die jungen Gefangenen bei einem nächtlichen Toilettenbesuch von einem Bediensteten begleitet werden müssen. Diese Regelung wurde im Einvernehmen mit der Anstaltsleitung und unserem Haus dahin gehend modifiziert, dass dieser Toilettengang dem im Flurbereich Aufsicht führenden Bediensteten lediglich anzuzeigen ist. Eine Konzeptionsänderung irgendeiner Art ist damit nicht verbunden.

Mittelfristig ist übrigens vorgesehen, dass im Gangbereich zusätzlich Überwachungskameras aufgestellt werden, sodass der Nachtdienst in Zukunft von einem Bediensteten geleistet werden kann und nicht wie heute von zwei Bediensteten geleistet werden muss.

Die Konzeption – ich darf das noch einmal betonen – des Adelsheimer Jugendstrafvollzugs wurde damit in keiner Weise beeinträchtigt. Die Gefangenen in den G-Bauten haben tagsüber nach wie vor die bisherigen Freiräume. Zu der schon bisher praktizierten Behandlungskonzeption werden sogar noch weitere, ergänzende Behandlungsangebote vorgenommen werden, so z. B. ein Selbstbehauptungstraining für wenig durchsetzungsfähige – ich betone: für wenig durchsetzungsfähige – und ein Antigewalttraining wiederum für stark durchsetzungsfähige junge Gefangene. Wir sind daher der Auffassung, dass die angeordneten Maßnahmen notwendig, aber auch ausreichend und vor allem verhältnismäßig sind.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Moment, Herr Ministerialdirektor. – Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Sakellariou.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: War der Name jetzt richtig ausgesprochen?)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Ministerialdirektor, ist es nicht so, dass sich in diesem intern gelockerten Vollzug 30 Jahre lang keine Nachtaufsicht bewegt hat und dass dies eine neue Regelung ist?

Ministerialdirektor Michael Steindorfner: Ja, das ist richtig.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Es ist also doch eine Änderung.

Ist es auch zukünftig so, dass sich die Menschen, die eine offene Tür haben, dann, wenn sie auf die Toilette gehen müssen, bei dem, der auf dem Flur Wache hat, anzumelden haben, wenn eine Wache in dem Haus ist?

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Hat er doch gesagt!)

Ministerialdirektor Michael Steindorfner: Auch das ist richtig. Aber das ist keine Änderung der Konzeption des Jugendstrafvollzugs.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Aber es ist für die Bediensteten eine offensichtlich ohnehin belastende Situation, eine zusätzliche Belastung. Denn sie haben sich an uns gewandt mit der Bitte, diesen Zustand zu ändern.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: An mich haben sie sich nicht gewandt!)

Dieser Zustand wird nicht geändert, er wird beibehalten.

Ministerialdirektor Michael Steindorfner: Dass die Bediensteten das möglicherweise nicht gern machen, möchte ich nicht ausschließen. Auf der anderen Seite – ich betone noch einmal, was ich eingangs sagte – haben wir im Interesse der Gefangenen die Verpflichtung, sicherzustellen, dass es in diesem Bereich nicht zu Gewaltanwendungen kommt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Dazu ist die angesprochene Maßnahme die einzig richtige. Sie ist notwendig, aber sie ist, meine ich, auch gegenüber den Bediensteten zumutbar und verhältnismäßig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Nein, das ist sie nicht. Aber gut, damit ist das Ganze für heute erledigt.

Danke schön.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Ministerialdirektor.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE – Länderfinanzausgleich; hier: Aktuelle Vorschläge von Ministerpräsident Mappus

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

Stehen die aktuellen Vorschläge von Ministerpräsident Mappus dahin gehend, dass die Nehmerländer des Länderfinanzausgleichs auf ihnen zustehende Ausgleichsleistungen verzichten sollen, im Einklang mit dem Grundgesetz?

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Welche Interessen vertreten Sie denn?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Dr. Scheffold das Wort.

Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold: Herr Präsident! In Abschnitt X des Grundgesetzes stehen die Regelungen zum Finanzwesen – zur Ausgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, zur Steuerverteilung und zum Finanzausgleich, der in Artikel 107 geregelt ist. Artikel 107 Abs. 2 enthält Bestimmungen zum Länderfinanzausgleich als Teil des Finanzaus-

(Staatssekretär Dr. Stefan Scheffold)

gleichs nach Artikel 107. Mit dem Länderfinanzausgleich soll die unterschiedliche Finanzkraft der Länder unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Gemeinden angemessen angenähert werden.

Allerdings gibt das Grundgesetz nur einen sehr groben Rahmen vor. Das Bundesverfassungsgericht entnimmt dieser Regelung keine unmittelbar vollziehbaren Maßstäbe. Deswegen ist der Länderfinanzausgleich im Maßstäbengesetz sowie im Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, dem Finanzausgleichsgesetz, dem FAG, genauer geregelt.

Das Grundgesetz gibt nur zentrale Rahmenvorgaben, etwa dahin gehend, dass die Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern verringert, aber nicht beseitigt werden sollen und dass die Finanzkraftreihenfolge der Länder nicht umgekehrt werden soll.

Im Umkehrschluss ergibt sich daraus, dass die konkrete Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs einfachgesetzlich geändert werden kann, indem etwa das FAG geändert wird, z. B. durch die Senkung der Ausgleichsintensität im Tarif oder durch die Erhöhung der Selbstbehaltquote.

Wenn man das Ganze zusammenfasst: Das Grundgesetz steht einem Verzicht der Nehmerländer des Länderfinanzausgleichs sicherlich nicht entgegen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . G u n t e r
K a u f m a n n S P D – A u s b a u d e r b e r u f l i c h e n
G y m n a s i e n u m 1 0 0 z u s ä t z l i c h e
K l a s s e n

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung zum Ausbau der beruflichen Gymnasien um 100 zusätzliche Klassen:

- a) Inwieweit werden bzw. wurden die Schulträger und die Schulen in die Vorschläge der Landesregierung zum Ausbau der beruflichen Gymnasien um 100 zusätzliche Klassen einbezogen?
- b) Inwieweit kann dem Wunsch des Landkreises Rastatt Rechnung getragen werden, ein Wirtschaftsgymnasium an der Handelslehranstalt Gernsbach einzurichten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile Herrn Staatssekretär Wacker für die Landesregierung das Wort.

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Kollegen Kaufmann wie folgt:

Zum ersten Teil Ihrer Anfrage: Zur Gewährleistung der Durchlässigkeit des Schulsystems bauen wir in Baden-Württemberg die beruflichen Gymnasien aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Nachfrage überproportional aus. So können

zum nächsten Schuljahr deutlich mehr Schülerinnen und Schülern, die diesen Weg zur allgemeinen Hochschulreife wählen, Schulplätze zur Verfügung gestellt werden.

Das Kultusministerium hat hierzu ein Konzept für die Verortung der neuen Klassen und Standorte erstellt. Bei der Erarbeitung dieser Vorschläge wurden im Interesse der regionalen Ausgewogenheit und der Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler u. a. das bestehende Angebot an beruflichen Gymnasien in den Regionen sowie die dortigen Bewerbersituationen im letzten Jahr berücksichtigt. Zur konkreten Umsetzung dieser Vorschläge erfolgen nun Abstimmungen der Schulverwaltung mit den Schulen und den Schulträgern.

Bei der verbindlichen Zuteilung der neuen Klassen zu den Standorten der beruflichen Gymnasien sind unter Hinzuziehung weiterer Kriterien, beispielsweise der Schulraumsituation vor Ort und der tatsächlichen Bewerbersituation im März 2011, in der Region durchaus auch noch Abweichungen von der Vorschlagsliste möglich.

Zum zweiten Teil Ihrer Anfrage: Im Zuge der Einrichtung von 100 zusätzlichen Klassen zum kommenden Schuljahr sollen vorwiegend Parallelklassen an bereits bestehenden beruflichen Gymnasien sowie bis zu 17 neue Standorte für berufliche Gymnasien in Abstimmung mit den Schulträgern im Land geschaffen werden.

Jeder Stadt- und Landkreis wird nach dem Ausbau zumindest einen Standort mit einem beruflichen Gymnasium besitzen. In diesem Zusammenhang sind jedoch keine neuen Standorte mit Wirtschaftsgymnasien vorgesehen, da in Baden-Württemberg landesweit ein dichtes Netz von Wirtschaftsgymnasien besteht. Nach einer aktuellen Statistik sind etwa 47 % der Schülerinnen und Schüler, die derzeit berufliche Gymnasien besuchen, Schülerinnen und Schüler an Wirtschaftsgymnasien. Das belegt den sehr hohen Stand des Ausbaus in den letzten Jahren

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das belegt die hohe Nachfrage!)

gerade im Bereich des Wirtschaftsgymnasiums.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Staatssekretär, viele unserer Kolleginnen und Kollegen sind auch Kreisräte und Gemeinderäte. Deshalb interessiert uns schon, bis wann wir konkret erfahren, wann und wo Erweiterungen erfolgen. Vor allem interessiert mich auch, in welchem Umfang wir in den Landkreisgremien entsprechend Vorsorge treffen müssen. Denn der Sommer kommt sehr schnell, und später läuft uns die Zeit davon. Bis wann konkret erhalten wir diese Liste?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Wir haben mit Pressemitteilung und Verlautbarung von Mitte November unsere 100 Vorschläge vorgelegt. Demnach sind jetzt – das sieht auch das Schulgesetz so vor – die Schulträger am Zuge. Das heißt, die

(Staatssekretär Georg Wacker)

Schulträger haben noch vor dem verbindlichen Anmeldetermin die Möglichkeit, uns gegebenenfalls Abweichungswünsche vorzutragen. Das können sie dann gegebenenfalls auch mit Beschlüssen untermauern, und dann ist es eine Frage des Dialogs zwischen der Schulverwaltung und den Schulträgern vor Ort, um bei erforderlichlichem Bedarf auch Anpassungen vorzunehmen. Derzeit gehen wir allerdings davon aus, dass die Vorschläge vonseiten der Schulträger, bezogen auf die gesamte Fläche des Landes, überwiegend positiv aufgenommen werden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Alfred Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Staatssekretär, sichert die Landesregierung durch die Bildung von neuen Klassen jetzt zu, dass alle Schüler, die einen Anspruch auf einen Zugang zu den beruflichen Gymnasien haben, dort einen Platz finden?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Herr Kollege Winkler, ich verweise darauf, dass wir schon bisher einen sehr hohen Ausbaustand haben. Wir wollen aber den Weg zur allgemeinen Hochschulreife über die beruflichen Gymnasien weiterhin ausbauen und noch attraktiver gestalten als bisher. Ich darf nur zwei Zahlen zum Stichtag 1. März 2010 nennen, die, so glaube ich, den hohen Ausbaustand insgesamt deutlich machen. Im Jahr 2010 haben wir von 27 207 Bewerbern um einen Platz an einem beruflichen Gymnasium nahezu 20 000 Schüler aufgenommen. Durch die Einrichtung von 100 zusätzlichen Klassen können wir einen weiteren großen Teil der Schülerinnen und Schüler, die solche Plätze begehren, berücksichtigen. Außerdem wollen wir mit Augenmaß einen weiteren Ausbau für das Schuljahr 2012 vornehmen. Frau Ministerin Schick hat in diesem Zusammenhang bereits von weiteren 50 Klassen gesprochen.

Von einem Rechtsanspruch, Herr Kollege Winkler, halten wir recht wenig. Vielmehr gehen wir so vor, dass wir in der gesamten Fläche die Balance halten, weil wir wollen, dass für alle interessierten Schülerinnen und Schüler in erreichbarer Nähe ein attraktives Angebot vorhanden ist. Dies lässt sich auch ohne gesetzliche Vorschrift bewerkstelligen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Kaufmann.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Staatssekretär, Sie haben bezüglich der Verteilung dieser 100 zusätzlichen Klassen auf die einzelnen Schulen sehr blumig geantwortet. Könnten Sie einmal belastbare und nachvollziehbare Kriterien nennen, nach denen die Zuteilung an die einzelnen Schulen aus Sicht des Kultusministeriums erfolgt ist? Ich gehe davon aus, dass das, was Sie jetzt gesagt haben, auch dazu führt, dass die Liste, die Sie jetzt vorgelegt haben, nicht die endgültige Liste sein kann, da, wenn die Anhörung der Landkreise am 15. Dezember zu Ende gegangen ist, noch entsprechende Vorschläge vorliegen. Aber Sie haben noch nicht dargelegt, nach welchen objektiven, nachprüfbaren Kriterien diese Zuteilung an die einzelnen Schulen erfolgt ist.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wird schriftlich nachgereicht!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Es gibt mehrere fachliche Gründe, die zu diesem Verteilungsvorschlag geführt haben; diesen haben wir auch den Schulträgern unterbreitet. Ein Grund ist zunächst die bisherige Bedarfsdeckungsquote. Hier gibt es durchaus auch größere regionale Unterschiede. Beispielsweise können wir im Regierungsbezirk Nordbaden und auch im Landkreis Rastatt bisher eine sehr gute Versorgung nachweisen. Dennoch haben wir mit dem Ausbau eine weitere Akzentuierung vorgenommen, da wir im Grunde auch die Profile insgesamt flächendeckend so ausbauen wollen, dass die Schulen für die Schülerinnen und Schüler tatsächlich tagtäglich erreichbar sind. Vor diesem Hintergrund haben wir jeden Stadt- und Landkreis mit zusätzlichen Eingangsklassen, teilweise auch mit zusätzlichen Profilen berücksichtigt. Das sind nachvollziehbare Kriterien.

Im Übrigen können wir den Bedarf für die nächsten Jahre nicht sehr präzise prognostizieren. Das hängt zum einen vom Notendurchschnitt ab, wie Sie wissen, zum anderen auch von der konkreten Entscheidung eines jungen Menschen und dessen Interesse an dem entsprechenden Bildungsgang.

Herr Kollege Kaufmann, Sie wissen auch – wenn wir die Entwicklung der letzten Jahre beobachten, sehen wir das –, dass es eine Wechselwirkung gibt zwischen der schulischen Qualifikation der jungen Menschen, der Interessenlage der jungen Menschen, auch der Angebotsmöglichkeiten für junge Menschen vor Ort und der Situation auf dem Arbeitsmarkt. All diese Faktoren hängen miteinander zusammen. Diese wirken sich auf die konkrete Bedarfssituation aus. Deswegen müssen wir den Ausbau immer mit Augenmaß vornehmen. Aber wir wollen den Ausbau gleichzeitig sehr zielstrebig vornehmen. Deswegen sind jetzt zunächst einmal die Anmeldezahlen für das Jahr 2011 wichtig, um dann darüber hinaus auch die weitere Bedarfsplanung vorzunehmen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere und letzte Zusatzfrage des Herrn Abg. Gunter Kaufmann.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Staatssekretär, ich darf doch davon ausgehen, dass Sie insbesondere die Situation in Nordbaden kennen. Sie kommen ja selbst aus dieser Region. Wie ist es dann zu erklären, dass von den zugeteilten Klassen nur 17 % auf Nordbaden entfallen? Dort wohnt immerhin ein Viertel der Bevölkerung des Landes. Sie können wohl nicht unterstellen, dass in Nordbaden eine Überversorgung vorhanden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Lieber Herr Kollege Kaufmann, Sie können davon ausgehen – ich bin in meinem Herzen Kurpfälzer und Nordbadener –,

(Vereinzelt Heiterkeit)

dass ich natürlich ein besonderes Augenmerk darauf richte,

(Zuruf des Abg. Hans Heinz CDU)

(Staatssekretär Georg Wacker)

dass wir alle Regionen, Herr Kollege Hans Heinz, gleichermaßen im Blick haben und keine Bevorzugung, aber auch keine Benachteiligung vornehmen wollen.

Aber konkret darf ich noch einmal belegen: Wir wissen bezüglich des Schuljahrs 2010/2011, wie viele freie Kapazitäten wir zur Verfügung hatten und wie viele Bewerber es zum Anmeldetermin 1. März tatsächlich gab. Wenn wir uns die einzelnen Stadt- und Landkreise im Regierungsbezirk Nordbaden anschauen, stellen wir fest, dass die sogenannte – ich nenne jetzt einfach einmal diesen durchaus nicht ganz geschickten Begriff – Bedarfsdeckungsquote dort deutlich höher war als beispielsweise im Regierungsbezirk Stuttgart,

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Hört, hört!)

weil wir bereits in den letzten Jahren einen sehr kontinuierlichen Ausbau vorgenommen haben.

(Zuruf des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Das ist der Grund, weshalb wir in starkem Maß auch andere Regierungsbezirke berücksichtigt haben. Im Übrigen hat auch Nordbaden davon profitiert.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Gunter Kaufmann SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Lehmann.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt kommt der Berufsschullehrer!)

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr Staatssekretär Wacker, dass in einigen Landkreisen Unmut entstanden ist, liegt sicher daran, dass der Ausbau eigentlich überfallartig über die Landkreise gekommen ist.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: „Überfallartig“!)

Ich kann viele Argumente verstehen.

Beabsichtigt die Landesregierung bzw. das Kultusministerium, in der Zukunft vielleicht nicht doch besser

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

einen konzeptionellen Ausbau der beruflichen Gymnasien, was die Profile angeht, offensiv zu vertreten, anstatt dies als geheime Kommandosache zu betreiben? Ich glaube, das hat auch für ein bisschen Unmut gesorgt. Dass Sie jetzt bestimmte Profile verstärken wollen ist vollkommen richtig und gut so. Aber die Art und Weise, wie das geschehen ist, ist vielleicht nicht ganz glücklich gewesen.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Wacker: Lieber Herr Kollege Lehmann, wenn ich Kreisrat eines Landkreises wäre und über die Presse erfahren würde, dass in meinem Kreis zusätzliche Klassen eingerichtet werden,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Würde ich mich freuen!)

würde ich mich über einen solchen „Überfall“ durchaus außerordentlich freuen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das will ich als Erstes sagen.

Zweite Bemerkung: Wir haben mit Mitteilung vom 23. November dieses Jahres die Standortvorschläge bekannt gegeben und haben auch ausdrücklich darauf Wert gelegt, dass es sich hierbei um eine Empfehlung an die Schulträger handelt. Damit bleibt auch ausreichend Zeit dafür, gegebenenfalls Korrekturwünsche anzumelden. Aber kein einziger Schulträger hat uns gegenüber bisher kommuniziert, er möchte nichts und möchte auf zusätzliche Klassen verzichten. Ich bin gespannt, ob eine solche Meldung eingeht. Ich glaube, eine solche Meldung wird bei uns nicht eingehen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Staatssekretär, der Begriff „Überfall“ geht ja darauf zurück, dass Sie in der Vergangenheit immer abgestritten haben, dass es zusätzlichen Bedarf an den beruflichen Gymnasien gebe.

(Zurufe von der CDU)

Frau Schick hat permanent gesagt, alle würden untergebracht.

Jetzt meine konkrete Frage: Ist Ihnen das Schreiben des Landrats des Landkreises Rastatt bekannt, in dem dieser sehr bedauert, dass der Landkreis Rastatt im Vorfeld nicht in die Planungen des Kultusministeriums eingebunden war und wir die ersten Informationen über die Medien erhalten mussten? Auch er beklagt also den „Überfall“.

Staatssekretär Georg Wacker: Lieber Herr Kollege Schmiedel, es gibt immer ein vertrauensvolles Wechselspiel zwischen unserer Schulverwaltung und den Schulträgern vor Ort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er behauptet aber das Gegenteil!)

– Ja gut, möglicherweise. Aber deswegen muss er noch lange nicht recht haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wird Herrn Schmiedel nicht stören!)

Aber ich sage auch, dass gerade das Regierungspräsidium Karlsruhe regelmäßige Dialogforen einrichtet, in regelmäßigen Dienstbesprechungen auch den Bedarf vor Ort erkundet. Wenn Stadt- und Landkreise gegenüber unserer Schulverwaltung Wünsche haben, werden diese artikuliert, und wir haben diese Wünsche auch in unser Konzept einbezogen.

Im Übrigen: Bezogen auf den Landkreis Rastatt, Herr Kollege Kaufmann und Herr Kollege Karl-Wolfgang Jägel, wissen wir, dass wir im Bereich der Wirtschaftsgymnasien eine außerordentlich gute Versorgung haben. Da gibt es jetzt einen Wunsch seitens des Landkreises, in Gernsbach einen zusätzlichen Standort für ein Wirtschaftsgymnasium einzurichten.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Staatssekretär Georg Wacker)

Da sind wir deswegen zurückhaltend, Herr Kollege Schmiedel, weil wir sagen: Wir müssen zwar dem zusätzlichen Bedarf Rechnung tragen, müssen aber gleichzeitig ein Augenmerk darauf richten, dass dies nicht zu einer Überversorgung einzelner Regionen führt und daneben andere Regionen nach wie vor zusätzlichen Bedarf geltend machen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Genau!)

Deswegen sind wir davon überzeugt, dass dieses Konzept ziel führend und ausgewogen ist. Aber, wie gesagt, zu Korrekturen sind wir bereit, wenn es dafür sachliche und berechtigte Gründe gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Nur dann! –
Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Prima!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Damit ist diese Anfrage beantwortet.

Bevor ich jetzt die letzten zwei Fragen aufrufe, darf ich bitten, dass sich die Fraktionen einmal intern darum kümmern, dass ihre Abgeordneten in den Saal kommen. Wir benötigen mindestens 93 Jastimmen bei der Abstimmung über die Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation, und es sind keine 93 Abgeordnete hier.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt sind wir aber noch in der Fragestunde!)

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – Erweiterung der Privilegierung der Landwirtschaft im Außenbereich

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ulrich Müller CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Stellt das Wirtschaftsministerium Überlegungen an, durch eine Gesetzesänderung wesentliche bauliche Änderungen oder Ersatzbauten unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zuzulassen?
- b) Befürwortet das Wirtschaftsministerium Überlegungen, durch eine Gesetzesänderung auf das Erfordernis der seitherigen längeren Selbstnutzung und des künftigen Eigenbedarfs zu verzichten (vgl. § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB)?

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Brillante Frage!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Drautz das Wort.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Gib's ihm, Richie! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Staatssekretär Richard Drautz: Herr Präsident! Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten wie folgt:

Das Wirtschaftsministerium stellt keine solche Überlegungen an, da wesentliche bauliche Änderungen nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuchs in der seit 1998 geltenden Fassung im Unterschied zu den Vorgängerregelungen bereits jetzt zugelassen werden können und eine Zulassung von Ersatzbauten dem Regelzweck, dem Schutz des Außenbereichs, zuwiderlaufen würde. Der Schutz des Außenbereichs gehört zum Vorrang der Innenentwicklung und damit auch zum Flächensparen. Der Schutz des Außenbereichs ist aber auch gerade in einem touristisch attraktiven Land wie unserem ein wichtiger Standortfaktor. Wir müssen auch deshalb die Landschaft weiter schützen und dürfen sie nicht schwächen.

Zu den Gründen im Einzelnen: § 35 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuchs ist eine Sonderregelung zugunsten von im Außenbereich privilegierten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Sie begünstigt die Erhaltung und die weitere Nutzung von Bestandsgebäuden im Außenbereich, die ursprünglich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs als einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienend im Außenbereich zulässig waren – nach Aufgabe der land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung. Demnach können auch Folgenutzungen dieser Bestandsgebäude zulässig sein, die ansonsten aus Gründen des Schutzes des Außenbereichs dort nicht zulässig sind. Dies können z. B. bis zu drei weitere, nicht dem landwirtschaftlichen Betrieb dienende Wohnungen oder außenbereichsverträgliche gewerbliche Nutzungen sein.

Die Regelung trägt dem Strukturwandel in der Landwirtschaft Rechnung und soll verhindern, dass bei Aufgabe der privilegierten land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung Verluste mit investivem Kapital entstehen oder ungenutzte Bausubstanz verfällt. Sie wurde aus diesen Gründen im Jahr 1998 in das Baugesetzbuch aufgenommen.

Für alle anderen privilegierten Nutzungen nach § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuchs gibt es eine solche Folgenutzungsbegünstigung nicht. Voraussetzung für eine weitere Nutzung solcher für die Land- und Forstwirtschaft nicht mehr nötigen Gebäude im Außenbereich ist, dass es sich bei der Nachnutzung um eine zweckmäßige Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz handelt und dass die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt. In diesem Rahmen sind auch wesentliche Änderungen, z. B. im Gebäudeinneren, möglich. Die Vorgängerregelung der bis 1997 geltenden Fassung hatte dies ausdrücklich ausgeschlossen.

Weil die Regelung gerade auf die zweckmäßige Nutzung erhaltenswerter Bausubstanz zielt, wäre es aus Gründen des Außenbereichsschutzes nicht zu vertreten, in diesem Rahmen auch noch Ersatzbauten für nicht erhaltenswerte Bausubstanz für nicht privilegierte Nutzung im Außenbereich zu ermöglichen.

Das Land Baden-Württemberg hatte jedoch mit dem Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch vom 23. Juni 2009 die Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Gebäude im Rahmen von § 35 Abs. 4 Nr. 1 noch weiter gehend erleichtert, als dies in der bundeseinheitlichen Regelung vorgesehen ist. Die vorgeschriebene maximale Frist von sieben Jahren

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

zwischen der Aufgabe der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung und dem Antrag auf Nutzungsänderung ist in Baden-

(Staatssekretär Richard Drautz)

Württemberg nach diesem Gesetz nicht anzuwenden. Das hat zur Folge, dass auch bereits länger als sieben Jahre nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Gebäude einer neuen, im Außenbereich nicht privilegierten Nutzung zugeführt werden können.

Zu Buchstabe b.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Herr Staatssekretär hat das Wort.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist ja ein Grundsatzreferat!)

Staatssekretär Richard Drautz: Das Wirtschaftsministerium befürwortet solche Überlegungen aus folgenden Gründen nicht:

Nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 des Baugesetzbuchs kann im Außenbereich die Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle u. a. unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass das vorhandene Gebäude seit längerer Zeit vom Eigentümer selbst genutzt wird.

Weitere Voraussetzungen sind, dass das Gebäude zulässigerweise errichtet wurde, dass es Missstände oder Mängel aufweist und dass auch das Ersatzgebäude für den Eigenbedarf des bisherigen Eigentümers oder seiner Familie oder aber eines Erben und dessen Familie bestimmt ist. Die Regelung ist darauf gerichtet, von den Eigentümern zulässigerweise im Außenbereich errichtete Wohngebäude für den eigenen Bedarf oder den ihrer Familien oder Erben in zeitgemäßer Qualität zu sichern bzw. zu erneuern.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die eingeschränkte Voraussetzung, dass der Eigentümer das zu ersetzende Wohngebäude über längere Zeit selbst genutzt hat und Tatsachen die Annahmen rechtfertigen müssen, dass das neu zu errichtende Gebäude für den Eigenbedarf des bisherigen Eigentümers, seiner Familie

(Zurufe, u. a. des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

– Herr Walter, wenn Sie dauernd dazwischenquatschen, muss ich Ihnen eines klar sagen: dieses Thema ist wirklich so umfassend, dass man die gestellten Fragen nicht einfacher beantworten kann – ...

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die halbe Stunde der Fragestunde ist zwar jetzt schon vorbei, aber Herr Staatssekretär Drautz muss die erste Frage schon beantworten. Zusätzliche Fragen kann ich nicht mehr zulassen, weil die Zeit vorbei ist. Ich weiß, dass Sie das sehr schade finden.

(Heiterkeit)

Trotzdem müssen wir uns an die Geschäftsordnung halten.

Bitte, Herr Staatssekretär Drautz, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Richard Drautz: ... – danke schön, Herr Präsident – oder seines Erben oder dessen Familie genutzt wird, soll verhindern, dass abgängige oder mangelbehaftete Wohngebäude im Außenbereich von Dritten zu spekulativen Zwecken aufgekauft, saniert und weiterveräußert werden. Dadurch würde es zu einer Erweiterung und Verstetigung durch nicht privilegierte Wohnnutzungen im Außenbereich kommen. Das wäre mit dem Ziel des größtmöglichen Schutzes des Außenbereichs und des Vorrangs der Innenentwicklung vor der Besiedelung des Außenbereichs nicht zu vereinbaren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig! – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Die fünfte Mündliche Anfrage – eine Anfrage von Ihnen, Herr Abg. Müller – wird von der Landesregierung schriftlich beantwortet.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das hätten wir auch mit Ja oder Nein machen können!)

*

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Müller CDU – Bauplanungsrecht und Förderrecht bei Ferien auf dem Bauernhof harmonisieren

Weshalb können bauplanungsrechtlich bei landwirtschaftlichen Gebäuden im Außenbereich im Einzelfall nicht mehr als 15 Fremdenbetten zugelassen werden, z. B. 25 wie im Förderrecht?

Schriftliche Antwort des Wirtschaftsministeriums:

Für die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eines von der Privilegierung für landwirtschaftliche Betriebe nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mitgezogenen Betriebsteils, wie z. B. Ferienbetten, ist es entscheidend, ob das Vorhaben eine untergeordnete Nebensache zur landwirtschaftlichen Hauptnutzung darstellt. Dies kann nach der Rechtsprechung nicht aufgrund einer typisierenden, sondern nur aufgrund einer konkreten Betrachtungsweise – bezogen auf den konkreten Betrieb – beurteilt werden (Gesamtbewertung aller Umstände des Einzelfalls).

Die Auslegung des Wirtschaftsministeriums, wonach der Einbau von Ferienzimmern und Ferienwohnungen bis maximal 15 Betten im Außenbereich privilegiert sein kann, ist im Verhältnis zu Rechtsprechung und Literatur sehr großzügig. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof lässt beispielsweise nur eine Höchstzahl von acht Ferienbetten als mitgezogene Nutzung zu.

Auch bei der Zahl von 15 Ferienbetten kann nicht davon ausgegangen werden, dass bei durchschnittlicher Betriebsgröße 15 Betten noch als mitgezogen anzusehen sind. Vielmehr dürfte die zulässige Zahl bei durchschnittlichen Betrieben eher darunter liegen. Dazu führt vor allem die Tatsache, dass stets auch der Umfang anderer landwirtschaftsfremder Betriebsteile (Direktvermarktung, Gastronomie etc.) mit zu berücksich-

(Schriftliche Antwort des Wirtschaftsministeriums)

tigen ist. Die Einnahmen aus den landwirtschaftsfremden Betriebsteilen dürfen insgesamt nicht gleich oder annähernd gleich denen aus der Landwirtschaft sein. Insoweit kommt es auch maßgeblich auf die Einnahmeseite und nicht allein auf die Größe der Betriebsflächen oder Hofstellen an.

Eine Verbindung oder gar Kopplung der zulässigen Zahl der Ferienbetten bei privilegierten landwirtschaftlichen Betrieben im Außenbereich zur Zahl der förderfähigen Ferienbetten ist nicht möglich, da dem Förderrecht ganz andere Gesichtspunkte und Zielsetzungen zugrunde liegen als die Frage, welche nicht landwirtschaftlichen Betriebe und Betriebsteile im Außenbereich zulässig sind.

*

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt. Es gibt auch keine Möglichkeit, ihn zu verlängern.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Amtszeit des derzeitigen Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation endet am 31. März 2011. Der Landtag muss den Vorstand deshalb neu wählen.

Nach § 34 Abs. 1 des Landesmediengesetzes besteht der Vorstand aus einem hauptamtlichen Vorsitzenden, einem ehrenamtlichen stellvertretenden Vorsitzenden und drei weiteren ehrenamtlichen Mitgliedern. § 36 Abs. 1 des Landesmediengesetzes bestimmt, dass der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, die drei weiteren ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands und für jedes ehrenamtliche Mitglied ein Stellvertreter vom Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt werden; das heißt, dass alle fünf zu wählenden Mitglieder des Vorstands und die vier Stellvertreter der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder jeweils mindestens 93 Stimmen erhalten müssen. Die im Landtag vertretenen Fraktionen sind übereingekommen, einen gemeinsamen Wahlvorschlag zu erstellen, der auf Ihren Tischen liegt (*Anlage*).

Für die Wahl des Vorsitzenden des Vorstands liegt aufgrund der Ausschreibung eine Bewerbung vor: die des bisherigen Amtsinhabers, Herrn Thomas Langheinrich.

Zur Stimmabgabe über den gemeinsamen Wahlvorschlag befindet sich auf Ihren Tischen ein Stimmzettel. Sie sind damit einverstanden, dass dieser Stimmzettel den gemeinsamen Wahlvorschlag insgesamt zur Abstimmung stellt. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wenn Sie also dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP zustimmen möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Stimmzettel das Kästchen vor dem Wort „Ja“ an. Wenn Sie dagegen sind, kreuzen Sie das Kästchen vor dem Wort „Nein“ an. Wenn Sie sich der Stimme enthalten wollen, kreuzen Sie das Kästchen vor dem Wort „Enthaltung“ an.

Ich schlage vor, dass wir jetzt in die Wahlhandlung eintreten. Ich habe es deswegen so umfangreich erklärt, damit es keine ungültigen Stimmzettel gibt. Ich bitte Sie nun, die Stimmzettel auszufüllen und in die bereitgestellten Wahlurnen zu werfen.

(Wahlhandlung und Einsammeln der Stimmzettel)

Ich schließe die Wahlhandlung. Ich bitte die Schriftführer, das Wahlergebnis festzustellen. Dieses Wahlergebnis gebe ich Ihnen nachher bekannt.

(Auszählen der Stimmen)

Ich möchte jetzt Tagesordnungspunkt 5 aufrufen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Wir sind einverstanden! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Die Landesregierung ist weg!)

– Das ist richtig. Ich schaue gerade in Richtung der Regierung. Denn diese muss den Gesetzentwurf einbringen.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Die Regierung ist offensichtlich weg! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Herr Staatssekretär ist da!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform der Universitätsmedizin und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und weiterer Gesetze (Universitätsmedizinengesetz – UniMedG) – Drucksache 14/7299

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Tagesordnungspunkt 4! – Abg. Alfred Winkler SPD: Punkt 4!)

– Entschuldigung. Es geht zunächst um Tagesordnungspunkt 4. Die SPD-Fraktion hat aufgepasst.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das machen wir immer!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 14/7308

Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP/DVP haben dazu bereits vorhin unter Tagesordnungspunkt 1 Erklärungen abgegeben. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir nicht noch einmal über dieses Thema reden. Insofern schlage ich die Überweisung dieses Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss vor. Sie sind mit meinem Vorschlag einverstanden? –

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ja! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Guter Vorschlag!)

Es ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 beendet.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform der Universitätsmedizin und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und weiterer Gesetze (Universitätsmedizinengesetz – UniMedG) – Drucksache 14/7299

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung durch die Regierung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg das Wort erteilen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja, okay! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Kleinmann gibt okay! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das habe ich auch gerade gedacht! Dann kann es ja losgehen! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Guter Mann!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Reform der Universitätsmedizin hat zwei Ziele. Das erste Ziel ist die Vereinigung der universitätsmedizinischen Kliniken mit den Fakultäten. Der zweite Punkt betrifft die Frage: Welche Rolle spielt das Land bei letztlich landeseigenen Einrichtungen? Oder, auf der anderen Seite: Wie unabhängig vom eigentlichen Eigentümer können Landesunternehmen wirtschaften, und inwieweit muss das Land hier letztlich mit Entscheidungen treffen, die auch das Land selbst unmittelbar betreffen?

Zu dem ersten Punkt, der Vereinigung oder Fusion von Klinikum und Fakultät. Ich glaube, gerade die Helmholtz-Initiative Gesundheitszentren hat gezeigt, wie gut die Universitätsmedizin in Baden-Württemberg aufgestellt ist.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Noch!)

Das Gleiche betrifft die Aussage, die letztlich aus der Exzellenzinitiative abzulesen ist. Das ist die Stärke von Universitätsmedizin – ich betone: Universitätsmedizin. Hier geht es nicht nur um Krankenversorgung, hier geht es auch nicht nur um Maximalversorgung, sondern es geht auch um die Frage: Was macht eigentlich Universitätsmedizin aus? Letztlich heißt Universitätsmedizin, dass man Forschung – medizinische Forschung, klinische Forschung – an die Patienten und Patientinnen bringt, nämlich für die Patienten den neuesten Stand der Wissenschaft zur Verfügung stellt, und auf der anderen Seite auf einem hohen Niveau klinische Forschung betreibt, die die Voraussetzung dafür ist, und entsprechende Lehre für den medizinischen Nachwuchs.

Das heißt aber, dass Forschung, Lehre und Krankenversorgung eine Einheit sind. Sie sind auch eine Einheit in den Personen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Die Abteilungsleiter, die Chefärzte sind nur künstlich getrennt zwischen Klinikum und Fakultät. Eigentlich besteht die Kunst, die ein normaler Universitätsprofessor vollbringen muss, darin, Forschung und Lehre zu vereinen, sozusagen auf zwei Beinen zu stehen. Die Kunst der Medizinprofessoren erfor-

dert es aber sogar, auf drei Beinen zu stehen, nämlich auf den Beinen Forschung, Lehre und Krankenversorgung.

Eigentlich muss man begründen, warum man Universitätsklinikum und Fakultät trennt, denn sie sind eigentlich eine Einheit. Man steht weniger in Begründungszwang, wenn man sagt: Sie gehören zusammen. Was inhaltlich zusammengehört, gehört auch organisatorisch zusammen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Richtig! Sehr gut!)

Es ist auch interessant, dass einer der Ärztlichen Direktoren am Universitätsklinikum Tübingen, Herr Professor Bamberg, gesagt hat: „Wir leben die Integration.“ Da kann man nur sagen: Wenn sie diese Integration leben, warum sollen wir diese dann nicht in Gesetzesform gießen, damit sie auch Bestand hat?

Es gäbe verschiedene Optionen für die Universitätsmedizin. Wir wollen nicht, dass die Universitätsmedizin aus der Universität herauswächst. Denn die Stärke der Universitätsmedizin, die Stärke der medizinischen Forschung ist nicht nur, dass wir die medizinische Forschung und Lehre mit der Krankenversorgung verbinden, sondern ist auch die Verbindung der medizinischen Forschung mit dem gesamten Umfeld der übrigen Fakultäten, die für die medizinische Forschung von Relevanz sind. Das sind die Lebenswissenschaften, das sind die Naturwissenschaften, das ist aber gerade auch der gesamte Bereich der Informationswissenschaften. Heute spielen etwa bildgebende Verfahren und Informatik, wenn wir beispielsweise an genetische Sequenzierungen denken, für die Medizin eine entscheidende Rolle. Also muss die Medizin in der Universität im Kontext der Fächer, die für sie relevant sind, in Forschung und Lehre bleiben.

Viele favorisieren ein Fusionsmodell, da sie sagen: Wir fusionieren Fakultät und Klinikum, lassen das aber im Sinne einer Medical School aus der Universität herauswandern. Das koppelt die Medizin von den übrigen Fakultäten und von der übrigen, für sie notwendigen Grundlagenforschung an der Universität ab.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Die gesamte Vorklinik wäre dann im Grunde genommen aus dem eigenen Bezug der Medizin, der medizinischen Forschung, aus dem akademischen Umfeld ausgegliedert.

Das heißt, die Fusion ist eigentlich natürlicherweise sachlich gegeben. Dann muss man eine Konstruktion finden, die diese Fusion nicht dazu führen lässt, dass die Entscheidungswege in dem eher auch auf wirtschaftlichen Ausgleich ausgerichteten klinischen Teil unnötig erschwert werden.

Das haben wir mit dem Gesetz gemacht. Es gibt einen gemeinsamen Vorstand, es gibt einen Aufsichtsrat, es gibt einen Fakultätsrat, aber der Wirtschaftsplan und auch der Jahresabschluss werden nur in einem Akt vom Aufsichtsrat bewilligt. Es gibt nicht diese Bürokratisierung, von der manche reden. Das ist die eine Seite.

Aber wenn ich einen Vorstand habe, muss ich auch wissen, dass der Gesamtvorstandsvorsitzende für beides zuständig ist.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

(Minister Dr. Peter Frankenberger)

Dann kann ich nicht beklagen, dass ich mich vom Fakultätsrat als Vorstandsvorsitzender bestätigen lassen muss. Denn auch Studierende, Mitarbeiter und Pflegekräfte sind Teil der Universitätsmedizin. Dass sie jetzt im Fakultätsrat mitwirken und damit auch Vorstandsvorsitzende mitbestimmen müssen, ist eigentlich sachgerecht. Wenn wir immer Mitwirkung von Verantwortlichen fordern, dann sollten wir nicht dagegen sein, wenn wir diese Mitwirkung in einem Gesetz vorsehen.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr schön!)

Ich glaube auch, dass gute Vorstandsmitglieder und Vorstandsvorsitzende keine Sorge haben müssen, dass sie von einem Aufsichtsrat nicht gewählt werden und von einem Fakultätsrat nicht bestätigt werden.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Denn zu einem guten Vorstandsvorsitzenden gehören auch eine entsprechende Mitarbeiterführung und eine entsprechende Kommunikation mit den Mitarbeitern, die eben nicht dazu führt, dass man entsprechende Sorgen haben müsste.

Das gesamte Vorstandsmodell ist auch so flexibel angelegt, dass sowohl der Dekan als auch der Leitende Ärztliche Direktor Vorstandsvorsitzender werden können und der jeweils andere nebenamtlich tätig sein kann. Es sind also genügend standortbezogene Spezifizierungen möglich, und es ist eine größere Flexibilität gegeben, als dies vorher der Fall war.

Wenn man Universitätsmedizin sein will und den Namen „Universität“ im Titel führen will, dann muss man auch akzeptieren, dass man ein Teil der Universität ist. Wenn man ein Teil der Universität ist, dann kann man in einer solchen Einrichtung nicht ohne den Einfluss der Universität sein.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Sonst muss man sich dafür entscheiden, dass man eben nicht Universitätsmedizin ist, wenn man nicht Universität sein will.

Aber ich kann nicht in der besten aller Welten leben wollen: Ich kann nicht freier Unternehmer sein, aber eine Gewährleistung durch den Staat für Verluste haben. Ich kann nicht freier Kreditnehmer sein mit einer Gewährleistung durch das Land für Verluste. Ich kann nicht den Titel „Universität“ führen, aber keinen Einfluss der Universität haben wollen, und ich kann im Wortsinn keine Landesklinik ohne Einfluss des Landes sein. Das geht nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Jörg Döpfer CDU: Schlaraffenland!)

Wenn wir freie Unternehmer sind, dann haben wir auch zu haften und dafür zu stehen. Sind wir eine Landeseinrichtung, dann haben wir den Einfluss des Landes mit hinzunehmen. Sind wir eine Universitätseinrichtung, dann haben wir auch den Einfluss einer Universität zu akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Vielleicht waren wir mit dem alten Gesetz in der unternehmerischen Freiheit einer Landeseinrichtung ein wenig zu weit gegangen, ohne dass das Land noch Möglichkeiten hatte, diese unternehmerischen Freiheiten dort, wo sie auch zulasten

des Landes gehen, einzuschränken oder bei Berufungen von Vorstandsmitgliedern eine Stimme zu haben. Das sind Punkte, die wir korrigiert haben. Wenn man so will, besteht der zusätzliche Einfluss der Universität in der Hauptsache darin, dass es der Zustimmung des Rektors bedarf, wenn jemand zum Vorstand gewählt wird. Ein anderer Punkt ist, dass dies auch der Zustimmung des Ministers bedarf. Ansonsten ist der Einfluss der Universität nicht weiter ausgeweitet worden.

Wir haben bei der Fusion aber auch darauf geachtet, dass die Finanzströme getrennt bleiben. Es gibt getrennte Haushaltsbeauftragungen, nämlich auf der einen Seite des Dekans für Forschung und Lehre und auf der anderen Seite des Kaufmännischen Direktors oder der Kaufmännischen Direktorin. Man braucht also keine Sorgen zu haben, dass die einen sozusagen zulasten der anderen agieren. Damit ist im Grunde genommen die bessere Synergie von Forschung, Lehre und Krankenversorgung gegeben, die Trennungsrechnung aber beibehalten worden.

Auch die klaren Zuständigkeiten sind beibehalten worden. Die Entscheidungswege sind keineswegs komplizierter, als sie vorher waren. Wer das Gegenteil behauptet – manche tun dies gegenüber der Presse –, der möge bitte in die jetzt vorgelegte Fassung des Gesetzentwurfs schauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Nun zum zweiten Teil: Warum richten wir eine Gewährträgerversammlung ein? Zum Ersten: Es gibt keine Überschneidungen der Zuständigkeiten zwischen den Aufsichtsräten und der Gewährträgerversammlung.

Die Gewährträgerversammlung hat zwei Aufgaben. Die erste Aufgabe: Meiner Ansicht nach ist es notwendig, dass das Land eine langfristige strategische Planung für die Universitätsmedizin vorlegt. Wir betrachten diese Universitätsmedizin als Landesaufgabe. Wenn wir sie als Landesaufgabe sehen, dann haben wir eine Aufgabe, die Universitätsmedizin auch als Ganzes zu sehen.

Der Aufsichtsrat ist für den Standort da. Die einzelne Universitätsmedizin, das einzelne Klinikum, die einzelne Fakultät ist für den Standort da. Aber es muss eine standortübergreifende Strategie geben. Denn die Landesregierung hat im Grunde genommen ein Gesamtinteresse an qualitativ hochwertiger und exzellenter Universitätsmedizin. Dies bedeutet eben nicht ein Gesamtinteresse, nach dem die Standorte gegeneinander stehen, sondern ein Interesse, nach dem wir die Standorte gemeinsam entwickeln.

Da ein Landeshaushalt immer beschränkt ist und da nicht alle in allen Bereichen gleich stark sein können – dies haben wir schon durch Medizinstrukturkommissionen überprüfen lassen –, werden wir gerade angesichts der Kosten im Gesundheitswesen eine Entwicklungsplanung machen müssen. Dies bedeutet Schwerpunktbildung, dies bedeutet ein sehr gut abgestimmtes Investitions- und Reinvestitionsverhalten. Das muss man langfristig planen.

Ich kann bei dem Neubau von Chirurgien oder bei Großinvestitionen in Geräte nicht das Windhundprinzip gelten lassen, sondern ich muss eine Gesamtkonzeption haben. Diese strategische Gesamtkonzeption muss das Land erstellen. Sie ist

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

Gegenstand des Beschlusses der Gewährträgersammlung. Die Gewährträgersammlung besagt im Grunde genommen: Es gibt ein Gesamtinteresse des Landes an seiner Universitätsmedizin, und der Aufsichtsrat ist ein Aufsichtsrat für den Standort,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das ist der Unterschied!)

für die dortigen Struktur- und Entwicklungsplanungen und für die dortigen Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse.

Das ist der eine Teil der Gewährträgersammlung. Sie macht die Dinge nicht komplizierter. Denn die Vorgänge innerhalb der jeweiligen Medizin kommen nicht in die Gewährträgersammlung – kein Wirtschaftsplan, kein Jahresabschluss.

Der zweite Teil sind Fragen von Krediten und Bürgschaften. Kredite von Landeseinrichtungen sind Landeskredite, und Bürgschaften sind Landesbürgschaften, für die wir geradestehen müssen. Wenn Kredite oberhalb einer bestimmten Grenze aufgenommen werden, muss es eine Zustimmung des Landes bzw. einen Zustimmungsvorbehalt geben können. Der liegt bei der Gewährträgersammlung. Das ist eigentlich völlig vernünftig. Dass es eine Verordnung geben muss, die diese Wertgrenzen festlegt, und dass diese Verordnung der Zustimmung des Landtags bedarf, ist auch eine parlamentarische Selbstverständlichkeit. Damit ist endlich einmal fixiert, inwieweit Landesunternehmen über ihren Haushalt hinaus, der mit dem Landshaushalt verabschiedet worden ist, Kredite aufnehmen können, Bürgschaften eingehen können, Verkäufe vornehmen können, die letztlich immer Landesvermögen betreffen. Dazu wird die Gewährträgersammlung eingerichtet. Das hat nichts mit Hineinregieren in einen Standort, sondern mit der Gesamtverantwortung des Landes zu tun.

Insofern haben wir, meine Damen und Herren, glaube ich, zwei Schritte getan, die man jetzt nicht überhöhen muss. Der erste ist nämlich, die eigentliche Stärke der Universitätsmedizin in der Forschung und der universitären Einbindung stärker zu betonen, zu festigen und auszubauen

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

und damit die Universitätsmedizin zu verbessern. Der zweite Schritt ist, die Aufgaben des Landes und die Rechte des Landes als Träger dieser Einrichtungen zu wahren und zu sichern in Zeiten, die sicherlich auch finanziell nicht einfacher werden.

Ich glaube, dass viele, die im Inneren arbeiten, davon weniger spüren werden. Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sicher sein, dass wir hiermit auch ihre Arbeitsplätze durch eine wirtschaftliche Zukunft sichern, indem wir sagen: „Das ist unsere Universitätsmedizin“, indem wir den Patientinnen und Patienten im Land sagen: „Wir wollen Ihnen in der Universitätsmedizin Medizin auf höchstem Niveau garantieren.“ Wir unterscheiden eben, ob etwas öffentlich oder privat ist. Eine zu weit gehende Mischung, nämlich von privaten Freiheiten mit öffentlicher Gewährträgerhaftung, kann es nicht geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bevor ich die Redner der Fraktionen aufrufe, gebe ich Ihnen das Ergebnis der Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation bekannt.

Ich rufe erneut **Punkt 3** der Tagesordnung

Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation

auf und gebe das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt wurden 109 Stimmen abgegeben. Der gemeinsame Wahlvorschlag erhielt die notwendigen 93 Stimmen. Gegen den gemeinsamen Wahlvorschlag gab es sechs Stimmen. Enthalten haben sich neun Abgeordnete. Ein Stimmzettel war ungültig. Die nach § 36 Abs. 1 des Landesmediengesetzes erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags liegt somit vor.

Ich gratuliere Herrn Thomas Langheinrich zu seiner Wiederwahl als Vorstandsvorsitzender der Landesanstalt für Kommunikation recht herzlich. Meine Glückwünsche gelten auch den gewählten ehrenamtlichen Mitgliedern sowie den stellvertretenden ehrenamtlichen Mitgliedern des neuen Vorstands.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Tagesordnungspunkt 3 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe jetzt wieder **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform der Universitätsmedizin und zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und weiterer Gesetze (Universitätsmedizingesetz – UniMedG) – Drucksache 14/7299

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Pfisterer das Wort.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ein weiterer Höhepunkt des Tages!)

Abg. Werner Pfisterer CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Stellungnahme möchte ich dem Minister für seine klaren einführenden Worte recht herzlich danken. Er hat sachlich fundiert die wichtigsten Punkte klar und deutlich dargelegt.

Ich möchte dem Minister aber auch für die Arbeit danken, die er hierbei insgesamt leistet, und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wissenschaftsministeriums Dank sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Die letzten Monate im Rahmen dieser Novellierung waren nicht einfach. Es gab enorm viele Anhörungen, Gespräche usw.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über den vorliegenden Gesetzentwurf wird sehr intensiv diskutiert. Man kann der Presse jeden Tag entnehmen, dass sich die Mitglieder der grünen Landtagsfraktion immer mehr zu Fürsprechern der Universitätsklinik berufen fühlen.

(Werner Pfisterer)

Es gibt im Augenblick wirklich keinen Zug, auf den die Grünen nicht aufspringen. Die Frage ist nur, ob dies zielführend ist. Das erinnert eher an den Titel des Liedes „Es fährt ein Zug nach nirgendwo“.

(Beifall des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren: Konstruktive Kritik und Mitarbeit sind erwünscht.

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Der Lokführer ist gar nicht da!)

Diese brauchen wir auch. Wir haben in den letzten Monaten enorm viele Anhörungen und Gespräche mit den Klinika, den Hochschulen und vielen anderen Einrichtungen geführt.

Der Entwurf ist dadurch besser geworden, und die Wettbewerbsfähigkeit der Universitätsklinika wird damit klar erhöht. Ich sage dazu: Das ist doch prima! Transparenz, Mitwirkung, Stellungnahmen und Ideen von vielen Seiten sind wichtig; das brauchen wir.

Aber je heißer über ein Thema diskutiert wird, umso wichtiger ist es, einen kühlen Kopf zu bewahren. Für mich zählen Fakten und Argumente. Völlig absurd ist daher, dass die Grünen behaupten, die Landesregierung wolle die Hochschulmedizin auf den letzten Drücker umbauen. Wir arbeiten immerhin bis zum Februar nächsten Jahres. Daher stellt sich die Frage: Wo waren Sie die ganzen Monate?

Fakt ist: Mit dem neuen Gesetz werden klare Regelungen getroffen. Diese sind für jeden nachvollziehbar. Der Minister hat das eben klar und deutlich und ausführlich dargelegt. Deshalb ist es sinnvoller, einmal in den Gesetzentwurf zu schauen, statt ständig die gleichen alten Parolen nachzubeten.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetz wird die Universitätsmedizin weiterentwickelt. Es wird eine klare Verbindung von Universität und Universitätsmedizin geschaffen. Das Ganze dient der klinischen Forschung und der Krankenversorgung und bietet damit die Basis für Medizin auf höchstem Niveau.

Unser Anliegen ist es, der Bevölkerung hohe medizinische Standards anzubieten, die Spitzenstellung der baden-württembergischen Universitätsklinika zu behaupten und weiter voranzutreiben. Mit dem Integrationsmodell – das wurde eben klar und deutlich vorgetragen – wird eine enge Zusammenarbeit geschaffen. Diese bringt Synergie und Effizienz.

Wir arbeiten hier auch mit Übergangsfristen bis zum Jahr 2013. Bis dahin gilt das alte Universitätsklinika-Gesetz in manchen Bereichen fort.

Zentraler Bestandteil des Gesetzentwurfs – der Minister hat es erwähnt – ist die Gewährträgerversammlung. Dabei geht es darum, eine übergreifende, mittelfristige, jährlich fortzuschreibende strategische Gesamtplanung zu schaffen.

Entgegen dem, was behauptet wird, kann dieses Gremium schnell und effizient arbeiten und hat die Interessen des Landes sowie der Universitätsklinika fest im Blick. Wären wir beim Wissenschaftsausschuss als zuständigem Gremium geblieben, so wären auch der Finanzausschuss und der Sozialausschuss zu beteiligen gewesen. Das hätte viel mehr Gremi-

enarbeit bedeutet. Im Gegenteil: Wir haben hier ein Gremium geschaffen, das schnell und effizient arbeitet. Dieses Gremium ist parlamentarisch besetzt. Auch den diesbezüglichen Vorwurf der Grünen kann man entkräften. In die Gewährträgerversammlung werden Personen aus den Gremien berufen, die entsprechende Fachkenntnis besitzen. Demzufolge spricht alles genau für dieses Gremium.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der gerade die Steuerzahler interessiert: Das Land wird beim Rating mit AAA bewertet, kann entsprechend gute Kredite gewährleisten und Kreditermächtigungen geben. Man darf nicht vergessen: Das Land Baden-Württemberg ist Eigentümer und Gewährträger. Mit dieser Gewährträgerereignenschaft werden die Kredite der Kliniken aufgenommen.

Als Gewährträger wird das Land bei wichtigen Entscheidungen auch mitreden dürfen. Das ist ganz selbstverständlich. Das war in meinen Augen bisher auch die Meinung der Regierung und der sie tragenden Fraktionen, aber auch der Opposition, die sich davon wiederum entfernt.

Wir bürgen mittlerweile für 250 Millionen €, ohne auf grundlegende strukturelle Entscheidungen Einfluss nehmen zu können. Wenn hier etwas schief läuft, dann werden wir uns öffentlich verantworten müssen.

Demzufolge gibt es mit der Gewährträgerversammlung mehr Mitsprachemöglichkeiten von Landtag und Landesregierung. Der Einfluss auf das operative Geschäft – das wurde klar und deutlich dargelegt – ist nicht gewünscht. Aber man darf darauf hinweisen, dass die Opposition lange Zeit gefordert hat, dass das Land seinen Einfluss wieder mehr geltend machen soll. Beispiele sind die Stiftung Orthopädie Heidelberg und das Klinikum Freiburg. Sie waren oft Gegenstand der Beratungen hier. Aber auch das passt Ihnen wiederum nicht. Man muss sich fragen: Was passt Ihnen eigentlich?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt ganz klare Möglichkeiten der Kooperation mit Privaten. Aber gleichzeitig muss man deutlich sagen, dass es hier keine Privatisierung der Universitätsklinika geben wird. Demzufolge ist das ein ganz wichtiger Punkt, den man für die Beschäftigten immer wieder hervorheben muss. Die Reform bringt den Beschäftigten Sicherheit und Klarheit für ihre Arbeitsplätze, und die Eigenständigkeit der Universitätsklinika wird gestärkt. Gleichzeitig bekommen die Standorte deutlich mehr Freiheiten und Flexibilität, und das Parlament wird in seinen Strukturen gestärkt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis sehr, sehr langer Beratungen und vieler intensiver Gespräche, auch mit Standortvertretern und externen Aufsichtsräten. Alle Hinweise wurden aufgenommen und ernst genommen, und an wesentlichen Stellen wurde nachgebessert. Der vorliegende Entwurf ist somit ein exzellenter Kompromiss. Dies sollten auch die Oppositionsfraktionen entsprechend erkennen und anerkennen.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns in der besinnlichen Adventszeit. Es wäre wünschenswert, wenn sich mancher aus den Reihen der Opposition auch entsprechend besinnen würde.

(Beifall der Abg. Jörg Döpfer und Dr. Klaus Schüle CDU)

(Werner Pfisterer)

Meine Aufforderung an Sie: Arbeiten Sie konstruktiv mit. Wir strecken die Hand aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Haller-Haid das Wort.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Frankenberg, wir können Ihnen zustimmen:

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Die Hochschulmedizin in Baden-Württemberg ist gut; sie kann aber noch besser werden. Gut finden auch wir, dass sich das Land ausdrücklich zu Forschung, Lehre und Krankenversorgung als hoheitlichen Aufgaben bekennt. Aber eigentlich hatten wir das in der Vergangenheit auch schon. Deshalb fragt man sich, warum es jetzt auf den letzten Drücker dieses neuen Gesetzes bedarf.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Habe ich doch gerade gesagt! Kein letzter Drücker! Wir arbeiten bis zum Schluss! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt hör auf!)

– Die Frage ist immer, ob man gut arbeitet, Herr Pfisterer.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Torschlusspanik!)

Ich möchte noch einmal kurz auf die Vorgeschichte eingehen. Über Jahre hinweg, vor allem auch nach dem Gutachten von Roland Berger, wurde den Universitätskliniken versprochen, ihnen mehr Spielräume zu gewähren. Aber jetzt wird die gesamte Linie revidiert, die man bisher vertreten hat, und man kehrt eigentlich wieder zurück zu dem Zustand in den Zeiten, in denen die Universitätskliniken noch keine Anstalten des öffentlichen Rechts waren.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Wer hat das denn souffliert?)

Damit wird natürlich auch der Eindruck erweckt, sämtliche Privatisierungsüberlegungen wären endgültig vom Tisch. Doch dann macht man auch Zugeständnisse an die FDP. Da will man nämlich das wirtschaftliche Zusammenwirken mit privaten Dritten fördern. Die Beleihungsregelung, die im Rahmen eines Artikelgesetzes vor einigen Monaten beschlossen wurde, wird jetzt zum Programm gemacht – wahrscheinlich deshalb, weil man der FDP im Wahlkampf noch die Darstellung ihrer Bemühungen um eine Privatisierung ermöglichen will, während sich die CDU jetzt als Verfechterin der Einheit von Forschung, Lehre und Krankenversorgung profiliert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Spärlicher Beifall! – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Aber das alles ist Wahlkampfgeplänkel.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Von wem?)

Es stellt sich einfach die Frage, ob mit diesem Gesetz die Spitzenposition der Universitätsklinik tatsächlich ausgebaut wird. Im Anhörungsverfahren waren sich die unterschiedlichsten Verbände nämlich einig, dass dieser Gesetzentwurf diese Zielsetzung nicht erreicht. Ich zitiere aus einer Stellungnahme der Universitätsklinik:

Die Zukunftsfähigkeit der Universitätsmedizin ... kann mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht werden. Seine Umsetzung wird die Universitätskliniken in Baden-Württemberg im Wettbewerb, auch mit den Universitätskliniken in anderen Bundesländern, zurückwerfen.

Herr Minister Frankenberg, wenn Sie Herrn Bamberg aus Tübingen zitieren, müssen Sie natürlich auch dazusagen: Wenn er von gelebter Integration spricht, dann sagt er auch: Das neue Gesetz wirft uns da zurück.

In einer Stellungnahme der Personalräte heißt es:

Ausreichende Kompetenzen ... werden bei den bisher Verantwortlichen in der Krankenversorgung ... zu stark eingeschränkt. Bei der Wirtschaftsführung wird ... ein Zustand früherer Zeiten ... wieder hergestellt. Dies bringt eine uns bekannte Trägheit und damit verbundene verzögerte Entscheidungsfähigkeit mit sich. Die Möglichkeit, zeitnah auf die Entwicklung im Gesundheitsmarkt zu reagieren, zu agieren bzw. innovativ tätig zu sein, wird mit Bürokratisierung erheblich erschwert.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Alle, die angehört wurden, äußern übrigens auch schwerwiegende Bedenken, dass durch die universitäre Dominanz in den Gremien die Interessen der Krankenversorgung nicht adäquat berücksichtigt werden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist aber eine Unterstellung!)

Selbst Direktoren sagen das hinter vorgehaltener Hand auch. Diese Bedenken, Herr Minister, sollten Sie ernst nehmen, genauso wie die Bedenken hinsichtlich der Vertretungsregelung.

Der Vorstandsvorsitzende der Universität vertritt künftig den Ärztlichen Direktor.

(Abg. Johannes Stober SPD: Beim Operieren?)

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aber doch nicht in medizinischen Dingen!)

Ganz nebenbei sollte man auch einmal darüber nachdenken, welche Vorstellungen sich eigentlich hinter solchen Begriffen wie „Vorstandsvorsitzender der Universität“ verbergen.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Aber echt!)

Kennen Sie einen Vorstandsvorsitzenden einer Universität?

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Ich kenne neun! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ja, selbstverständlich! Können Sie sich nicht an Adolf Theis erinnern?)

(Rita Haller-Haid)

Ich kenne nur den Rektor. Der hat eigentlich anderes zu tun – um das auch einmal zu sagen –, als im laufenden Klinikgeschäft mitzumischen.

Warum wird eigentlich der Ärztliche Direktor nicht durch den medizinischen Dekan vertreten? Das wäre nämlich stimmig.

Nun aber soll die Gewährträgerversammlung als zusätzliches Kontrollinstrument neu geschaffen werden. Da fragt man sich: Braucht es eines solchen Kontrollinstruments wegen der strategischen Planung? Sie haben das angesprochen. Aber es ist doch klar: Da ist sofort ein Streit vorprogrammiert in der Frage, was „strategische Planung“ letztendlich eigentlich heißt. Solche Vorfälle wie in Freiburg lassen sich jedenfalls durch dieses Kontrollinstrument nicht verhindern. Wahrscheinlich geht es den zwölf Abgeordneten in diesem Gremium auch nicht anders als dem Rektor einer Universität.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Dem Vorstandsvorsitzenden!)

Klinikgeschäfte sind eigentlich nicht ihr Problem. Dafür ist eigentlich der Wissenschaftsausschuss da, und dafür ist auch das Parlament da.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Sie sind doch in dem Gremium, Frau Kollegin! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das Parlament ist die Summe der Abgeordneten!)

– Ich sage Ihnen dazu noch etwas: Wenn sich der Minister durch Abgeordnete in der Gewährträgerversammlung vertreten lassen kann, ist das eine Konstruktion, bei der die Legislative und die Exekutive völlig vermischt werden.

Die klaren Strukturen der Gewaltenteilung werden hier also jedenfalls nicht eingehalten. Im Gegenteil: Im zweiten Entwurf findet gegenüber dem ersten sogar noch eine Verschlimmbesserung statt.

Auch die Regelung zur Vertretung der Abgeordneten untereinander sehen wir als sehr problematisch an.

Da ist einiges an Murks dabei. Leider kann ich aus Zeitgründen nicht mehr auf die Weiterentwicklungsklausel eingehen. Diese ist genauso problematisch.

Zum Schluss nur noch eine Anmerkung: Herr Minister, Sie haben immer verkündet, Sie hätten ein bisschen „gegeißelt“.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Eher gezeigt!)

Aber dass „geißeln“ nicht immer zur Befriedung führt, hat sich ja mittlerweile gezeigt. Gelegentlich kommt beim „geißeln“ auch ein Plus heraus. Das trifft aber auf den vorliegenden Gesetzentwurf leider nicht zu. Das ist eine Reform um der Reform willen. Niemand braucht sie, niemand will sie, und alle befürchten nur Schaden.

Deshalb fordern wir Sie auf: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück,

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Jetzt hatten Sie so gut angefangen!)

und überlassen Sie es dem neuen Landtag, auf der Basis dessen, was jetzt gut läuft, ein sauberes, ordentliches Gesetz zu erarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Nörgler, Neider, Niederschreiber!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Bauer.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jetzt einmal etwas Positives! – Abg. Jörg Döpper CDU: Jetzt wird es noch schlimmer! – Gegenruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man muss sich schon wundern, was für Umbaupläne für die Uniklinika unser Wissenschaftsminister in dieser Legislaturperiode auf den letzten Drücker aus dem Hut zaubert.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Er bringt noch einen Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode ein! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: TOP 8! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Zuhören!)

– Das stimmt. Aber die Betonung liegt darauf, was für ein Gesetz er einbringt.

Man muss sich schon fragen, wohin mit diesem Gesetzentwurf die Reise gehen soll und warum plötzlich all das nicht mehr gelten soll, worüber wir in dieser Legislaturperiode im Wissenschaftsausschuss geredet haben. Ich erinnere daran: Vor ungefähr einem Jahr saßen wir im Wissenschaftsausschuss mit allen Leitungen der Uniklinika zusammen und haben ausgewertet, was das Roland-Berger-Gutachten für die strukturelle Weiterentwicklung der Uniklinika bedeutet. Da herrschte über alle Fraktionsgrenzen hinweg Einigkeit: Die baden-württembergischen Universitätsklinika sind gut aufgestellt, sind in einer guten Verfassung, haben ordentliche Handlungsspielräume; man kann sie auch moderat weiterentwickeln, aber die Ausgangsbasis, die Rechtsform, ist tragfähig; es besteht kein grundsätzlicher Änderungsbedarf. Mit dieser Erkenntnis haben wir die Akte zugemacht und gedacht: So lässt es sich weiterarbeiten.

Wir waren schon nicht schlecht erstaunt, als im September trotzdem ein Gesetzentwurf hierzu vorgelegt wurde und was für einer dazu vorgelegt wurde. Denn mit diesem Gesetzentwurf wird wirklich die Reise rückwärts angetreten: Die Hochschulmedizinreform von 1998 wird komplett rückabgewickelt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Da waren Sie doch dagegen!)

– Nein, wir waren nicht dagegen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Doch!)

– Die Grünen haben damals zugestimmt.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Nein!)

– Lesen Sie es nach. Wir haben damals zusammen mit von Trotha für eine moderne Hochschulmedizin gekämpft – in ei-

(Theresia Bauer)

ner neuen Verfassung für rechtlich selbstständig handelnde Uniklinika.

(Zurufe von der CDU)

Alle Erfolge, die unsere Universitätsklinik vorzuweisen haben – Minister Frankenberg hat es gerade beschrieben –, bauen auf dieser rechtlichen Selbstständigkeit auf, die unsere Uniklinika seit 1998 hatten. Die Erfolge, dass unsere Uniklinika in Baden-Württemberg im Gegensatz zu manchen anderen Uniklinika schwarze Zahlen schreiben, bauen auf dieser Rechtsform auf. Warum wollen Sie jetzt mit einem Federstrich diese Form einkassieren? Wozu wollen Sie die Uniklinika integrieren, mit medizinischen Fakultäten fusionieren, sie unter das Dach der Universitäten zurückholen und sie an die kurze Leine des Ministeriums legen? Da muss man sich schon fragen, womit sich unsere Uniklinika, die doch ordentlich dastehen, das verdient haben.

Man muss sich darüber schon wundern bei einer solch erfolgreichen Bilanz, die die Uniklinika vorzuweisen haben. Bundesweit gab es viel Lob, als von Trotha mit seiner Reform der Hochschulmedizin herauskam. Die anderen Bundesländer sind hinterhergelaufen und haben diese Reform zum Teil abgeschrieben, haben sie inzwischen zum Teil auch übertroffen und haben mehr Freiheiten gegeben.

Bei dieser Gelegenheit weise ich darauf hin: Allen Bundesländern stellt sich das gleiche Problem wie das, was der Herr Minister gerade beschrieben hat. Alle müssen sich fragen: Wie ist denn das Verhältnis zwischen der eigenständig handelnden Einrichtung, die sich auch wirtschaftlich im Wettbewerb bewähren muss, einerseits und der Verantwortung des Landes andererseits? Die Problematik ist bei allen gleich, aber kein anderes Bundesland beschreitet den Weg, den Baden-Württemberg jetzt beschreiten will. Kein anderes Bundesland macht eine solche Rolle rückwärts. Da muss man sich schon fragen: Was ist hier passiert, das Sie veranlasst, so die Reißleine zu ziehen?

Sie sagen, das Gesetz von 1998 sei dem Zeitgeist geschuldet gewesen. Ich frage mich: Welcher Geist steckt in dem vorliegenden Gesetz? Es ist ein ganz alter Geist. Es ist der Geist: zurück zum Ministerialdirigismus und zurück unter die Fittiche des Ministeriums, fest eingebunden in ein Geflecht.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Johannes Stober SPD)

Damit entsteht keine verantwortliche Führungsstruktur. Die Fehler, die in den Uniklinika, insbesondere in Freiburg, passiert sind, sind doch aufgrund nicht wahrgenommener Verantwortung passiert, und zwar sowohl auf der Führungsebene als auch beim Wissenschaftsministerium, das in den Gremien immer dabei war. Das Ergebnis Ihrer Reform wird sein: Es werden weniger Transparenz, weniger klare Verhältnisse entstehen. Deswegen wird die Fehleranfälligkeit bei dieser neuen Struktur steigen und nicht sinken.

Der im September vorgelegte Gesetzentwurf hat einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Das war nicht nur hier im Land zu vernehmen, sondern auch bundesweit. Das war auch in der Bundespresse zu lesen.

Wir haben in dem jetzt vorliegenden Kabinettsentwurf einen kleinen Ausschnitt aus den Stellungnahmen zu lesen bekommen. Wir werden vom Ministerium sehr fürsorglich behandelt. Wir bekommen von den kritischen Stellungnahmen immer nur eine Kurzzusammenfassung – im eigenen Haus zusammengefasst und gekürzt. Die Würze ist da schon herausgenommen.

Manche der Kritiken und der Stellungnahmen kommen trotzdem direkt zu einem ins Haus. Deswegen möchte ich hier heute auf zwei Briefe hinweisen, die in den Unterlagen nicht enthalten sind.

Zum Ersten lassen Sie mich aus dem Brief von Dr. Tecklenburg, Vorstandsmitglied der Medizinischen Hochschule Hannover und Mitglied des Aufsichtsrats des Uniklinikums Ulm, zitieren. Er schreibt an Frankenberg:

Als Aufsichtsrat für Ulm möchte ich Sie herzlich und dringlich bitten, den Gesetzentwurf grundlegend überarbeiten zu lassen. Als Vorstand der Medizinischen Hochschule Hannover kann uns im Norden nichts Besseres passieren, als wenn dieses Gesetz so durchkommt, denn es erhöht unsere Chancen im nationalen und internationalen Wettbewerb gegen die baden-württembergischen Universitätskliniken enorm.

So Dr. Tecklenburg.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Da müssen doch alle Alarmglocken schrillen! – Gegenruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wenn man nicht schon eingeschlafen ist!)

Ich will einen zweiten Brief erwähnen. Der Wissenschaftsrat – er ist ansonsten gern gefragt in diesem Haus – schreibt an das Ministerium einen Brief mit der dringenden Bitte um grundlegende Überarbeitung dieses Gesetzentwurfs und mit dem Angebot, wenn er gefragt werde, sei er gern bereit, eine ausführliche Stellungnahme abzugeben, um in dem Gesetzesentstehungsprozess mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ich werde es hier wegen der Kürze der Zeit nicht zitieren, aber ich kann das im Wissenschaftsausschuss ausführen. Auch ist festzustellen: Die Kritik ist an Deutlichkeit nicht zu überbieten. Das Ministerium reagiert darauf nicht und spart sich lieber die Ratschläge von ungebeter Seite.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine kurze Aussage zum Thema Gewährträgersammlung machen. Sie sagen, das sei ein Instrument zur Erhöhung der Verantwortung des Landes. Dieses Instrument erhöht nicht und verbessert nicht die Verantwortung des Landes. Dieses Instrument verringert die Möglichkeit des Parlaments, seine Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei den Grünen)

Lassen Sie mich das an einem Beispiel erklären, nämlich am Thema Beleihung. Das ist die Übertragung hoheitlicher Aufgaben an Dritte.

Noch vor einem halben Jahr haben wir hier im Haus darüber beraten. Die Fraktion GRÜNE hat davor gewarnt mit dem Hinweis, dass es eine sehr heikle Angelegenheit ist, hoheitliche Aufgaben an Dritte zu übertragen. Sie haben uns zu beru-

(Theresia Bauer)

higen versucht, und zwar mit dem Argument, dass das Parlament doch kein Problem damit habe, weil es immer gefragt werde. Sie argumentieren, jeder Beleihungsakt würde dem Wissenschaftsausschuss vorgelegt; zu jedem Beleihungsakt würde der Wissenschaftsausschuss um seine Zustimmung gebeten.

Ein halbes Jahr ist das her. Jetzt ist die Situation in dem neuen, hier vorgelegten Entwurf schon wieder ganz anders. Das Parlament wird nicht mehr gefragt werden, und es wird nicht mehr mit Beleihungsakten befasst werden. Die Beleihung wird vielmehr nur noch über den Tisch der Gewährträgerversammlung gehen – ein Gremium, in dem die Parlamentarier in der Minderheit sind,

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Nein!)

weil die Mehrheit der Ministerien dort garantiert ist. Das ist ein Akt der Entmachtung des Parlaments.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Falsch!)

Ich halte dies verfassungsrechtlich für sehr bedenklich. Wir werden dagegen agieren und bitten Sie alle noch einmal dringend um Prüfung.

Ich glaube, mit diesem Gesetzentwurf steht für unsere Universitätsklinika viel auf dem Spiel. Wenn wir sie so an die Kandare legen, dass sie nicht mehr handeln können und Verantwortung nicht mehr wahrnehmen können, dass sie langsamer werden, dann wird sich das mittelfristig auch wirtschaftlich auswirken. Wenn unsere Universitätsklinika aber erst einmal rote Zahlen schreiben, so wie die in anderen Bundesländern, dann werden wir hier im Haus vonseiten der FDP/DVP – so sie dann noch im Landtag vertreten ist – erneut Debatten um die Privatisierung der Uniklinika erleben. Das möchte ich verhindern.

Deswegen bitte ich Sie noch einmal ganz eindringlich: Überlegen Sie sich die Sache noch einmal. Ich glaube, wir brauchen Zeit, um den Gesetzentwurf grundlegend zu überarbeiten – gern auch in der nächsten Legislaturperiode, mit der nötigen Ruhe und Sorgfalt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Der soll ja Nachfolger von Westerwelle werden!)

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Universitätskliniken in Baden-Württemberg sind nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa und darüber hinaus weit vorn. Freiburg verfügt über eine weithin bekannte Sportmedizin, in Ulm wird die Chirurgie mit einem Kostenvolumen von 230 Millionen € neu gebaut, in Tübingen wurde das erste deutsche Zentrum für seltene Erkrankungen geschaffen, und die Krebsforscher in Heidelberg genießen weltweit Anerkennung.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Diese Exzellenz in der Forschung wird an die Studierenden weitergegeben. Unsere Ärzte werden auf diese Weise zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes hervorragend ausgebildet. Nicht nur dies: Patienten mit schweren und seltenen Erkrankungen kommt die Fachkompetenz unserer medizinischen Fakultäten in den Klinika unmittelbar zugute.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir diese Exzellenz in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sichern und ausbauen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Wissenschaftsminister hat Ihnen die Eckpunkte des Gesetzes bereits erläutert, aber nicht alle haben sie verstanden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Auf drei Komplexe möchte ich deshalb noch einmal eingehen.

Erstens: Mit diesem Gesetz werden die medizinischen Fakultäten und die Klinika stärker in die Universitäten integriert. Eine solche Integration ist heute notwendiger denn je. Gerade in der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder werden interdisziplinäre Ansätze besonders gefördert. Zur Exzellenz der Universität Heidelberg hat die Medizinische Fakultät ein gerüttelt Maß beigetragen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Zweitens: Die landesweite Verzahnung der vier Universitätsklinika und die Schaffung einer Gewährträgerversammlung sind sinnvoll. Eine Vernetzung der unterschiedlichen Klinika kann nicht nur Synergieeffekte, etwa beim Einkauf und bei der Beschaffung und Nutzung von Geräten, schaffen. Sie kann vor allem Forschungsschwerpunkte abstimmen und durch ein institutionelles Gerüst flankieren. Der Minister hat bereits darauf hingewiesen, dass es nicht sinnvoll ist, wenn jeder alles macht.

Die Gewährträgerversammlung wiederum, liebe Kollegin Bauer, stärkt das Parlament.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Nein!)

Es sind die Abgeordneten des Landtags von Baden-Württemberg,

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: In der Minderheit!)

die in Zukunft gemeinsam mit der Regierung wesentliche Entscheidungen in den Klinika treffen werden.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Aus unserer Sicht ist der schwierige Spagat zwischen Autonomie einerseits und parlamentarischer Kontrolle andererseits ausgewogen vollzogen. Die Autonomie bleibt gewahrt, weil die Gewährträgerversammlung in die Wirtschaftspläne ebenso wie in Einzelentscheidungen der Klinika nicht hineinregieren soll und kann.

Auf der anderen Seite bleiben die wesentlichen Entscheidungen wie etwa über die Aufnahme von Krediten, die Übernahme von Bürgschaften, die Veräußerung von Grundstücken und

(Dietmar Bachmann)

die Beteiligung an anderen Unternehmen der Gewährträgerversammlung vorbehalten.

Das, liebe Frau Kollegin Haller-Haid, ist eben neu. Denn bisher sitzt in den Aufsichtsräten die Ministerialverwaltung; bisher sitzen dort nicht die Abgeordneten. In Zukunft haben Sie dann auch die Chance, dort mitzuwirken.

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Lediglich das alltägliche Geschäft wird ausgenommen. Die entsprechende Wertgrenze wird durch eine Verordnung, und zwar, wie der Minister schon sagte, unter Beteiligung des Landtags, festgelegt.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jetzt kommt der wahre Sachverstand! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Nein. – Eigentlich hatten wir großes Lob der Opposition an dieser Stelle erwartet, Kollege Walter. So schnell Sie sonst mit dem Vorwurf „Schattenhaushalt“ bei der Hand sind, so sehr müssten gerade Sie die Beteiligung der Parlamentarier bei allen wesentlichen haushaltsrelevanten Entscheidungen begrüßen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Denn Frau Kollegin Bauer ist eben keine Ministerialdirigismusvertreterin, wenn sie dann dort sitzen wird, sondern Parlamentarierin. Bisher sitzen dort keine Parlamentarier. In Zukunft ist das anders. Das war uns wichtig, weil wir an die Kompetenz des Parlaments glauben. Es wundert mich, dass die Grünen dies nicht tun.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, lassen Sie nun eine Zwischenfrage zu?

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Im Augenblick nicht, denn die Grünen lassen bei uns auch keine Frage zu.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich lasse immer Fragen von Ihnen zu! – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Drittens: Mit dem Gesetz bleibt die Möglichkeit, Private in unsere Universitätsmedizin einzubinden, unbeschränkt erhalten. Die Beleihungsregelung, über die wir schon debattiert haben, bleibt unverändert bis auf die Entscheidungskompetenz – Kollegin Bauer, das ist richtig. Das heißt, dass, wie z. B. in Freiburg und Bad Krozingen, staatliche und private Klinika zum Wohle der Patienten eine Kooperation eingehen können. Das heißt aber auch, dass staatliche Klinika auf Private übertragen werden können, ohne dass der Staat die Kontrolle verliert; denn das ist das Wesen der Beleihung. Auf diese Weise kann frisches Kapital für Investitionen, z. B. für Bauten oder Geräte, in das System geholt werden, und dies nützt den Patienten. Alles andere sind Latrinenparolen. Weder wird die Privatisierung durch dieses Gesetz einfacher, noch wird sie komplizierter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Universitätsklinika sind exzellent und sollen dies bleiben.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deshalb macht unsere Koalition in den Landesfarben Schwarz-Gelb jetzt dieses Gesetz. Denn wir handeln immer, auch kurz vor Wahlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7299 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu überweisen. – Sie stimmen dem zu.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften – Drucksache 14/7313

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten zusammen für beide Fraktionen, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bopp für die Fraktion der CDU.

Abg. Thomas Bopp CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon mehrfach angekündigt, legen die Koalitionsfraktionen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes vor. Damit setzen wir die Anforderungen, die der Europäische Gerichtshof an die völlige Unabhängigkeit des Datenschutzes gestellt hat, um.

Wesentliche Bestandteile der Gesetzesänderung sind die Zusammenlegung des Datenschutzes im öffentlichen und im nicht öffentlichen Bereich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Angliederung des Landesbeauftragten für den Datenschutz an den Landtag. Der Landesdatenschutzbeauftragte ist damit völlig unabhängig und unterliegt keiner Rechts- und Fachaufsicht. Er untersteht zwar der Dienstaufsicht des Präsidenten des Landtags, aber nur insoweit, als seine völlige Unabhängigkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird. Er ist dem Parlament, also uns, rechenschaftspflichtig und wird von uns kontrolliert.

Der Datenschutzbericht erfolgt weiterhin im zweijährigen Rhythmus, aber der Landesdatenschutzbeauftragte unterrichtet den Ständigen Ausschuss halbjährlich und kann jederzeit zu Anfragen des Parlaments Stellung nehmen.

(Thomas Bopp)

Eine Einbeziehung des Datenschutzes in den allgemeinen Personalaustausch der Landesverwaltung wird in dem Gesetzentwurf gewährleistet.

Die Personal- und Sachausstattung erfolgt über einen Einzelplan des Landtags.

Ich denke, dass es uns mit diesem Gesetzentwurf gelingen ist, eine Lösung zu finden, die dem Datenschutz im öffentlichen und im nicht öffentlichen Bereich eine völlige Unabhängigkeit garantiert, aber gleichzeitig unnötigen zusätzlichen bürokratischen Aufwand vom Landesbeauftragten für Datenschutz fernhält.

Außerdem nehmen wir die Gelegenheit der Gesetzesänderung wahr, um in § 20 a des Landesdatenschutzgesetzes die Bestimmungen zur nicht polizeilichen Videoüberwachung zu konkretisieren. Auch hierbei schlagen wir, wie ich finde, praktikable Lösungen vor.

Ich hoffe, dass wir die Gesetzesänderung mit breiter Mehrheit, auch mit den Stimmen der Opposition, noch in dieser Legislaturperiode beschließen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Darauf wollen wir hoffen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetzel für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält zwei wesentliche Komponenten, die für uns Liberale Bedeutung haben.

Erstens: die Umsetzung der Datenschutzaufsicht. Ich freue mich, dass wir beim Datenschutz so schnell nach Einbringung unseres Antrags in der letzten Plenarsitzung einen Gesetzentwurf vorlegen können, der vor allem diesen Anforderungen Rechnung trägt. Die FDP setzt sich seit Jahren dafür ein,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Was ist mit der Regierung?)

dass der öffentliche und der nicht öffentliche Datenschutz in einer Behörde zu einer einheitlichen Datenschutzstelle zusammengelegt werden und diese dem Landtag unterstellt wird.

Der Europäische Gerichtshof hat am 9. März 2010 diese Forderung ebenfalls erhoben. Ich habe mich in diesem Haus bereits des Öfteren dazu geäußert und dies auch ausdrücklich begrüßt.

Nun handeln wir auch dementsprechend. Die neue Datenschutzstelle wird dem Landtag unterstellt und kann frei, effektiv und insbesondere unabhängig arbeiten, so, wie es auch der Europäische Gerichtshof gefordert hat.

Der Gesetzentwurf enthält auch genaue Regelungen zu Berichtspflichten des Datenschutzbeauftragten. Damit ist gewährleistet, dass sich die Abgeordneten genau informieren können.

Verfassungsrechtlich sauber ist es außerdem, dass die Bußgeldzuständigkeit von einem Regierungspräsidium ausgeübt

wird. Denn dies ist keine Tätigkeit, die unbedingt der Landesbeauftragte für Datenschutz wahrnehmen muss. Er soll sich auf seine datenschutzrechtlichen Tätigkeiten konzentrieren.

Zudem können wir die Ressourcen gut nutzen. Die neue Datenschutzstelle hat dadurch mehr Bedeutung. Auch die verbleibende Aufsicht über den Datenschutzbeauftragten trägt den strengen Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs Rechnung und gewährleistet, dass andererseits eine Einflussnahme durch die Politik ausgeschlossen ist.

Die Amtszeit des Datenschutzbeauftragten konnten wir gemeinsam auf sechs Jahre festlegen. Mir wären acht Jahre recht gewesen, aber ich kann auch mit sechs Jahren gut leben. Dies ist u. a. auch deshalb von Vorteil, weil es in den meisten anderen Bundesländern ebenfalls eine Amtszeit des Datenschutzbeauftragten von sechs Jahren gibt.

Zu berücksichtigen ist auch der schnelle Fortschritt im Datenschutz und im IT-Bereich. Dann kann man meines Erachtens schauen, ob wir den richtigen Datenschutzbeauftragten haben, der stets auf der Höhe der Zeit agiert.

Außerdem haben wir hier gleichzeitig den Vorteil, dass der jetzige Datenschutzbeauftragte, Herr Klingbeil, am 1. April 2011 noch genau sechs Jahre im Amt ist. Dann gibt es keine weiteren, unnötigen Überschneidungen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Haben Sie etwas gegen ihn?)

Der Rest nach Ihren Reden.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stoch für die Fraktion der SPD.

(Abg. Ingo Rust SPD: Guter Mann! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Zustimmung, Kollege!)

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, der vor uns liegt, verbindet zwei Komplexe, die auf den ersten Blick wenig miteinander zu tun haben. Ich will mich zunächst einmal auf die Änderungen im Datenschutzrecht und vor allem auf die Organisation des Datenschutzrechts konzentrieren.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Damit ist es ausführlicher!)

Wenn der Kollege Wetzel den Sachverhalt vollständig dargelegt hätte, wäre zum Ausdruck gekommen, dass die Forderung nicht erst mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. März 2010 auf die Tagesordnung kam. Wenn wir ehrlich sind, stellen wir vielmehr fest, dass es bereits vier oder fünf Legislaturperioden sind, in denen wir, die SPD-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion GRÜNE, dies immer wieder gefordert und klargemacht haben,

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

(Andreas Stoch)

dass ein effektiver Datenschutz nur dann stattfinden kann, wenn der öffentliche und der nicht öffentliche Datenschutz in den Händen eines Datenschutzbeauftragten zusammengefasst sind.

Ich freue mich daher, dass durch diesen Gesetzentwurf dieser Schritt nun endlich bewältigt wird, wenngleich natürlich nicht an allen Stellen unsere Vorstellungen umgesetzt sind. Aber ich sage einfach einmal: Wenn man 80 oder 85 % seiner eigenen Vorstellungen im Gesetzentwurf wiederfindet, dann ist das durchaus ganz ordentlich.

Wir haben von vornherein gefordert, dass der Datenschutz zukünftig vor allem für den nicht öffentlichen Bereich beim Landesdatenschutzbeauftragten angesiedelt ist und aus dem Innenministerium herausgelöst wird. Der Europäische Gerichtshof hat nochmals auf das notwendige Erfordernis der völligen Unabhängigkeit hingewiesen. Ich will jetzt nicht mehr die Beispiele aufzählen, die uns in der Vergangenheit gezeigt haben, dass das Innenministerium vielleicht nicht der richtige Ort war, um datenschutzrechtliche Verstöße gerade im nicht öffentlichen Bereich zu ahnden.

Wir wollen trotzdem in die Zukunft schauen und hoffen, dass beim neuen Landesdatenschutzbeauftragten, der dann für beide Bereiche zuständig ist, auch genügend Ausstattung sowohl in sächlicher als auch in personeller Hinsicht vorhanden ist, damit dieser seinen wachsenden Aufgaben gerecht werden kann. Wir alle wissen und lesen es auch tagtäglich in den Zeitungen, wie wichtig gerade im nicht öffentlichen Bereich der Datenschutz wurde und in nächster Zeit noch werden wird. Denn durch die immer weiter zunehmende Wichtigkeit der neuen Medien, vor allem auch für junge Menschen – aber das betrifft alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land –, ist ein effektiver Datenschutz gerade im nicht öffentlichen Bereich für jeden von uns von großer Bedeutung.

Nicht umsonst hat das Bundesverfassungsgericht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung als ein ganz wesentliches Grundrecht bezeichnet. Wir können dieses nur wahren, wenn auch tatsächlich eine schlagkräftige Organisation vorhanden ist, die sich um den Schutz dieses Rechts kümmert.

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Machen wir ja jetzt!)

Dazu gehört aber, lieber Kollege Kluck, dass man dem Tiger auch ein paar Zähne gönnt. Die Zähne, das ist die Ahndung im Fall von datenschutzrechtlichen Verstößen. Genau da hat Ihr Entwurf ein großes Loch.

(Abg. Ingo Rust SPD: Ja! Prothese!)

Wir haben nämlich die Situation, dass nach Ihrem Gesetzentwurf die Ahndung von datenschutzrechtlichen Verstößen bei einem Regierungspräsidium, nämlich dem Regierungspräsidium Karlsruhe, liegen soll. Sie selbst schreiben in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs, dass in der Vergangenheit, gerade weil es relativ wenige Fälle gab, bei der Auslagerung dieser Zuständigkeit an die vier Regierungspräsidien ein Problem auftrat, was die Kompetenz angeht. Deswegen geben Sie doch in Gottes Namen dem Datenschutzbeauftragten, der die Kompetenz hat, beurteilen zu können, ob ein Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen von größerer oder ge-

ringerer Bedeutung ist, die Möglichkeit, die Verstöße auch zu ahnden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist doch kein Büttel!)

– Wir sprechen hier nicht von der Vollstreckung, lieber Kollege Kluck; das können Sie vielleicht noch unterscheiden. Die Ahndung, sprich eine Strafe zu verhängen, und die Vollstreckung dieser Strafe sind zweierlei.

(Abg. Ingo Rust SPD: Richtig!)

Deswegen machen Sie nur einen halben Schritt, wenn Sie jetzt bezüglich der Höhe der Strafe wieder die Regierungspräsidenten ins Spiel bringen.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

Deswegen sind wir an dieser Stelle mit Ihrem Gesetzentwurf nicht einverstanden.

Jetzt darf ich zum Abschluss noch kurz auf das zweite Element des Gesetzentwurfs zurückkommen, nämlich auf die Frage der Videoüberwachung. Für eine Videoüberwachung – das wissen wir, seit ein Bundesverfassungsgerichtsurteil vorliegt, das auf eine vergleichbare Regelung in Bayern Bezug nahm – brauchen wir eine gesetzliche Grundlage. Die SPD-Fraktion ist allerdings der Meinung, dass aufgrund der Intensität des Eingriffs in die Grundrechtssphäre der Bürger diese Eingriffsregelung nur auf die Begehung von Straftaten bezogen sein soll. Wir haben die Situation, dass Sie hier eigentlich nach dem Gießkannenprinzip vorgehen, indem Sie in Ihren Entwurf für einen neuen § 20 a auch Ordnungswidrigkeiten aufnehmen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Und das als Liberale!)

Da sagen wir: Das wird dem Grundrecht der Bürger auf Schutz der Privatsphäre nicht gerecht. Deswegen sind wir auch an dieser Stelle mit Ihrem Gesetzentwurf nicht einverstanden.

Hinzu kommt noch die Tatsache, dass beim Thema Videoüberwachung aufgrund der Intensität des Eingriffs in die Freiheits-sphäre die Frage der Dauer der Speicherung eine ganz wesentliche Rolle für uns spielt. Sie haben in Ihrem Entwurf eine Speicherzeit von vier Wochen vorgesehen. Das ist zu lang. Wir wollen, dass die Speicherzeit der Daten, die hier in großer Menge erhoben werden, deutlich verkürzt wird und nicht vier Wochen beträgt.

Ich bitte Sie daher darum, dass wir bei den Beratungen bis zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs in diesen von mir angesprochenen Punkten eventuell noch einmal in die Diskussion einsteigen, und würde mich freuen, wenn wir da zu einem gemeinsamen Ergebnis kämen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Ingo Rust SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Ohne Brille! Das heißt, er spricht in freier Rede! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aber ohne Brille höre ich auch noch jede blöde Bemerkung.

(Heiterkeit – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ist das eine Hörbrille?)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kollege Stoch hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir nun schon seit Jahrzehnten über dieses Thema diskutieren. Wir sind, wie so oft bei vielen Themen, Kollege Bopp, dann letztendlich doch da gelandet, wo wir schon immer hinwollten. Vielleicht ein kleiner Hinweis: Gehen Sie etwas offener mit Vorschlägen der Grünen um, dann müssten wir nicht über Jahre hinweg immer über das Gleiche diskutieren.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Oh! Um Gottes willen! – Abg. Ingo Rust SPD: Bei der CDU dauert es immer länger!)

Meine Damen und Herren, wir sind froh, dass es endlich zu dieser Zusammenlegung des öffentlichen und des nicht öffentlichen Datenschutzes kommt. Das war längst überfällig. Ich sage es gleich vorneweg: Wir werden, weil hiermit eine langjährige Forderung der Grünen und der SPD erfüllt wird – –

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Und der FDP/DVP!)

– Der FDP/DVP? Ihr regiert schon seit wie vielen Jahren? Viel zu lange.

(Abg. Ingo Rust SPD: Gemacht haben sie nichts!)

Ihr habt aber nichts hinbekommen.

(Heiterkeit bei den Grünen und der SPD)

Was ich sagen wollte, Herr Kollege: Wir werden zustimmen,

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Hui!)

obwohl wir uns gewünscht hätten, man wäre mehr in die Richtung von Schleswig-Holstein gegangen

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Oh!)

und hätte ein echtes Datenschutzzentrum eingerichtet.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Also nicht dagegen?)

– Lassen Sie mich doch einmal reden. – Wir wollten ein richtiges Datenschutzzentrum, in dem man beispielsweise Fortbildungen anbietet, in dem sich Firmen informieren können, in dem sich Behörden informieren können. Das wäre das Richtige gewesen. So weit geht man hier nicht.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ja, ja!)

Ein zweiter Punkt ist zwar nicht Aufgabe des Gesetzes, aber dazu haben wir von den Rednern der Regierungsfractionen leider nichts gehört. Wir diskutieren darüber alle paar Wochen oder doch alle paar Monate, und ich habe schon mehrfach darauf hingewiesen: Die Zusammenlegung allein nützt nichts. Denn die personelle Ausstattung, die wir bisher haben, ist sehr, sehr schlecht – ich sage es einmal freundlich. Verglichen mit Schleswig-Holstein sind wir wirklich am unteren Limit dessen, was überhaupt möglich ist.

Wir haben sehr viele große Firmen – ich erinnere an die Skandale, die es gab, z. B. bei Lidl und Daimler –, die hier in Baden-Württemberg ihren Hauptsitz haben. Deshalb sind wir für diese Firmen zuständig. Das bedeutet: Wir brauchen in den zukünftigen Datenschutzeinrichtungen mehr Personal. Deswegen müssen Sie hier auch beim Nachtragshaushalt offenlegen, wohin die Reise gehen soll. Wir sind mit Ihnen über die Richtung einig, in die es jetzt geht. Aber, Herr Kollege Bopp, ich glaube, wir sind uns auch darin einig, dass die personelle Ausstattung verbessert werden muss.

Wir hätten uns ferner gewünscht, meine Damen und Herren – so hatten wir es auch in einem Antrag, den wir in dieser Legislaturperiode eingebracht haben, formuliert –, dass beispielsweise der Petitionsausschuss – wir haben immer wieder Petitionen zu behandeln, in denen es um Datenschutz geht – die Möglichkeit hat, die entsprechenden Gutachten und Stellungnahmen der Datenschutzbehörde einzuholen. Sie beschränken sich jetzt auf den Ständigen Ausschuss. Das geht uns nicht weit genug, Herr Kollege. Vielleicht können wir uns in den Beratungen im Ausschuss noch einmal darüber unterhalten, ob nicht explizit auch der Petitionsausschuss in diese Liste aufgenommen werden sollte. Ähnlich hat man es in anderen Bundesländern; dort hat man sehr gute Erfahrungen damit gemacht.

Wir sind nun gespannt, welche Verbesserungsmöglichkeiten es noch gibt. Wir werden in den Beratungen im Ausschuss noch den einen oder anderen Änderungsantrag stellen. Es geht natürlich auch um die Frage der Videobeobachtung. Kollege Stoch hat bereits darauf hingewiesen. Hierbei stellen sich für uns wirklich die Fragen: Sind vier Wochen Aufbewahrungszeit nicht zu lang? Muss das wirklich so lange aufbewahrt werden? Kann das nicht schneller ausgewertet werden? Muss es überhaupt ausgewertet werden? Bei diesem Punkt werden wir sehen, was mit den Regierungsfractionen noch möglich ist.

Nochmals: Wir hätten spätestens bei den Beratungen im Ausschuss gern eine Antwort auf die Frage, wie die personelle Ausstattung der zukünftigen Behörde aussehen soll.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Ingo Rust SPD: Ja! – Abg. Andreas Stoch SPD: Wir auch!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren – –

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Doch! Ich will noch kurz etwas sagen!)

– Bitte schön, Herr Abg. Dr. Wetzel.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Ganz kurz. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Stoch, Sie haben gesagt, Sie hätten dies bereits vor vier, fünf Legislaturperioden gefordert.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Süß! – Zuruf von der SPD: Jetzt kommt das wieder!)

– Ja. – Rechnen Sie doch einfach einmal. Wenn Sie drei Legislaturperioden zurückgehen, dann haben Sie den Zeitraum zwischen 1996 und 2001. Wenn Sie eine weitere Legislatur-

(Dr. Hans-Peter Wetzel)

periode zurückgehen – vier, wie Sie sagen –, dann liegt das auf jeden Fall in der Zeit, in der Sie regiert haben.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Haben wir allein regiert?)

Das war von 1992 bis 1996. In dieser Zeit haben Sie zusammen mit der CDU regiert.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Haben wir allein regiert?)

– Nein. Zusammen mit der CDU haben Sie regiert.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Die haben sich eben nicht durchsetzen können! – Heiterkeit)

Herr Kollege Stoch, sehen Sie: Sie sollen nicht von anderen etwas verlangen, wozu Sie selbst nicht in der Lage waren.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Sehr gut!)

Das wollte ich Ihnen zunächst einmal einfach gesagt haben.

Als Weiteres: Über die Wichtigkeit des Datenschutzes wurde genügend ausgeführt, und es wurde richtig ausgeführt.

Zu den Stellen: Wir werden im Nachtragshaushalt drei weitere Stellen beantragen. Wir wollen auf Dauer, das heißt in der nächsten Legislaturperiode, den Datenschutz insgesamt mit 30 Stellen ausstaffieren. Der Datenschutzbeauftragte Klingbeil hat 30 Stellen gewünscht und gesagt, damit könne er seine Aufgabe gut ausführen. Ich denke, das ist eine konkrete Aussage. Ich denke, diesem Wunsch sollte man nachkommen.

Herr Kollege Walter, das Landesdatenschutzzentrum Schleswig-Holstein ist natürlich eine wunderschöne Sache. Aber ich glaube, dass das für Baden-Württemberg ein frommer Wunsch bleibt. Ich habe auch schon beim letzten Mal dazu ausgeführt: Das Landesdatenschutzzentrum Schleswig-Holstein hat insgesamt 55 Stellen; wir wollen 30 Stellen. Wenn Sie Schleswig-Holstein mit Baden-Württemberg vergleichen, stellen Sie fest: Baden-Württemberg hat 10,8 Millionen Einwohner und Schleswig-Holstein 2,8 Millionen Einwohner. Wenn wir mit Schleswig-Holstein gleichziehen wollten, müssten Sie den Datenschutz in Baden-Württemberg mit 200 Stellen ausstaten.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Es geht um die Aufgaben!)

– Ja, natürlich. Sicher, es geht auch um die Aufgaben. Bei Ihrem letzten Antrag haben Sie diesem Amt ähnliche Aufgaben zugewiesen. Dann müssen Sie mir nur noch verraten, wie Sie 200 Stellen finanzieren wollen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das haben wir nicht gefordert!)

– Ja, aber Sie haben dem Amt die Aufgaben zugewiesen. Dann müssen Sie auch die Stellen geben.

Zur Frage: Wo sollen Bußgelder bei einem Verstoß gegen den Datenschutz erhoben werden? Ich denke, dass es gut ist, dies beim Regierungspräsidium anzusiedeln; das ist die Exekutive; sie kann es auch machen. Das ist besser, als es beim Landesdatenschutzbeauftragten anzusiedeln.

Ein weiteres Wort noch zum Thema Videoüberwachung. Wir haben dabei nicht sehr laut gerufen, aber wir sind mit dem Koalitionspartner mitgegangen. Wenn Sie, Herr Kollege, sagen, es sei problematisch, dass bei der Videoaufzeichnung nicht zwischen Ordnungswidrigkeit und Straftat unterschieden wird, sprechen Sie ein Problem der Straftäter oder derjenigen an, die Ordnungswidrigkeiten begehen. Sie laufen nicht mit Schildern herum und sagen: „Vorsicht, jetzt begehe ich eine Ordnungswidrigkeit“

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau!)

oder „Vorsicht, jetzt begehe ich eine Straftat“, und abhängig davon darf aufgezeichnet werden oder eben nicht. Das ist das große Problem.

Ich denke, dass wir einen guten Kompromiss gefunden haben. Ich freue mich, wenn in der nächsten Lesung alle zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Liegen weitere Wortmeldungen vor? – Dies ist nicht der Fall.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf Drucksache 14/7313 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/7309

Die Redezeiten betragen fünf Minuten für die Begründung und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Begründung erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup das Wort.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seit der Einführung des G 8 kommt das G 8 in der baden-württembergischen Form aus der Kritik nicht heraus. Das hat auch sehr viel mit der Umsetzung des G 8 in Baden-Württemberg zu tun. Denn wenn wir uns andere Bundesländer anschauen, stellen wir fest, dass dort Kritik und auch anhaltende Initiativen der Eltern nicht in dem Maß präsent sind, wie wir es aus Baden-Württemberg kennen.

Allen Ankündigungen und allen Nachbesserungen zum Trotz halten dieser Protest und diese Unzufriedenheit an. So ist es kein Wunder, dass sich in allen bisherigen Umfragen – egal, wer sie gemacht hat – etwa 70 bis 80 % der Eltern mit G-8-Erfahrung gegen die Einführung des G 8 in dieser Form aussprechen. In einer weiteren Umfrage, die in einem Gymnasium in Mosbach gemacht wurde, bei der es darum ging, welche Form des Gymnasiums die Eltern von Viertklässlern gern für ihr Kind hätten, sagten immerhin 30 bis 40 %: Wir würden für unsere Kinder lieber einen neunjährigen gymnasialen Zug als den achtjährigen auswählen, wenn es ihn alternativ gäbe.

(Dr. Frank Mentrup)

Jetzt hat die Landesregierung bisher nicht überzeugend darstellen können, wie sie hier eine innere Reform anstreben oder umsetzen möchte, um diese Kritik endlich einmal aus der Welt zu schaffen und damit auch vielen Kindern die Möglichkeit zu geben, trotz einer nur befriedigenden Gymnasialreife auch den Gymnasialabschluss auf dem allgemeinbildenden Gymnasium zu erreichen.

Auch hier gibt es eine Abwanderung. Landesweit melden mittlerweile die Eltern von 17 % der Kinder mit einer Gymnasialempfehlung – das ist die Zahl aus dem vorletzten Jahr; ich weiß nicht, wie die Zahl aus diesem Jahr ist – ihre Kinder trotz der Gymnasialempfehlung nicht auf dem Gymnasium an. Je nach Region steigt dieser Anteil auf 40 % an.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir können nicht davon ausgehen – das ist auch nicht unsere Erfahrung –, dass diese Eltern sagen, sie lehnten das Gymnasium als richtige Form für ihr Kind ab. Vielmehr entscheiden sich die Eltern gegen das bestehende Angebot eines achtjährigen Gymnasiums,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Für einen anderen Weg entscheiden sie sich!)

und die Kinder gehen dann eher auf die Realschule.

Jetzt schlagen wir Ihnen eine Lösung vor, die zumindest in einem ersten Schritt eine Alternative beim G 8 möglich macht. Das ist die parallele Einführung eines „neunjährigen G-8-Zuges“ an einem Gymnasium. Wir wollen das nicht als Maßnahme von oben oktroyieren. Vielmehr wollen wir den Schulen, die dies im Einvernehmen mit dem Schulträger und im Wege einer entsprechenden Vorbereitung und Zustimmung der Schulkonferenz wünschen, diesen Weg ermöglichen und eine Wahlmöglichkeit innerhalb des Gymnasiums schaffen, die, wie wir wissen und aufgrund der Umfragen auch nachweisen können, von vielen Eltern gewünscht ist.

Interessant ist dabei, dass es dann, wenn man mit diesen Eltern spricht – auch das belegen die Ergebnisse aus Mosbach –, gar nicht nur darum geht, dass man die etwas langsameren und die etwas schnelleren Schüler voneinander trennt. Vielmehr werden in Regionen, in denen bis zu 40 % der Kinder mit einer Gymnasialempfehlung nicht auf dem Gymnasium angemeldet werden, von den Eltern auch Argumente angeführt wie: „Der Schulweg ist viel zu lang; wenn ich das noch zu der Wochenstundenbelastung addiere, dann ist unser Kind zu wenig zu Hause vor Ort“ oder: „Unsere Kinder haben noch andere Interessen wie Musik und Sport, haben noch andere Hobbys.“ Das sind auch Gründe, warum sich Eltern dafür entscheiden würden, eher einen solchen „neunjährigen G-8-Zug“ zu wählen, um vor allem in der Unter- und der Mittelstufe die wöchentliche Schulstundenbelastung zu reduzieren.

Daher schlagen wir Ihnen jetzt diesen Weg vor. Wir schreiben niemandem etwas vor. Wir machen – das ist auch Ihr Wunsch, Herr Röhm – die Profilierungsmöglichkeiten der Gymnasien größer. Das ist ja etwas, was Sie wünschen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Es ist im Übrigen auch kein ungewöhnliches Verfahren. Insofern schließt sich auch das Argument, das ließe sich nicht or-

ganisieren, aus. Denn Sie machen ja an anderen Gymnasien Sportzüge, Sie machen Musikzüge, Sie machen Hochbegabenzüge.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir machen das!)

– Ich habe ja gesagt: Sie machen diese Züge.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind doch auch dafür!)

Auch da ist es organisatorisch möglich, für einen Zug etwas anderes anzubieten als für die anderen Züge. Wir wissen aus den Modellphasen, in denen G 8 an neunjährigen Gymnasien bereits als Zug eingeführt wurde, dass das vor Ort organisatorisch machbar ist. Daher ist das eine vernünftige Lösung. Sie nimmt die Anregungen und Interessen der Eltern auf. Sie wird vom Philologenverband unterstützt. Auch das ist nicht unwichtig, dass man von den Beteiligten vor Ort unterstützt wird.

Daher würde es mich jetzt sehr wundern, wenn Sie Gründe fänden, dem nicht zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Vosschulte.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Mentrup, Sie machen eine Neuauflage des Mosbach-Antrags. Ich muss sagen: Wenn ich die Häupter Ihrer Lieben zähle, dann scheint Ihre eigene Fraktion auch nicht mehr viel Interesse daran zu haben – von der Presse ganz zu schweigen.

G 8 ist als separater Bildungsgang konzipiert und ist nicht beliebig dehnbar, auch wenn Sie es gern machen würden. Wir können nach Ihrer Ansicht G 8 auf G 9, G 10, G 11 und G 12 immer weiter ausdehnen.

Wollen wir die, die noch größere Lernschwächen haben, auch alle ans Gymnasium holen? Sie wollen jetzt auf diesem Weg wieder einmal versuchen, Ihre Idee der Einheitsschule an den Mann zu bringen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau!)

Im Übrigen: Es wird bei Ihnen immer bunter. Ich habe neulich von einem SPD-Gemeinderat und Schulleiter in Esslingen gelesen, dass er die Regionalschule fordert. Er nennt das die „neue Regionalschule“. Jetzt wollte ich Sie fragen, ob das wieder etwas Neues ist, was Sie sich haben einfallen lassen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Allmählich kommt man in dem Wirrwarr, den Sie anbieten, nicht mehr zur klaren Form. Der Kollege Drexler fordert flexiblere Schulformen – was immer das sein soll. Er benennt sie überhaupt schon gar nicht mehr. So kommen Sie von einer Schulform in die andere, und kein Mensch weiß mehr, was Sie eigentlich wollen. Sie landen dann beim nordrhein-westfälischen Modell: Jede Kommune mache, was sie will. Ziehen Sie doch einmal von Kirchheim nach Nürtingen um oder von Nürtingen nach Reichenbach, dann werden Sie Ihr blaues Wunder erleben.

(Christa Vosschulte)

Meine Damen und Herren, ich habe eigene Erfahrungen mit Parallelzügen von G 8 und G 9 am Gymnasium. Ich kann Ihnen sagen, es bindet sehr viel Kraft, zu verhindern, dass dabei eine Zweiklassengesellschaft entsteht. Sie müssen sowohl bei den Eltern als auch bei den Schülern sehr viel tun. Dieses Problem sehe ich durchaus als gravierend an.

Das, was Sie wollen, ist schon längst verwirklicht. Wir haben ein G-9-Angebot über die Werkrealschule, die Realschule und die Gymnasialklasse 10 in das berufliche Gymnasium mit seinen verschiedensten Ausprägungen. Das ist gerade für Spätentwickler und Lernschwächere geeignet. Die können nämlich – das ist das Positive daran –, wenn sie an das berufliche Gymnasium kommen, in einem oder in mehreren Fächern neu anfangen. Das heißt, sie bekommen neue Grundlagen vermittelt. Da sind sie dann meist schon in einem Alter, in dem sie wieder etwas besser lernen können, haben damit neue Perspektiven und vor allem eine neue Motivation, weil es gleichmäßig aufwärts geht.

Ab dem nächsten Schuljahr werden wir 100 zusätzliche Klassen an den beruflichen Gymnasien einrichten. Die Leistungen der beruflichen Gymnasien wurden jüngst in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung attestiert. Da heißt es nämlich anlässlich der Vorstellung der Expertise der Autoren Professor Trautwein und Professor Maaz – ich zitiere –:

Werden die beruflichen Gymnasien einbezogen, ist fast jeder zweite Schüler aus Baden-Württemberg berechtigt, ein Studium an einer Universität oder Fachhochschule aufzunehmen.

Das heißt, das ist ein hervorragender Weg zur Hochschulreife. Weiter heißt es:

Werden die beruflichen Gymnasien, von denen 30 % der dortigen Abiturienten kommen, einbezogen, rückt das Land auf den vierten Rang auf. Die Quote der Studienberechtigten mit Hochschul- und Fachhochschulreife liegt dann bei 48 % und damit höher als im deutschen Mittel mit 44 %.

Ich glaube, das sagt eine ganze Menge.

In Ihrem Antrag steht unter Kosten: Keine. Da kann ich nur lachen.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Sie wissen ganz genau, dass ein zusätzliches Schuljahr Kosten verursacht, nämlich zumindest Lehrerkosten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie werden jetzt sagen: Die Lehrer sind da. Natürlich sind sie da, aber sie sind im Moment für Unterstützungsmaßnahmen, für Klassenverkleinerungen usw. eingeplant. Das heißt, es müssten in jedem Fall neue Lehrer eingestellt werden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So viel! Rechtzeitig vor der Landtagswahl!)

Dann kann man nur sagen: Ich weiß nicht, wie es mit den Kosten aussieht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In Nordrhein-Westfalen haben wir das sogenannte Erfolgsmodell G 8/G 9. Die Anmeldefrist endet am 23. Dezember. Man erhält noch keine direkte Auskunft, wie viele Anträge dort vorliegen. Man munkelt, es seien zwei Anträge. Lassen wir uns überraschen, und warten wir das ab.

Sie sagen, wir nähmen die Elternbeschwerden nicht ernst. Dazu wird die Frau Ministerin nachher einiges sagen. Im Übrigen, meine Damen und Herren: Im Mittel gibt es im G 8 33,5 Unterrichtsstunden. Das sind 25 Zeitstunden. Selbst wenn wir von 33,5 Stunden ausgehen: Wenn wir den unterrichtsfreien Samstag wieder zum Schulsamstag machen würden, hätten wir kein Problem mehr mit dem Nachmittagsunterricht.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das würde allen Beteiligten guttun.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsache ist, liebe Frau Kollegin Vosschulte: Die Klagen vonseiten der Eltern, vom Philologenverband und von der GEW über das G 8 reißen nicht ab und werden bis heute aufrechterhalten. Seit das G 8 mit dem neuen Bildungsplan eingeführt wurde, gibt es diese Klagen, und sie enden nicht; das wissen Sie ganz genau. Mehrfach wurde nachgebessert. Verbesserungsvorschläge wurden von dem ehemaligen Ministerpräsidenten Oettinger eingebracht. Auch der ehemalige Kultusminister Helmut Rau hat versucht, Verbesserungen zu erreichen.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Auch CDU!)

Jetzt sind von Frau Kultusministerin Schick erneut Verbesserungen vorgeschlagen worden.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Auch CDU!)

Vorgeschlagen wurde, dass die Zahl der Unterrichtsstunden in den Klassenstufen 5 und 6 auf 32 begrenzt werden soll und dass an nicht mehr als zwei Nachmittagen Unterricht stattfinden soll. Aber Tatsache ist ja: Wenn bei den unteren Klassen die Zahl der Unterrichtsstunden begrenzt wird, bedeutet das, dass gerade in den Klassenstufen, in denen die Schüler in der Pubertät sind, also gerade dann, wenn die Probleme bei den Schülern, insbesondere bei den männlichen Schülern, zunehmen, eine höhere Stundenzahl nach der Kontingenzstundentafel anfällt.

Das heißt, es ist immer nur an den Symptomen kuriert worden. Das bestätigt auch der Landeselternbeirat, der nämlich am 21. November 2010 die folgende Kritik geäußert hat:

Im Schulalltag sind weiterhin viele Unzulänglichkeiten wie z. B. Überforderung der Schüler, Verunsicherung der Lehrer und eine unzureichende räumliche Ausstattung der Schulen zu beklagen.

(Renate Rastätter)

Für meine Fraktion heißt das: G 8 ist möglich. Wir wollen auch keine Rolle rückwärts hin zum neunjährigen Gymnasium, auf keinen Fall.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Sehr gut!)

Aber wir müssen endlich aufhören, nur an den Symptomen zu kurieren. Wir brauchen ein Gesamtkonzept, das aufzeigt, wie das achtjährige Gymnasium kind- und leistungsgerecht ausgestaltet wird. Sie sind die Aufgabe bislang noch nicht angegangen, eine solche Lösung zu finden.

(Beifall der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE und Ursula Haußmann SPD)

Das Gymnasium muss zu einer Schule der individuellen Förderung werden. Das heißt: mehr individuelle Förderung für jedes Kind und mehr Flexibilität im Gymnasium.

Vor allem müssen zwei Lebenslügen im Hinblick auf das Gymnasium beendet werden. Die erste lautet: G 8 ist als Halbtagschule möglich.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die ehemalige Kultusministerin Schavan hat damals gesagt, G 8 bedeute nicht Ganztagschule, es sei eine Halbtagschule.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt! Es kann so ausgestaltet werden! Kommen Sie einmal!)

Tatsache ist, dass bei G 8 als Halbtagschule mit der damit verbundenen Verdichtung des Unterrichts auf den halben Tag ein enormer Stress bei den Kindern vorhanden ist.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein, stimmt nicht! Kommen Sie einmal!)

Zweitens wurde behauptet, der Lernstoff würde durch die standardbasierten Bildungspläne so weit reduziert werden, dass durch das exemplarische Lernen keine Belastung der Kinder entstehe.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Auch das ist nicht der Fall. Im G 8 haben die Kinder nach wie vor eine zu hohe Belastung. Die Frage ist also, ob die Bildungsstandards so ausgestaltet sind, dass tatsächlich exemplarisch gelernt werden kann.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie meinen, weniger Stress und dafür mehr Ganztagschule!)

Das heißt für uns Grüne: Wir brauchen zunächst einmal ein Konzept, mit dem eine flächendeckende Lösung für das ganze Land erreicht wird. Wir brauchen gebundene Ganztagschulen am Gymnasium. Wir brauchen dort mehr Lehrerstunden für eine bessere individuelle Förderung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gebundene Ganztagschulen, ist das stressfrei?)

– Ja. – Das brauchen wir dringend am Gymnasium.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir brauchen auch eine Überprüfung der Bildungsstandards. Übrigens fordert auch der Landeselternbeirat: Die Bildungsstandards müssen jetzt evaluiert werden, nachdem sie erstmals bis zur Klasse 10 durchlaufen sind.

(Unruhe)

Wir Grünen haben noch weitere Vorschläge, z. B die Einführung zusätzlicher Poolstunden. Die sind ja gestrichen worden, Herr Kollege Röhm; das wissen Sie.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir wollen, dass diese zwei Poolstunden wieder eingeführt werden.

(Abg. Albrecht Fischer CDU: Machen Sie einmal Finanzierungsvorschläge!)

Wir wollen ein Brückenjahr nach der neunten Klasse einführen, bei dem als Bypass die Schüler den Lernstoff nachholend wiederholen können und das als Quereinstieg für Realschüler dienen soll.

Ich komme zum letzten Punkt und damit auch zum vorliegenden Gesetzentwurf. Natürlich ist das Nebeneinander von G 8 und G 9 keine Lösung der Probleme des achtjährigen Gymnasiums. Wir brauchen auch insgesamt eine Verbesserung des G 8. Deshalb habe ich auch diese Punkte hier genannt. Wir brauchen ein Gesamtkonzept für das G 8, gerade auch angesichts der großen Heterogenität der Kinder. Sie wissen ja, Kollege Röhm, wie viele Kinder mittlerweile das Gymnasium besuchen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, das weiß ich! Sie wissen es auch! Wir wissen es gemeinsam!)

– Ich weiß es auch.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie besuchen mich einmal! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Lieber nicht!)

Das heißt, wir wollen dort, wo Kommunen und Schulen ein Konzept entwickeln und einen entsprechenden Antrag stellen, das G 9 in Form eines Schulversuchs erproben lassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gebunden!)

Ich sage „erproben“. Wir wollen es erproben lassen. Es wird wenige Anträge geben; das glaube ich auch. Aber wenn das so ist, warum haben Sie dann Angst davor, dass man an einigen Standorten, wo die Gemeinschaft das will, dies auch erproben lässt?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Doch, Herr Mentrup, es gibt Gründe – auch wenn Sie sich das nicht vorstellen können –, Ihren Gesetzentwurf abzulehnen.

(Dr. Birgit Arnold)

Die Zahl, die Sie hier nennen, nämlich dass 17 % der Kinder, die eine Gymnasialempfehlung haben, von ihren Eltern dann nicht aufs Gymnasium geschickt werden, ist mit Blick auf das G 8 nicht belastbar. Wenn Sie in den Bildungsbericht schauen, der uns vor anderthalb Jahren auf den Tisch gelegt worden ist, und die Entwicklung in früheren Jahren anschauen, dann sehen Sie, dass diese Zahl schon immer in dieser Größenordnung lag. Hier spielt G 8 keine deutliche Rolle.

Dann frage ich Sie ähnlich wie Frau Vosschulte: Was wollen Sie eigentlich? Sie wollten bei der letzten Plenardebatte vor drei Wochen einen gesetzlichen Anspruch der Abgänger aus der Realschule auf einen Platz am beruflichen Gymnasium durchsetzen. Da hatten Sie die beruflichen Gymnasien im Fokus. Jetzt fokussieren Sie sich aus durchsichtigen wahltaktischen Gründen wieder auf das G 8.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr richtig! –
Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das eine schließt doch
das andere nicht aus!)

Jetzt sollen die Kinder vor allem dort ihre Potenziale entwickeln können. Was wollen Sie denn nun eigentlich?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Unruhe stiften! –
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das wissen die selbst
nicht!)

Beides ist nicht bezahlbar. Wenn Sie uns sagen, wie diese Doppelstruktur finanziert werden soll, dann ist das ein verlockender Gedanke. Aber da brauchen wir Hinweise, wie das alles bezahlt werden soll.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der
CDU – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wer hat Ihnen
denn diesen Unfug eingeredet?)

Meine Damen und Herren, es gibt Probleme mit G 8. Hoffentlich wird es sie nicht weiter geben. Wir nehmen diese Probleme zur Kenntnis, und wir nehmen sie auch ernst.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das merken wir! Das
ist doch lächerlich!)

Wir begrüßen es sehr, dass sich die Frau Kulturministerin diesem Problem deutlich zugewandt hat und hier Lösungen vorschlägt und dass auch vonseiten des Kultusministeriums diese Problematik verstärkt aufgegriffen wird. So soll es z. B. in Zukunft jährliche Gespräche mit jedem Gymnasium geben. Diese Vorgehensweise begrüßen wir sehr, denn da ist möglicherweise in der Vergangenheit zu wenig getan worden.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Albrecht Fischer CDU: Gute Frau!)

Auch die weiteren Entlastungen in der Unterstufe – ich will sie jetzt nicht weiter ausführen; Frau Dr. Schick wird sie sicher noch näher erläutern – halten wir grundsätzlich für richtig. Aber an dieser Stelle möchte ich schon davor warnen: Wir dürfen die organisatorischen und pädagogischen Freiheiten nicht zu sehr einschränken, die wir unseren Schulen an dieser Stelle bisher gegeben haben.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich denke, da müssen wir ein bisschen aufpassen.

Wie gesagt, wir wollen keine parallelen Strukturen, weil wir einfach die Mittel dafür nicht haben. Für uns ist es wichtig, dass wir das Gymnasium G 9, das wir noch immer haben, nämlich die beruflichen Gymnasien – das ist ja nach wie vor ein neunjähriger Bildungsgang –, stärker ausbauen als bisher. Wir sind sehr froh, dass es hier jetzt 100 neue Klassen geben wird und auch für die Zukunft ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau vorgesehen ist. Diesen Weg gehen wir natürlich voll und ganz mit.

Meine Damen und Herren, abschließend noch einige wenige Zahlen. Die beruflichen Gymnasien gibt es in der Bundesrepublik nur in Baden-Württemberg und in Sachsen. Sie sind ein ganz wichtiges Integrationsinstrument, vielleicht sogar das wichtigste, das wir haben.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Nicht wegen jedem Käse klatschen!)

Der Ausländeranteil an den beruflichen Oberschulen und an unseren beruflichen Gymnasien – wie gesagt: Ausländer; leider werden die Kinder mit Migrationshintergrund nicht statistisch erfasst – ist doppelt so hoch wie an unseren normalen Gymnasien. Da zeichnet sich das schon ab.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aber auch dort sind sie unterrepräsentiert!)

Noch zwei andere Zahlen, dann bin ich fertig. 30 % der Abiturienten kommen über unsere beruflichen Schulen. Wenn man die Fachhochschulreife noch dazunimmt, haben 50 % der jungen Menschen in unserem Land ihre Hochschulzugangsberechtigung über die beruflichen Schulen erworben.

Diesen Weg wollen wir verstärkt weitergehen, weil er aus unserer Sicht viel zielführender ist

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Was machen Sie mit den Kindern auf den Gymnasien?)

als diese Zickzackpolitik, die Sie von der SPD hier machen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich der Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Professorin Dr. Marion Schick.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Marion Schick: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist bald Weihnachten, und zu Weihnachten ist anscheinend nichts unmöglich. Lieber Herr Abg. Mentrup, dass Sie uns zu Weihnachten sogar einen „neunjährigen G-8-Zug“ schenken wollen – so haben Sie es vorhin ausgedrückt –, das hatte ich in der heutigen Aussprache allerdings nicht erwartet. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Aber das war sicherlich nur ein Versprecher. Diese Bildungsart ist mir nämlich noch gar nicht bekannt.

(Ministerin Dr. Marion Schick)

Zum Gesetzentwurf der SPD und zu diesem Weihnachtsgeschenk für Eltern und Schüler, das Sie darin verpacken möchten: Manchmal sind Geschenke gar nicht so willkommen, verehrter Herr Abg. Mentrup.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Reden Sie einmal mit den Eltern! – Abg. Helen Heberer SPD: Die Welt der Mythen und Fabeln!)

Ich darf in diesem Zusammenhang den Vorsitzenden des Landeselternbeirats, Herrn Christian Bucksch, zitieren, der am 9. Dezember dieses Jahres zu Ihrer Idee für eine Lösungsmöglichkeit Folgendes sagte:

Die vorgeschlagene Wahlmöglichkeit ist zu kurz gesprungen. Denn man lässt mit dieser Möglichkeit die Schulen außer Acht, die schon ein gut funktionierendes G-8-Modell für sich entwickelt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Vielleicht möchten Sie lieber eine Stellungnahme von Schülerseite hören. Der Vorsitzende des Landesschülerbeirats, Paul Stritt, hat im Oktober zur Frage einer Parallelführung von G 8 und G 9 gesagt – ich zitiere –:

Davon halte ich nichts. G 8 richtig umzusetzen bedeutet für die Lehrer viel Arbeit. Ihnen würde man damit in den Rücken fallen. Man darf nicht an den alten Lehrplänen kleben, sondern muss den neuen Bildungsplan umsetzen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das wäre wichtiger, als immer nur zur sagen: „Früher war alles besser.“

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Sehr gut!)

Die Schüler sind doch manchmal, was Weitblick, Klarblick und Durchblick betrifft, beneidenswert weit. Aber sie sind auch in einem hervorragenden Bildungssystem untergebracht, nämlich in Baden-Württemberg. Das ist also vielleicht doch nicht ganz überraschend.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Es ist so schlecht und so flach!)

Der Wunsch, mit dieser Parallelführung einen Sturm der Beteiligung zu erreichen, ist zu einem sehr lauen Lüftlein abgeflaut. In Nordrhein-Westfalen hat man versucht, dieses Geschenk zu machen. Frau Abg. Vosschulte hat darauf hingewiesen, dass in Nordrhein-Westfalen erst zwei Anträge hierfür vorliegen, und das nach einer mehrwöchigen, monatelangen Phase,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Zweieinhalb Monate!)

in der die Schulen die Möglichkeit hatten, dies zu beantragen. Dafür, dass es dort niemand haben will, gibt es sicherlich viele Gründe.

Lassen Sie uns aber nun einen Blick in Ihre Gesetzesinitiative werfen. Dort heißt es, es entstünden für die öffentlichen Haushalte keine Kosten. Ich muss hierzu gar nicht inhaltlich Stellung nehmen und beurteilen, ob dies nun stimmt oder nicht. Die SPD ist sich in dieser Sache anscheinend selbst nicht ganz einig. Ich bin etwas irritiert. In der Onlineausgabe des „Schwarzwälder Boten“ vom 3. Dezember dieses Jahres musste ich lesen, Abg. Zeller von der SPD-Fraktion

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Der ist heute gar nicht da!)

habe gesagt – ich zitiere –,

dass es eine Wahlmöglichkeit geben müsse, ob Schüler ihr Abitur in acht ... oder neun Jahren ... machen wollen. Er vermute, dass die meisten Eltern G 9 wählen würden.

Jetzt kommt es:

Dann müssten vom Land allerdings 700 zusätzliche Lehrerdeputate zur Verfügung gestellt werden.

So weit die Aussage von Abg. Norbert Zeller von der SPD-Fraktion.

(Zurufe von der CDU: Wo ist er denn?)

Ja was stimmt denn nun? Warum ist Herr Zeller denn nicht da, um diese Frage hier heute selbst zu beantworten?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Frage der Kosten ist die eine Frage, meine Damen und Herren. Aber selbstverständlich wäre eine Parallelführung von G 8 und G 9 mit einer pädagogischen Neukonzeption des Gymnasiums verbunden.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Natürlich!)

Es geht doch nicht darum, Monate oder Jahre hinzuzufügen oder wegzuschneiden.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das ist Quatsch! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: 40 Stunden sind ein bisschen viel für einen Schüler!)

Es geht vielmehr darum, einen komplett anderen Bildungsplan für das Gymnasium vorzusehen.

Verehrte Frau Abg. Rastätter, Sie haben uns vorhin aufgefordert, die Bildungsstandards zu verändern. Ich hoffe, Sie haben das nicht wörtlich so gemeint. Denn wir sind in Deutschland im Rahmen der Kultusministerkonferenz gerade dabei, einheitliche Bildungsstandards für das Abitur zu definieren.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ja, genau! Natürlich!)

Ich nehme an, Sie meinten die Bildungspläne. Manchmal ist es doch ganz wichtig, etwas genauer hinzuschauen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Nein, die Standards müssen überprüft werden!)

(Ministerin Dr. Marion Schick)

Die Bildungsstandards werden gerade auf Bundesebene synchronisiert.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Selbstverständlich sind wir mit unserem gymnasialen Standard hier auf der Linie der deutschen Bundesländer und der Kultusministerkonferenz.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das ist kein Widerspruch! Absolut nicht!)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie die Verbesserungen,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau!)

die wir nun den Gymnasien in Baden-Württemberg nicht nur vorgeschlagen haben, sondern die ich angeordnet habe, doch bitte zur Kenntnis. Nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass wir diese unter einen Zustimmungsvorbehalt der Eltern gestellt haben. So funktioniert Bildungspolitik heute in Baden-Württemberg. Wir sind den Elternwünschen nachgekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf: Sehr gut!)

Aber die Verbesserungen, die wir vornehmen, sind in der Schulkonferenz änderbar, wenn es die Eltern in ihrer Mehrheit wollen. Das ist doch genau das, was Sie, verehrter Herr Dr. Mentrup, wollen.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Pädagogische Mitbestimmung vor Ort gibt es schon. Verlangen Sie doch nicht immer Dinge, die schon lange im Regal der Bildungspolitik stehen. Einfach einen Zettel „SPD“ daraufzukleben, das reicht halt leider auch nicht aus.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhme CDU: Jawohl!)

Es wird leider auch manchmal ein bisschen peinlich. Denn wenn man sich als Partei gleichzeitig hinstellt und die Muskeln spielen lässt für eine Parallelführung von G 8 und G 9 und eine vermeintliche Weihnachtsbeglückung mit einem zusätzlichem Schuljahr am Gymnasium, dann ist es doch schwierig, auch wenn man die Grundrechenarten beherrscht, sich vorzustellen, wie Sie ein neunjähriges Gymnasium auf eine sechsjährige Grundschule aufsetzen wollen, meine Damen und Herren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhme CDU: Ja! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Wenn ich Ihren Vorsitzenden und Spitzenkandidaten ernst nehmen darf, dann darf ich ihn zitieren:

Die SPD will die zehnjährige Grundschule schrittweise umsetzen – ein Schritt kann auch die sechsjährige Grundschule sein.

Das ist geltende Meinung der SPD. Gleichzeitig gaukeln Sie den Menschen vor: Auf sechs Jahre Grundschule setzen wir neun Jahre Gymnasium, und das gleichzeitig bei einer Verbesserung der Bildungschancen. Wie wollen Sie denn das machen, Herr Mentrup? Rechnen Sie uns das hier bitte einmal vor.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Genau! – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Zuruf von der SPD: Keine Ahnung!)

Sechsjährige Grundschule bedeutet nämlich G 6 und nicht einen neunjährigen Bildungsgang. So weit müsste doch das Rechenvermögen auch aus dem Stand heraus noch funktionieren.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Margot Queitsch SPD)

G 6 ist vielleicht nicht das, was Sie mit – vermeintlich – G 9 den Menschen vormachen. Oder gehen Sie davon aus, dass in der sechsjährigen Grundschule auf gymnasialem Niveau unterrichtet wird? Nur dann würde ein sechsjähriges Gymnasium im Anschluss an die sechsjährige Grundschule funktionieren. Bekennen Sie hier und heute bitte einmal Farbe. Sagen Sie hier und heute, wie das G 9 und die sechsjährige Grundschule zusammenpassen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Ich bin bereit, es verstehen zu wollen. Sagen Sie bitte in der zweiten Runde, wie das gehen soll.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhme CDU)

Aber vielleicht ist die Gemeinschaftsschule gar nicht mehr das angesagte Bildungsmodell. Ich darf aus der Berichterstattung über den Landesparteitag der Grünen im Dezember zitieren:

Beim Landesparteitag in Bruchsal sprachen sich die knapp 200 Delegierten gegen eine zehnjährige Gemeinschaftsschule als Regelschule aus. Die Landeschefin der Grünen, Silke Krebs, und die nordrhein-westfälische Bildungsministerin Sylvia Löhrmann hatten davor gewarnt, die Basisschule per Gesetz zu verordnen. Dies sei bereits in Hamburg schiefgegangen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhme CDU: Ja! Erkenntnisgewinn! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja, also!)

Die Gemeinschaftsschule ist also bei der SPD in Resten noch vorhanden,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhme CDU: Bei den Grünen heißt sie ja „Basisschule“!)

bei den Grünen als Basisschule vorhanden – noch nicht in einem beherzten Rückwärtsgang aus dem Weihnachtsregal genommen, aber nicht mehr mit Mut vertreten. Aber sich hier hinzustellen und zu sagen: „Die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium ist unser Zukunftskonzept“, das halte ich für „zukunftsorientiert“.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Karl-Wilhelm Röhme CDU: Schön haben Sie es gesagt, Frau Ministerin!)

(Ministerin Dr. Marion Schick)

Meine Damen und Herren, es ist bereits ausgeführt worden: Es gibt in Baden-Württemberg einen neunjährigen Weg zur allgemeinen Hochschulreife. Die Breite und Qualität, wie wir dies an den beruflichen Gymnasien umsetzen, ist ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Die haben wir sehr weit ausgebaut!)

Kein anderes Bundesland hat diesen zweiten Weg so deutlich und qualitativ hochwertig ausgebaut. Wir haben hier in diesem Jahr die nächsten Schritte unternommen. Die weiteren Ausbaurunden haben wir bereits angekündigt.

Neben diesem neunjährigen Weg gibt es den achtjährigen Weg im Gymnasium. Dieser Weg hat in der jüngsten Ländervergleichsstudie der Kultusministerkonferenz in diesem Jahr Bestnoten für die baden-württembergischen Gymnasiasten und Gymnasiastinnen erbracht.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! – Sehr gut! – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Die Gymnasiasten und Gymnasiastinnen, die den achtjährigen Weg beschreiten, erbringen Leistungen, die ganz Deutschland beeindrucken.

Mit den Nachbesserungen, die ich vorgenommen habe, stellen wir in unserem Musik- und Sportland sicher, dass die jungen Menschen in den Eingangsstufen des Gymnasiums auch künftig verlässlich und sicher Nachmittage zur freien Verfügung haben, die sie für Vereinstätigkeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten nutzen können.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Ein Letztes: Frau Abg. Rastätter, Sie fordern mehr individuelle Förderung. Haben Sie sich angesehen, dass ich von den zehn Poolstunden nun fünf Stunden verbindlich für mehr individuelle Förderung vorschreibe?

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ich habe mir alles angesehen, alles!)

Das gab es bislang nicht. Das ist individuelle Förderung, Förderung in einem deutlichen Maß, wie es sie vorher nicht gab.

Meine Damen und Herren, es ist Weihnachten. Da darf man sich etwas wünschen. Mein Wunsch lautet: Alte Konzepte in die Mottenkiste, neue heraus – wenn es denn einmal etwas Neues gäbe, wovon man lernen möchte. Wir würden es gern tun.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Machen wir noch eine Runde, oder wie?)

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Frau Ministerin, ich könnte es mir einfach machen und sagen: Angesichts der Umfrage-

ergebnisse von vor einem Dreivierteljahr, die der SPD im Bereich Bildung einen Vorsprung vor der CDU im zweistelligen Prozentbereich bescheinigen, würde ich mir sehr genau überlegen, ob ich mit derart Hohn, Spott und Arroganz hier auftreten würde, wie wir es hier einmal mehr erlebt haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP – Abg. Albrecht Fischer CDU: Jetzt kommt nichts Neues mehr!)

Ihre Argumentationen werden auch nicht besser, wenn Sie hier verschiedene Schulkonzepte in unlauterer Weise addieren und darüber hinweggehen, dass wir natürlich eine Doppelaufgabe zu erfüllen haben:

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Wir müssen im öffentlichen Schulsystem Alternativen ermöglichen, die sich die Eltern wünschen, Alternativen, die auch den entsprechenden Forschungsergebnissen genügen, die internationalen Standards genügen und die helfen, Schulstandorte zu erhalten, die wir sonst nicht erhalten können. Das ist die eine Aufgabe, und aus dieser Idee resultiert die Idee der Gemeinschaftsschule.

Wir müssen aber auch im bestehenden System Veränderungen vornehmen, die absolut nötig sind, um hier die Bedingungen für die Jugendlichen zu verbessern.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Das eine permanent mit dem anderen aufrechnen zu wollen, das trägt doch überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir reden über eine sechsjährige Grundschulzeit. Das ist ein Modell, von dem wir auch sagen können: vier Jahre Grundschule und schon einmal zwei Jahre Gemeinschaftsschule; es ist mir völlig wurscht, wie Sie es nennen.

(Abg. Helen Heberer SPD: Skandinavien! PISA!)

Das kann man dann an einzelnen Standorten umsetzen, wenn Sie in der Klasse 5 und der Klasse 6 den Übergang in alle anderen weiterführenden Schularten möglich machen. Schon heute gibt es in Baden-Württemberg Schulen, die demonstrieren, dass das funktioniert. Warum denn auch nicht? International funktioniert das ja sowieso. Insofern kann auch das kein Argument sein, das Sie jetzt ernsthaft einführen.

Jetzt kommen wir zu den Argumenten zum Thema Gymnasium, die ich hier mitbekommen habe, die etwas mit der Sache zu tun haben.

Frau Vosschulte, es geht gerade nicht darum – das ist ein mystifiziertes Thema, vor allem bei Gymnasiallehrern –, Unmengen von Lernschwächeren auf das Gymnasium zu bringen. Darum geht es überhaupt nicht. Aber wir wollen denen, die eine Empfehlung für das allgemeinbildende Gymnasium haben – nachdem diese Empfehlungen Ihrer Aussage zufolge so qualifiziert gefällt werden –, nach der vierten Klasse die Alternative bieten, sich zwischen einem achtjährigen und einem neunjährigen Gymnasium zu entscheiden.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr gut!)

(Dr. Frank Mentrup)

Ich habe sehr ausführlich dargestellt, dass dies von vielen Eltern durchaus gewünscht wird, Eltern, die nicht sagen: „Mein Kind wäre im G 8 zu langsam oder zu schwach“, sondern die sagen: „Mein Kind hat im Leben noch etwas anderes vor, als ein paar Jahre lang nur noch für die Schule zu lernen und in der Schule zu sitzen.“

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sehr gut!)

Wenn das mit der Zweiklassengesellschaft stimmen sollte, dann hätten Sie keine Hochbegabtenzüge einführen dürfen. Wenn das mit der Zweiklassengesellschaft stimmen sollte, dann hätte die Rückmeldung der Gymnasien aus den Modellzügen so sein müssen. Sie haben es zwar jetzt aus Ihrer Erfahrung so dargestellt; ich kenne es von anderen Gymnasien anders. Insbesondere die Mosbacher, die das als Modellschule selbst gemacht haben, wünschen sich trotzdem wieder die Einführung eines einzügigen „neunjährigen G 8“.

Zu dem Begriff, Frau Schick, stehe ich. Ich kann ihn Ihnen gern noch einmal erläutern. Intellektuell ist es nicht so arg schwierig.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ich sage „neunjähriges G 8“, dann will ich damit deutlich machen, dass es eben kein rückwärtsgerichteter Schritt in das alte G 9 ist, sondern dass wir nur den bestehenden Bildungsplan des G 8 auf neun Jahre verteilen wollen,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da langweilen die sich doch!)

um den Stress in der Unter- und Mittelstufe ein bisschen zu verringern. Um nichts weiter geht es.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Alternative „Realschule/Werkrealschule und anschließend das berufliche Gymnasium“ wollen wir gar nicht abspenstig machen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Doch!)

Im Gegenteil, wir wollen sie zu einer echten Alternative ausbauen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie vielleicht nicht, aber Herr Zeller geht landauf, landab damit hausieren! Dann pfeifen Sie den Zeller mal zurück!)

Deswegen wollen wir den Rechtsanspruch einführen. Denn Sie kündigen im Moment vielen Eltern von Kindern, die am Ende der vierten Klasse stehen, an, das sei eine gleichwertig mögliche Alternative, und die Kinder merken dann am Ende der zehnten Klasse, dass ihnen der Notendurchschnitt 2,8 oder 2,5 für einen Platz doch nicht reicht. Insofern sind Sie an dieser Stelle auch ein bisschen unfair.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: G 8 oder 2,5? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind ja vernünftig! Dann rufen Sie den Zeller doch zurück! Der erzählt das überall! – Gegenruf von der SPD: Zuhören!)

Dennoch, Herr Röhm, wenn Sie sagen – und Sie sagen das ja –, das Gymnasium habe ab der fünften Klasse ein anderes Profil als die Realschule, dann können Sie doch nicht gleichzeitig so tun, als sei die Vorbereitung auf ein Universitätsstudium, gleich welcher Art, auf dem allgemeinbildenden Gymnasium und auf der Realschule plus beruflichem Gymnasium gleich. Sie haben auf der einen Spur zwei oder drei Fremdsprachen, auf der anderen haben Sie diese Auswahl nicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Doch, die haben die zweite Fremdsprache, Herr Mentrup!)

– Ja, das kommt dann. – Sie haben verschiedene Bildungspläne. Sie haben einen anderen Bildungsplan, und Sie haben ein gymnasiales Profil verglichen mit einem Realschulprofil. Wenn jemand am Ende der vierten Klasse sagt: „Dieses Profil ‚Realschule und anschließend berufliches Gymnasium‘ gefällt mir besser“, dann soll er diesen Weg gehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, einig!)

Aber wenn er diesen Weg nur geht, weil er sagt: „Mir ist die Stundenbelastung in der Unter- und Mittelstufe zu viel, und ich will noch irgendetwas außerhalb der Schule machen“, oder wenn er sagt: „Ich möchte zwar eigentlich vielleicht später Fremdsprachen studieren, oder ich möchte eine Geisteswissenschaft studieren, aber ich schaffe das mit den Naturwissenschaften auf dem Gymnasium allgemeiner Art nicht“, dann nimmt er sich hier an einer Stelle eine Möglichkeit, die wir ihm bieten wollen, mit der er in einem neunjährigen gymnasialen Zug den Abschluss schaffen könnte. Warum haben Sie damit ein Problem? Das frage ich Sie.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Noch ein Letztes: Noch ein Hinweis auf NRW. Natürlich kann man – da haben Sie völlig recht – nicht einfach G 8 auf neun Jahre verteilen.

(Abg. Christa Vosschulte CDU: Das haben Sie eben gesagt!)

Man muss ein pädagogisches Konzept dieser Verteilung machen. Aber deswegen ist doch erklärlich, dass, wenn in Nordrhein-Westfalen so etwas in diesem Jahr überhaupt das erste Mal möglich ist – das betrifft übrigens die Gemeinschaftschulanmeldungen genauso –, das nicht sofort dazu führt, dass man nach zwei, drei Monaten hier mit massenhaften Anmeldungen rechnen kann.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja, jetzt ist es gut!)

Sie müssen sich erst einmal vorbereiten. Insofern wird das auch in Baden-Württemberg langsam losgehen. Es wird dann mehr oder weniger passieren. Das müssen wir abwarten. Aber wir würden gern diese Möglichkeit schaffen.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Noch ein letzter Satz – ich beeile mich wirklich –: Die Sache mit den Kosten ist spannend. Denn Sie haben bisher immer behauptet, dass Sie durch G 8 keine Kosteneinsparung haben.

(Dr. Frank Mentrup)

Jetzt stellen Sie sich hier hin und sagen: G 9 kostet dann wieder mehr.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ja, genau!)

Das müssen Sie den Eltern draußen erst einmal erklären, die das schon immer vermutet haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Helen Heberer SPD: Gute Rede! Sparmodell! – Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Es wird die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/7309 an den Schulausschuss vorgeschlagen. –

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes – Drucksache 14/7307

Das Präsidium schlägt folgende Redezeiten vor: für die Begründung fünf Minuten, die sich die antragstellenden Fraktionen teilen, und fünf Minuten je Fraktion in der Aussprache.

Zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern haben Herr Mappus und Herr Schmiedel eher frozeln darüber gestritten, ob es diesem Haus zumutbar ist, Herrn Maurer oder Herrn Filbinger zu zitieren. Heute, wenn wir über das Thema „Verfasste Studierendenschaft“ diskutieren und an das Jahr 1977 zurückdenken, werden wir nicht darum herumkommen. Aber ich hoffe natürlich, dass selbst der CDU-Fraktion klar ist, dass die damalige Begründung, die Verfasste Studierendenschaft abzuschaffen, um den angeblichen terroristischen Sumpf an den Universitäten auszutrocknen, heute nicht mehr gilt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Entscheidung war damals richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb geht es uns, der SPD und den Grünen, darum, mit diesem Gesetzentwurf die Fehler von damals zu korrigieren und den Studierenden in Baden-Württemberg endlich wieder mehr Mitbestimmung zu geben. Dies beinhaltet unseres Erachtens nicht nur eine irgendwie geartete Interessenvertretung in Hochschulgremien wie dem Akademischen Senat – wie Sie das immer nennen –, die aber im Übrigen inzwischen auch durch die Einführung der Hochschulräte um große Teile ihrer Kompetenzen beraubt wurden, sondern es geht auch um eine eigenständige und selbst verwaltete Interessenvertretung der Studierenden.

(Unruhe)

Diese muss selbst entscheiden können, zu welchen Themen sie sich äußert, und darf nicht, wie es bisher bei uns in Baden-Württemberg leider noch immer der Fall ist, vom Gesetzge-

ber bevormundet und auf geistige, musische, soziale, kulturelle und sportliche Tätigkeitsbereiche beschränkt werden.

Wir legen daher heute auf Basis eines Vorschlags der Landes-AStenKonferenz aus dem Jahr 2004

(Abg. Werner Raab CDU: Ach!)

einen Gesetzentwurf vor, der deutlich mehr Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeit bietet als die Verfassten Studierendenschaften aus der Zeit vor 1977. Vor allem nimmt er die unabhängige, seitdem notgedrungen vereinsrechtlich organisierte studentische Mitbestimmungskultur auf, die sich in den letzten 33 Jahren aufgrund der vorhandenen staatlichen Einschränkungen entwickelt hat.

Deshalb ist es auch sehr wichtig, dass die Mitbestimmungsmodelle, die sich seitdem in ihrer Vielfalt an den einzelnen Hochschulen entwickelt haben, erhalten werden können. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Satzungsautonomie, die nicht vorschreibt, wie die einzelnen Studierendenschaften intern ihre demokratischen Strukturen im Einzelnen ausgestalten. Auch dies ist für uns ein wesentlicher Bestandteil von Hochschulautonomie.

Gebunden sind die Studierendenvertretungen, genauso wie jede andere Einrichtung in diesem Land, an Recht und Gesetz, nicht mehr und nicht weniger. Der Landesrechnungshof hat daher das Recht und die Pflicht, die Studierendenschaften genauso wie jede andere Landeseinrichtung auch zu überprüfen. Es hat genauso wie bei allen anderen Landeseinrichtungen natürlich eine Rechtsaufsicht zu geben, die aber selbstverständlich eine reine Rechtsaufsicht bleiben muss und die sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Studierendenschaften einmischen darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es ist an der Zeit, den Studierenden mehr Verantwortung zu geben. Sie von CDU und FDP/DVP sind, wie wir zuletzt wieder im Wissenschaftsausschuss erleben mussten, noch nicht einmal bereit, die Studierenden über ihre ureigensten Angelegenheiten, z. B. das Studiticket, selbst verhandeln und sie dann auch für ihre Entscheidungen einstehen zu lassen. Dies zeigt leider, wie weit diese Landesregierung noch davon entfernt ist, junge Menschen in unserem Land als mündige und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger zu akzeptieren.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Stimmt doch gar nicht! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Ruhe!)

Solange nicht einmal derartige Selbstverständlichkeiten gewährleistet sind, werden wir entsprechende Äußerungen bezüglich mehr studentischer Mitbestimmung, wie wir sie von Ihnen, Herr Frankenberg, heute wieder in der FAZ gelesen haben, nur als blanke Worthülsen betrachten können.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Na, na, na! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Du musst nicht zu allem etwas sagen! – Unruhe)

Ich würde mich freuen, wenn Sie dann auch einmal hier – denn hier ist das Parlament, hier ist der Landtag, der darüber entscheidet – entsprechende gesetzliche Initiativen einbringen, so, wie wir das heute gemacht haben. Das ist eines Par-

(Johannes Stober)

laments würdig; da gehört das hin. Dazu fordere ich Sie auch eindringlich auf.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie auf der Zuhörertribüne – Abg. Werner Pfisterer CDU: Fünf vor zwölf eingebracht!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden zum wiederholten Mal in diesem Haus über das Thema „Studentische Beteiligung und Mitbestimmung“. Es ist jetzt 33 Jahre her, dass die Verfasste Studierendenschaft in Baden-Württemberg abgeschafft wurde,

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Gott sei Dank! – Abg. Werner Raab CDU: Hat sich wohl bewährt!)

und zwar mit der Begründung: Staatsgefährdung. Der linke Sumpf sollte trockengelegt werden. Wir haben immer wieder angemahnt,

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

dass es in einer Demokratie nicht sein kann,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wer hat denn da regiert?)

die Hochschulen als demokratiefreien Raum zu behandeln. Deswegen, lieber Kollege Pfisterer: Es geht nicht darum, jetzt fünf vor zwölf irgendetwas einzubringen,

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Doch! Das ist ein Vorwurf gewesen!)

sondern es geht darum, dass Sie nach 33 Jahren, in denen Sie darum herumgeredet und vertröstet und nette Worte gegenüber Studierenden gefunden und signalisiert haben, dass man doch bereit sei, da einmal neue Wege zu gehen,

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Jetzt am Ende der Wahlperiode doch nicht! Wir machen das nächste Jahr seriös!)

noch immer nichts Konkretes tun.

Nach 33 Jahren ist es nun wirklich an der Zeit, ein Modell der Mitbestimmung, der verlässlichen Mitbestimmung bzw. Mitsprache, wie es in 14 anderen Bundesländern Deutschlands gang und gäbe ist, wieder zuzulassen. Schauen Sie einfach einmal zu den Nachbarländern. Die Welt geht wirklich nicht unter, wenn man Studierende sich organisieren lässt und sie mitreden lässt.

(Minister Dr. Peter Frankenberg: Die Sonne geht aber auch nicht auf!)

Ich weiß gar nicht, warum Sie sich dabei einen solchen Zacken aus der Krone zu brechen meinen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Helen Heberer SPD: So ist es!)

Ich weiß wirklich nicht, wovor CDU und FDP/DVP bei diesem Punkt Angst haben. Immer dann, wenn es um Beteiligung geht, so wie heute Morgen beim Thema „Direkte Demokratie“ – –

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt!)

– Ich bin keine Studentin mehr. Vor mir brauchen Sie keine Angst zu haben.

Immer dann, wenn es um das Thema Beteiligung geht, wie heute Morgen beim Thema „Direkte Demokratie“, suchen Sie nach schönen Worten und nach freundlichen Gesten. Sie signalisieren: „Lassen Sie uns im nächsten Jahr einmal ganz intensiv darüber reden. Lassen Sie uns in der nächsten Legislaturperiode eine Enquetekommission einrichten.“ Sobald ein konkreter Vorschlag auf dem Tisch liegt, finden Sie eine Ausrede, warum mehr studentische Mitsprache jetzt noch nicht geht.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, machen wir wieder einmal ein konkretes, ein einfaches, ein kurzes, ein leicht verständliches und ein seit Jahren diskutiertes Angebot, wie die Verfasste Studierendenschaft wieder eingeführt werden kann. Wir wissen, dass dieses Modell von den Studierenden akzeptiert und gewollt wird. Wir wissen, dass selbst die Hochschulleitungen keine Probleme damit haben, wenn es die Verfasste Studierendenschaft wieder gibt. Es liegt also nur noch an Ihnen, sich einen Ruck zu geben und Ja dazu zu sagen.

Wir haben von Ihrer Seite über Jahre hinweg gehört, Hochschulen seien keine demokratischen Spielwiesen. Ich finde, dieser Satz ist beschämend. Wir sollten für studentisches Engagement werben. Wir wissen, dass wir junge Menschen brauchen, die sich für das Gemeinwohl engagieren, die sich für ihre eigenen Belange interessieren, die sich zusammenschließen und die in die Lage versetzt werden, gemeinsam zu handeln. Auch das gehört zu dem Ziel einer guten Hochschulausbildung, nämlich junge Menschen nicht nur dazu in die Lage zu versetzen, dass sie – –

(Lebhafte Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Unterhaltungen draußen zu führen. Einige Damen und Herren haben sehr laute Stimmen. Dies stört dann vor allem auch den Stenografischen Dienst.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der Grünen sowie auf der Zuhörertribüne – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Danke, Frau Präsidentin! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Sie hat dich gemeint!)

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ich war bei der Bologna-Reform. Das Ziel der Bologna-Reform ist es nicht nur, junge Menschen durch ihr Studium zu befähigen, auf dem Arbeitsmarkt eine gute Arbeit zu finden und beschäftigungsfähig zu sein, sondern das Ziel der Bologna-Reform ist es auch, die Menschen zu befähigen, als mündige Bürger verantwortungsvoll zu handeln und Probleme lösen zu können.

(Beifall der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das ist richtig!)

(Theresia Bauer)

Das muss man durch Handeln erreichen und nicht durch Predigen. Deswegen müssen Studierende in unseren Hochschulen das demokratische Recht erhalten, sich zu organisieren, die Form ihrer Zusammenarbeit zu regeln, Finanzautonomie zu bekommen, damit sie geregelt eingreifen können. Um nicht mehr und nicht weniger bitten wir hier. Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Sie sich endlich diesen Ruck geben und in Baden-Württemberg normale Verhältnisse herstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Heute steht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ein bemerkenswerter Artikel zum Thema „Studentische Mitbestimmung“. Darin heißt es, dass die Landesregierung bereit sei, sich zu bewegen. Dieser Artikel hat eine sehr bemerkenswerte Überschrift. Ich lese ihn zu diesem Thema nicht zum ersten Mal. Der Slogan der Landesregierung zu diesem Thema heißt ja: Wer zahlt, soll auch mitbestimmen dürfen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Was ist denn das für eine Idee? Was hat denn Mitbestimmung, was hat denn Demokratie mit dem Zahlen zu tun? Heißt das: Die Freigestellten dürfen nicht mitreden?

(Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Was soll das denn für ein Konstrukt sein? Es geht doch um Bürgergesellschaft, um Demokratie. Dabei gehört Mitbestimmung zu den Grundrechten eines jeden Menschen, egal, ob er zahlt, ob er viel oder wenig zahlt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Deswegen erwarten wir von Ihnen das schlichte und einfache Bekenntnis zu demokratischen Verhältnissen in den Hochschulen. Es wird für die Studierenden ein gutes Signal dafür sein, dass sie als erwachsene Menschen, als aktive Bürgerinnen und Bürger gewollt sind. Es wird sicher auch ein gutes Signal zur Verbesserung der Bologna-Reform sein. Wir wissen, dass die Fehler der ersten Jahrgänge zu einem guten Teil damit zu tun haben, dass man in den Hochschulen nicht mit den Studierenden, sondern über ihre Köpfe hinweg geredet hat.

Wenn man also Studierende in den Mittelpunkt des Studiums stellen will – auch das ist ein Anspruch von Bologna –, wird das nicht zu haben sein, ohne dass Studierende über ernsthafte Mitspracherechte und das Recht, sich zu organisieren, verfügen.

Wir schauen mit Interesse darauf, wie Sie versuchen, im Umgang mit Studierenden auf eine freundlichere Tonlage umzustellen. Jetzt stellen Sie in Aussicht, dass Sie sich selbst verpflichten möchten, in der nächsten Legislaturperiode gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit mehr Mitbestimmung möglich ist. Sie haben uns das im Wissenschaftsausschuss so erklärt: Man habe diesbezüglich Überlegungen, aber es sei zu spät, um in dieser Legislaturperiode noch etwas zu machen.

Wir aber glauben: Es ist nicht zu spät, jetzt zu handeln. Stattdessen ist die Einsicht in die Notwendigkeit, zu handeln, viel zu spät gekommen; man hat das viel zu lange liegen gelassen. Deswegen zeigen wir Ihnen mit dem vorliegenden Gesetzent-

wurf: Wir schaffen es bei entsprechend gutem Willen auch von Ihrer Seite noch in dieser Legislaturperiode – heute ist die Erste Beratung des Gesetzentwurfs –, bis Februar, also bis zum Ende des laufenden Semesters, ein Gesetz zu beschließen. Es wäre ein hervorragendes Signal auch in Richtung Landtagswahl, ein gemeinsames Bekenntnis abzugeben: „Studierende sind erwachsene Menschen. Wir wollen, dass sie mitreden.“

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle für die Fraktion der CDU.

(Abg. Walter Krögner SPD: Jetzt aber!)

Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verfasste Studierendenschaft ist vor über 30 Jahren aus Sachgründen abgeschafft worden, weil sie sich nicht bewährt hat. Auf der einen Seite gab es Zwangsbeiträge für alle Studierenden und eine katastrophale Wahlbeteiligung, auf der anderen Seite prägten extremistische, demokratiefeindliche Resolutionen die Aktionen der verbleibenden Funktionäre.

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: RCDS!)

Grüne und SPD haben auch heute keine neuen Argumente vorgebracht, die sich ernsthaft mit den Ursachen des Scheiterns der Verfassten Studierendenschaft auseinandergesetzt haben. Das ist der erste Punkt.

Zweitens: Genauso wenig sachbezogen ist auch der Hinweis von SPD und Grünen – er wurde jetzt nicht vorgetragen, ist aber in der Begründung des Gesetzentwurfs zu lesen –, dass in Bundesländern mit Verfasster Studierendenschaft die Mitwirkungsmöglichkeiten durch sie verbessert werden. Wenn man genau hinschaut, erkennt man in den anderen Bundesländern eine weitgehende Trennung: Die Verfasste Studierendenschaft ist das eine, während die materiellen, die eigentlichen Mitwirkungsmöglichkeiten der Studierenden in den eigentlichen Gesetzen – vergleichbar mit der Situation in Baden-Württemberg – geregelt werden.

Drittens: Auch unabhängig davon ist das von Ihnen vorgetragene Konzept der Verfassten Studierendenschaft nicht überzeugend:

Erstens besteht die Idee der Universität in der Einheit der Lehrenden und der Studierenden – also alle gemeinsam.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Deswegen ist überhaupt nicht einzusehen, dass nur für einen Teil – für die Studierenden – eine Körperschaft gebildet werden soll. Wo bleibt der Mittelbau? Das sind viele Tausende an unseren Hochschulen. Wo bleiben die Lehrenden? Hierzu gibt es von Ihnen keine Antwort.

Zweitens: Sie schlagen vor – das Recht ist in der Satzung enthalten –, Zwangsbeiträge für alle zu erheben. Mit welchem Recht? Warum auf der Zwangsebene?

(Abg. Johannes Stober SPD: Dann soll man den Studentenwerksbeitrag abschaffen?)

(Dr. Klaus Schüle)

Das haben Sie überhaupt nicht erwähnt. Sie haben aber auch keine Gründe vorgetragen.

Drittens: das allgemeinpolitische Mandat. Wir glauben, von der Sache her ist es richtig, dass man sich an der Hochschule mit Studierendenfragen, mit Fragen der Hochschule auseinandersetzt. Was Fragen der Allgemeinpolitik und der Gesellschaftspolitik betrifft, hat jeder die Möglichkeit, sich über Initiativen, in Parteien, in Jugendorganisationen, wo auch immer zu engagieren. Das ist aus unserer Sicht etwas ganz Selbstverständliches.

Viertens: Sie sagen auch in Ihrem 100-Tage-Programm, das Sie vorgestellt haben: Dass die Verfasste Studierendenschaft nicht bestehe, würde mit begründen, dass wir in Baden-Württemberg studierunfreundlich wären. Fakt ist aber, dass in Baden-Württemberg die Studierendenzahl ständig steigt und Baden-Württemberg im Vergleich zu allen anderen Bundesländern überdurchschnittlich viele Studierende hat. Das liegt maßgeblich an der Qualität unserer Hochschulen. Aber dazu gehören auch die schon jetzt bestehenden guten Mitwirkungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsmöglichkeiten unserer Studierenden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Wir haben bei der Mitwirkung die studentischen Mitglieder im Senat und im Fakultätsrat. Das wissen Sie. Bei den Organen der Studierenden haben wir die Fachschaften und auf der Hochschulebene die Allgemeinen Studierendenausschüsse, die ASten. Aufgrund der Praxis können wir feststellen, dass dies vor Ort funktioniert, dass es angenommen wird und zu sachgerechten Ergebnissen führt.

Jetzt, einige Semester nach der Einführung der Studiengebühren, halten wir allerdings den Zeitpunkt für gekommen, bei den fakultätsübergreifenden Strukturen eine Weiterentwicklung vorzunehmen. Ich vermute auch, dass der Gesetzentwurf von Ihnen heute eine Reaktion auf unsere Überlegungen ist. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode einen Gesetzentwurf hierzu erarbeiten, und zwar mit der notwendigen Ruhe und Sorgfalt.

Unsere Grundsatzidee ist, dass wir auf Hochschulebene ein zentrales Mitbestimmungsorgan schaffen. Es geht da ganz konkret um Themen wie die Verwendung von Studiengebühren, die Abfassung von Prüfungs- und Studienordnungen und um alle fakultätsübergreifenden studentischen Fragen zu Studium und Hochschule, nicht jedoch um allgemeine Politik. Das ist aus unserer Sicht sachbezogen und dient der bewährten guten Fortentwicklung unserer Hochschulen, die auch wegen der Mitbestimmungsmöglichkeiten an der Spitze in Deutschland liegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Verehrte Kollegin Bauer, zunächst einmal: Der Gegensatz zwischen Tun und Predigen ist keinesfalls ein notwendiger Gegensatz. Wenn Sie den Gegensatz zwischen Tun und Reden – weil man schließlich auch etwas zerreden kann – darstellen wollen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kann man auch etwas „zerpredigen“?)

dann mag ich Ihnen da vielleicht zustimmen, aber ein gutes Predigen führt meist dazu, dass es kein zielloses Tun gibt, und infolgedessen ergänzt sich beides.

(Beifall der Abg. Hagen Kluck und Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

Sie gestatten mir als einzigem Pfarrer in diesem Haus, das klarzustellen.

Der nächste Punkt: In der Tat wollen wir natürlich nicht Studierende haben, die an einem demokratischen Willensbildungsprozess nicht beteiligt sind. Aber Sie wissen genauso gut, meine Damen und Herren, dass die große Schwierigkeit in dem ständigen Wechsel der Studentinnen und Studenten liegt. Das hat nicht zuletzt einst Bundespräsident a. D. Dr. Richard von Weizsäcker gesagt, als er das Stift in Tübingen besuchte. Genau hier liegt die große Schwierigkeit der Verfassten Studierendenschaft oder Studentenschaft. Wo bleibt die Kontinuität?

(Abg. Johannes Stober SPD: Ihr hört als Abgeordnete auch nach fünf Jahren auf!)

Deshalb schlägt die FDP/DVP-Fraktion vor, die Möglichkeit zu erörtern, an den Hochschulen ein Studierendenparlament einzurichten. Das Studierendenparlament soll nach unseren Vorstellungen ein von den Studierenden gewähltes zentrales Mitbestimmungsorgan sein, das über alle fakultätsübergreifenden studentischen Belange mitentscheidet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das haben wir schon gehabt!)

Das betrifft dann die fachlichen genauso wie die sozialen, die wirtschaftlichen und die hochschulpolitischen Angelegenheiten der Studierenden, einschließlich Sport, Kultur und Internationales sowie natürlich auch, wenn ich mir erlauben darf, das zu sagen, die Verwendung der Studiengebühren.

(Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Auf diese Weise wird den Studierenden auch ein Kontrollinstrument an die Hand gegeben. Denn wer könnte besser darüber wachen als die Studierenden selbst,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

dass die Einnahmen aus Studiengebühren eben auch wirklich für sie nutzbringend eingesetzt werden?

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Dagegen sind sie! Das versteht kein Mensch!)

(Dieter Kleinmann)

Damit hier kein Missverständnis aufkommt: Die Hochschulen sind verpflichtet, die Einnahmen aus Studiengebühren ausschließlich für die Verbesserung der Studienbedingungen auszugeben. Wie wir aus den regelmäßigen Berichten an den Landtag sehen können, erfüllen sie auch durchweg diese Vorgabe. Dennoch ist auch klar: Die Studierenden als unmittelbar Betroffene, Frau Bauer, setzen möglicherweise andere Prioritäten. So mögen ihnen beispielsweise längere Öffnungszeiten der Bibliothek wichtiger sein als eine bestimmte bauliche Maßnahme. Das wissen die Studierenden selbst am besten, und darüber sollen sie deshalb auch selbst entscheiden.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Gemeinsam mit den Freunden von der CDU hat die FDP/DVP-Fraktion einen Antrag in den Wissenschaftsausschuss eingebracht – als Mitglied dieses Ausschusses, Frau Bauer, kennen Sie diesen Antrag –, der die Landesregierung um einen Vorschlag für die Errichtung eines zentralen Mitbestimmungsorgans an den Hochschulen in Baden-Württemberg ersucht. Ich bin sehr zuversichtlich, dass demnächst, wahrscheinlich noch in dieser Legislaturperiode, ein sehr guter Vorschlag vorgelegt wird. Der Wissenschaftsausschuss stimmte diesem Antrag der Koalitionsfraktionen mehrheitlich zu, und zu diesem Vorhaben äußerte sich auch der Wissenschaftsminister sehr positiv. Den Vorstoß verdanken wir im Übrigen den liberalen Hochschulgruppen einerseits und dem Ring Christlich-Demokratischer Studenten andererseits.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Das musste gesagt werden!)

Diesem Konzept liegt ganz nach Montesquieu der Gedanke der Gewaltenteilung zugrunde. Die Studierenden wählen das Studierendenparlament, und dieses wählt wiederum einen Ausschuss als Exekutivorgan. Der Ausschuss ist natürlich dem Studierendenparlament gegenüber verantwortlich und wird von diesem auch kontrolliert. Aus meiner Sicht haben uns die beiden studentischen Organisationen damit einen sehr interessanten Weg aufgezeigt, wie wir die studentische Mitbestimmung stärken und zugleich die Verfahren durch klare Verantwortlichkeiten transparent gestalten können.

(Abg. Helen Heberer SPD: Was heißt „zugleich“?)

Der von SPD und Grünen vorgelegte Entwurf leistet genau dies nämlich nicht.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Einfach nur die Verfasste Studierendenschaft wieder einzuführen scheint kein sehr zukunftsweisender Vorschlag zu sein. Alle Studierenden sollten diese Studierendenschaft bilden, die sich selbst eine Satzung gibt. Wie soll das möglich sein? Das hört sich zunächst vielleicht bestechend an, dürfte in der Praxis aber, wie sich bisher gezeigt hat – ich war lange genug als Assistent an der Uni Tübingen tätig –, gewichtige Probleme nach sich ziehen. Wer jeweils die politische Verantwortung trägt, kann dabei völlig unklar bleiben.

Wenn die Studierendenschaft keine klar umgrenzten Kompetenzen hat, wird das ihren Stand im Gesamtgefüge der Hochschulorgane gewiss nicht stärken, sondern eher schwächen.

Die FDP/DVP-Fraktion strebt dagegen an, dass möglichst viele und nicht nur einige wenige Studierende dann auch hinter

den sie betreffenden und von ihren Vertretern getroffenen Entscheidungen stehen. Dies ist nach unserer Auffassung durch ein von den Studierenden selbst zu wählendes Parlament am besten gewährleistet.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stober.

(Zurufe: Noch einmal? – Abg. Johannes Stober SPD: Ich habe es nicht eilig! Ich kann es aber auch gleich machen! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Muss nicht sein! – Abg. Manfred Groh CDU: Sitzen bleiben! – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Wir können es uns auch sparen! – Abg. Johannes Stober SPD: Ich dachte eigentlich, dass ich nach dem Herrn Minister rede!)

– Sie hatten sich gemeldet, Herr Kollege.

Abg. Johannes Stober SPD: Wenn das letzte Wort bei der Regierung sein muss, dann akzeptiere ich das natürlich.

Ich möchte noch mit ein paar Märchen aufräumen.

Herr Kollege Schüle, Sie haben gerade gesagt, die Mitbestimmung werde an unseren Hochschulen akzeptiert. Ich frage mich nur, warum dann die Studenten unabhängige Vereine, USten, U-ASTen und anderes gründen, wenn sie mit dem zufrieden sind, was sie im Augenblick haben. Sie machen das doch gerade deshalb, weil sie bevormundet werden, weil sie sich eben nur zu kulturellen, musischen, sozialen und sportlichen Fragen äußern dürfen und nicht zu dem, worüber letzten Endes entschieden wird, was relevant ist, und das ist natürlich insbesondere Hochschulpolitik.

Das ist auch der Grund, warum wir ein politisches Mandat und eine Studierendenvertretung brauchen, die letzten Endes legitimiert ist, selbst zu entscheiden, wozu sie sich äußert. Ich glaube, wir sollten mit der Bevormundung aufhören. Wir brauchen eine demokratisch legitimierte Studierendenvertretung. Diese soll sich auch selbst organisieren können. Ich bin überzeugt, dass die Studierenden die Probleme, die Sie, Herr Kleinmann, gerade angesprochen haben, werden lösen können.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja?)

Es sind noch drei, vier weitere Punkte angesprochen worden. Der eine ist das Thema „Einheit der Lehrenden und Studierenden“. Ich kann nachvollziehen, dass Sie fragen, warum wir eine solche Organisation nur für die Studierenden machen wollen. Ich habe auch einen Vorschlag des Hochschullehrerbunds zur Bildung eines Sprecherausschusses der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer vorliegen. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir unseren Gesetzentwurf entsprechend ergänzen und dies auch noch mit aufnehmen. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Das ist auch von dieser Seite natürlich sehr gewollt.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Na also! Gut!)

(Johannes Stober)

Was mich auch sehr verwundert, sind die Äußerungen zum Thema Zwangsbeitrag. Denn es gibt auch an vielen anderen Stellen Zwangsbeiträge, z. B. beim Studentenwerk. Soll das jetzt mit Steuern finanziert werden? Wenn wir das Ganze an die Verfasste Studierendenschaft delegieren, weil wir denken, dass die Studierenden dafür selbst kompetent genug sind, sollen die dann nicht die Beiträge erheben können? Soll das dann der Staat aus Steuergeldern bezahlen? Das ist doch alles keine Lösung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Aber kein Zwang!)

Daher glaube ich, dass auch Ihr Vorschlag noch sehr unausgegoren ist. Wir haben ihn ja erst einmal nur bruchstückhaft auf dem Tisch liegen und haben noch lange keinen Gesetzentwurf vorliegen. Wir würden uns freuen, wenn Sie noch in dieser Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen würden. Wenn Sie es erst in der nächsten Legislaturperiode tun, laufen Sie natürlich Gefahr, dass er hier abgelehnt wird und wir eine Verfasste Studierendenschaft beschließen. Insofern ist das dann Ihr Problem und nicht unseres.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Machen Sie uns doch keine Angst! – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Wir haben gar nicht vor, das zu Ihrem Problem zu machen! Wir sind selbst groß, Kollege! Das machen wir schon selbst!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klasse! Jetzt spricht mein Freund, der Minister!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wem es um Mitbestimmung der Studierenden, um Mitwirkung an den für sie wesentlichen Dingen – Lehre, Studium, Organisation der Universität bzw. der Hochschulen – geht, der muss wissen, dass die Frage der Rechtsform, also wie die Studierendenschaft verfasst ist, und die Frage, welche Mitwirkungsrechte sie hat, zwei völlig verschiedene Dinge sind. Ich kann eine Verfasste Studierendenschaft ohne Mitbestimmung haben, und ich kann viel Mitbestimmung ohne Verfasste Studierendenschaft haben.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Die Abgeordneten der Regierungsfractionen, Herr Schüle und Herr Kleinmann, haben dazu das Notwendige schon ausgeführt. Ich persönlich bin gegen die Verfasste Studierendenschaft, weil ich drei Dinge in ihrer Kombination für unliberal und undemokratisch halte, nämlich Zwangsmitgliedschaft kombiniert mit Zwangsbeiträgen und politischem Mandat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Das wäre so, als wenn Sie alle Mitarbeiter eines Unternehmens zwangsweise verpflichteten, in eine Gewerkschaft einzutreten.

(Abg. Johannes Stober SPD: Und das Studentenwerk?)

– Das Studentenwerk hat kein politisches Mandat. – Man sollte, wenn ich drei Gedankengänge miteinander verknüpfe, auch bis zum dritten Gedankengang mitdenken. Denn es sind höchstens 20 % der Studierenden, die dann dieses Gremium wählen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja, so ist es!)

Mit ihren Zwangsbeiträgen werden dann allgemeinpolitische – Sie wollen ja ein politisches, nicht nur ein hochschulpolitisches Mandat – Aussagen gemacht.

(Abg. Fritz Buschle SPD: Ja und?)

Da wird die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland angegriffen,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Da gibt es nichts anzugreifen! Die ist gut!)

ausländische Staaten werden angegriffen. Mit Mitteln von 100 % der Studierenden werden politische Aussagen gemacht.

(Abg. Johannes Stober SPD: Es werden auch Bürgermeister mit 30 % Wahlbeteiligung gewählt!)

Denn Sie sagen in Ihrem Gesetzentwurf selbst: Räume, Personal- und Sachmittel werden von der Hochschule gestellt. Dann frage ich mich: Wozu brauchen Sie dann die Beiträge? Doch offenbar, um ein politisches Mandat auszuüben oder Studentenpartys zu organisieren – aber mit Zwangsbeiträgen von Mitgliedern. Das halte ich nicht für demokratisch, und das halte ich auch nicht für liberal. Die Überlegungen stammen aus dem Jahr 2004, wie Sie, Herr Stober, gesagt haben. Deshalb ist diese Form, Mitbestimmung in verfasster Form zu organisieren, nicht vereinbar mit dem Individualrecht auf Freiheit und freie Meinungsäußerung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Worauf kommt es in Wirklichkeit an? Es kommt auf die Mitwirkung in Studien- und Prüfungsangelegenheiten an. Wir haben eine relativ hohe Mitwirkung in den Studienkommissionen und wollen diese in den genannten Gesprächen und auch in einem Workshop, den wir im Zusammenhang mit dem Bologna-Kongress mit der LandesASTenKonferenz eingerichtet haben, verstärken.

Es geht zum Zweiten um mehr Mitwirkung bei der Verwendung von Studiengebühren. Insofern soll auch mehr Mitwirkung dort sein, wo man selbst bezahlt. Man kann natürlich alles missverstehen, wenn man es missverstehen will.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Wir sind halt klug!)

– Sie, Frau Bauer, verstehen es absichtlich „miss“; ich denke aber nicht, dass Sie es missverstehen.

(Heiterkeit bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So kennen wir die Gute!)

(Minister Dr. Peter Frankenberger)

Dann geht es darum, dass wir die Plattform der Mitwirkung in einem zentralen Organ verstärken. Das ist auch ein Gesichtspunkt, auf den wir in der Antwort auf die Landtagsinitiative hingewiesen haben: eine Art Konvent der Studierenden, in dem Gruppen auch breiter vertreten sind, damit nicht nur wenige Gruppen an der Mitwirkung und Mitbestimmung in den Hochschulen partizipieren.

Ich denke mir, dass es durchaus ein hochschulpolitisches Mandat, aber kein politisches Mandat geben kann. Also: Stellungnahmen gegen den Wissenschaftsminister sollen möglich sein, aber Stellungnahmen gegen den Außenminister der Bundesrepublik Deutschland sollen nicht mit Zwangsbeiträgen finanziert werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

– Diese Äußerung dient jetzt nicht dem koalitionsären Gleichgewicht, sondern war eine inhaltlich begründete Äußerung.

Ich glaube, wenn Sie, Herr Stober, aufgrund der Anregungen der Studierenden von 2004 bis 2010 gebraucht haben, um einen Gesetzentwurf zu machen,

(Abg. Johannes Stober SPD: Wir hatten das schon zweimal als Änderungsanträge eingebracht!)

dann sind wir vergleichsweise schnell, wenn wir auf der Basis der Anregungen des RCDS und des LHG aus dem Jahr 2010 dann im Jahr 2011 einen Gesetzentwurf erreichen werden.

Ich glaube, dass das, was wir wollen, den Studierenden wirklich dabei dient, in ihren ureigensten Belangen an den Hochschulen, nämlich bei Fragen des Studiums und der Lehre und bei Berufungen, mitzuwirken, und dass es nicht dienlich ist, wenn sie sich in allgemeinpolitischen Fragen mit dem Geld vieler äußern dürfen, die die entsprechende Meinung dann überhaupt nicht mittragen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Ich schlage die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 14/7307 zur weiteren Beratung an den Wissenschaftsausschuss vor. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände – Drucksache 14/7304

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung nun zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 14/7304.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 16. Dezember 2010 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg und des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. September 2010 – Bilanzbericht zum Chancengleichheitsgesetz (2005 bis 2009) – Drucksachen 14/6985, 14/7280

Berichterstatterin: Abg. Bärbl Mielich

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Netzhammer für die Fraktion der CDU.

Abg. Veronika Netzhammer CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der öffentliche Dienst des Landes Baden-Württemberg hat hinsichtlich der Gleichstellung von Frauen und Männern im Berufsleben Vorbildcharakter. Dies zeigen die Ergebnisse des Bilanzberichts zum Chancengleichheitsgesetz, der Ihnen heute vorliegt.

Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes sind Beschäftigungs- und Aufstiegschancen im öffentlichen Dienst des Landes deutlich besser als in anderen gesellschaftlichen Bereichen oder in der Privatwirtschaft.

Der Bilanzbericht zeigt auch, dass der Landtag im Jahr 2005 mit der Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes ein sehr gutes Fundament dafür geschaffen hat, die Chancengerechtigkeit von Männern und Frauen zu stärken und zu befördern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Albrecht Fischer CDU: Sehr gut!)

Die Entwicklung, die bereits 1996 mit dem Landesgleichberechtigungsgesetz in Gang gesetzt wurde, hat sich fortgesetzt und in Teilen sogar beschleunigt. Dieser Erfolg ist auch den Männern und Frauen zu verdanken, die als Beauftragte für Chancengleichheit einen wesentlichen Beitrag zur Bewusstseinsklärung für Fragen der Gleichberechtigung und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst des Landes leisten. Sie sind in allen Bereichen der Landesverwaltung fest etabliert und akzeptiert, weil sie nach diesem Gesetz unmittelbar und direkt der Dienststellenleitung zugeordnet sind und ihnen das Gesetz damit eine starke Stellung einräumt.

Nun zu einigen Zahlen dazu, inwieweit die mit der Novellierung des Gesetzes verbundenen Ziele erreicht werden konnten. Zahlen lügen ja bekanntlich nicht.

Die Chancen auf eine Beschäftigung in der Landesverwaltung haben sich für Frauen weiter verbessert. Trotz eines Stellenabbaus, eines Rückgangs der absoluten Beschäftigtenzahlen sind heute 7 555 Frauen mehr im Landesdienst als im Jahr 2005. Damit stieg der Frauenanteil prozentual von 51,8 % auf 56 %, bei den obersten Landesbehörden von 44,4 % auf 47,5 %.

Chancengleichheit heißt natürlich auch Chancengleichheit in allen Laufbahngruppen, insbesondere in den obersten Laufbahngruppen, dort, wo es wirklich interessant wird. Auch hier gab es Verbesserungen. Im höheren Dienst konnte der Frauenanteil in der Beamtenschaft von 37 % auf 43 % gesteigert werden. Bei den Angestellten des höheren Dienstes ist die Geschlechterparität den Gesamtzahlen zufolge sogar bereits erreicht. Allerdings gibt es Bereiche, in denen Frauen im höheren Dienst noch unterrepräsentiert sind.

In zwei Geschäftsbereichen allerdings, im Kultusministerium und im Sozialministerium, liegt der Frauenanteil inzwischen bei knapp 50 %. Ich möchte deshalb den Ministerinnen Dr. Monika Stolz und Dr. Marion Schick für dieses schöne Ergebnis herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Bei anderen obersten Landesbehörden liegt der Frauenanteil im höheren Dienst zwischen 15 % beim Rechnungshof und

37 % beim Justizministerium. Ich gebe zu, Frau Lösch, auch wenn sich in den letzten Jahren der Frauenanteil hier verbessert hat, besteht sicherlich noch Optimierungsbedarf in den einzelnen Bereichen.

Differenziert man den höheren Dienst nach Besoldungsgruppen, so zeigt sich, dass der Frauenanteil in der Eingangsbesoldung A 13 am höchsten ist, mit steigender Besoldung aber nach unten geht. Trotzdem stieg auch in der B-Besoldung der durchschnittliche Frauenanteil immerhin von 9 % auf 14,4 %. Aber auch hier haben wir natürlich noch Entwicklungsbedarf.

Dennoch können wir positiv feststellen, dass sich der Frauenanteil bei den Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben in nahezu allen obersten Landesbehörden erhöht hat, genauso wie im nachgeordneten Bereich, wobei die Chancen für Frauen im Kultusministerium, im Staatsministerium und im Sozialministerium am besten sind.

Der unterdurchschnittliche Frauenanteil bei Führungsfunktionen kann natürlich durch Neubesetzungen ausgeglichen werden, und diese Möglichkeit wird auch tatsächlich genutzt. Bei den obersten Landesbehörden wurden von 164 neu zu besetzenden Stellen 51 % mit Frauen besetzt, im nachgeordneten Bereich wurden sogar 58 % der Stellen mit Frauen besetzt.

Ich möchte hier auch hervorheben, dass die Qualifizierung von Bewerberinnen für Leitungspositionen durch die Führungsakademie des Landes stärker genutzt werden könnte; denn derzeit trägt der Frauenanteil unter den an die Führungsakademie abgeordneten Mitarbeitern lediglich 33 %.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aha!)

Als Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden Telearbeit und Teilzeitbeschäftigung im Chancengleichheitsgesetz festgeschrieben. Auch hier können wir feststellen, dass die Möglichkeit der Telearbeit verstärkt genutzt wird; die Anzahl der Telearbeitsplätze hat sich verdoppelt. Auch die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten in der Landesverwaltung hat weiter zugenommen auf jetzt 36 %, wobei der Frauenanteil hier dominiert. Ich bin mir sicher, dass die unterhäufige Teilzeit, die wir mit der jetzt verabschiedeten Dienstrechtsreform festgeschrieben haben, ein weiteres starkes Instrument für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt.

(Vereinzelt Beifall)

Zusammenfassend komme ich zu dem Schluss, dass das Chancengleichheitsgesetz die beruflichen Chancen der Frauen im öffentlichen Dienst der Landesverwaltung in allen Bereichen spürbar verbessert hat.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Das Chancengleichheitsgesetz ist ein Erfolg für die Frauen im Land.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Diese positive Entwicklung muss fortgeführt werden, Herr Schüle,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

(Veronika Netzhammer)

bis für alle Frauen in allen Bereichen und in allen Laufbahngruppen der Landesverwaltung Chancengleichheit erreicht ist.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig! – Gegenruf des Abg. Peter Hofelich SPD: Unglaublich!)

Wir alle wissen, dass solche Prozesse Zeit brauchen. Aber wir sind auf dem richtigen Weg. Diesen Weg müssen wir konsequent weitergehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay für die Fraktion der SPD.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute nicht nur über die Bilanz von fünf Jahren, sondern wir reden über ein Gesetz, das es seit 15 Jahren gibt und das seit fünf Jahren einen neuen Namen trägt, nämlich das Chancengleichheitsgesetz – mit leicht veränderten Inhalten.

Als das Landesgleichberechtigungsgesetz im Dezember des Jahres 1995, also vor 15 Jahren, verabschiedet wurde, da hatte es in der Vorbereitung auch im außerparlamentarischen Raum bedeutende Unterstützung erfahren, insbesondere durch den Landesfrauenrat. Die damalige Vorsitzende Annemarie Engelhardt, die der CDU angehört, hat ein anschauliches Bild geprägt und gesagt, dass es darum gehen müsse, dem Thema Gleichberechtigung – sie sprach von der „Schnecke der Gleichberechtigung“ – endlich Beine zu machen bzw. ihm Flügel zu verleihen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss die Messlatte für die heutige Bilanz sein.

Wie wichtig dieses Thema ist, haben wir gestern bei der Aussprache über die Arbeit der Enquetekommission, aber auch heute in der Rede des Bundespräsidenten gehört. Auch im Regierungsgutachten „Wirtschaftliche und technologische Perspektiven der baden-württembergischen Landespolitik bis 2020“ hat die Forderung, die beruflichen Potenziale der Frauen stärker zu nutzen, eine außerordentliche Bedeutung. Dies zieht sich wie ein roter Faden hindurch.

Allerdings kann ich Ihnen Folgendes nicht ersparen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es war ernüchternd, dass in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zwar das Thema Elektromobilität großen Raum einnahm, sich aber das wichtige Thema „Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung“ nur in Spurenelementen wiederfand.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Allerdings! – Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Das spiegelt wider, wie dieses Thema bei Ihnen wahrgenommen wird.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Rufen wir uns die Ziele des Chancengleichheitsgesetzes noch einmal in Erinnerung. Ich nenne sie Ihnen: Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegschancen von Frauen, deutliche Erhö-

hung des Frauenanteils in Bereichen mit Unterrepräsentanz – dies betrifft z. B. Frauen in Führungspositionen – und die Aufgabe, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Dieser Bilanzbericht zeigt, dass Sie die Messlatte in diesem Bereich schlichtweg reißen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Schauen wir uns den Bereich „Frauen in Führungspositionen“ an. Es ist mehr als ernüchternd, dass im Bereich der B-Positionen, dort, wo es wirklich um Führungsverantwortung geht, der Frauenanteil jetzt gerade einmal 13,3 % beträgt. Das ist noch nicht einmal ein Siebtel.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Oi!)

Davon liegen auch noch zwei Drittel im Eingangsbereich der B-Gruppierungen. Selbst wenn man den größten Weichspüler darüber legt, Frau Kollegin Netzhammer, kann von einem deutlichen Fortschritt doch überhaupt nicht die Rede sein.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Es ist ein deutlicher Fortschritt! – Abg. Veronika Netzhammer CDU: Es ist eine Verbesserung!)

Das Gleiche gilt für den Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst. Auch dabei macht der Frauenanteil noch nicht einmal ein Drittel aus. Er liegt bei 31,7 %. Da muss ich Ihnen einfach sagen: Sie werden Ihrer Vorbildfunktion schlichtweg nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Aussagen zur Stellenbesetzung in Führungspositionen mit Müttern und Vätern – Fehlanzeige in diesem Bericht. Aussagen zur kommunalen Entwicklung – Fehlanzeige in diesem Bericht. Aber vor allem: Aussagen darüber, wie Sie denn in Zukunft endlich den Turbogang einlegen wollen – Fehlanzeige in diesem Bericht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deshalb: Wenn die Ministerin nicht nur am Ende des Bilanzberichts, sondern auch in der öffentlichen Beratung im Sozialausschuss sagt: „Dieser Bericht ermutigt zu weiteren Anstrengungen“, dann sage ich: Damit werden Sie der Bedeutung dieses Themas überhaupt nicht gerecht.

Sie hatten 15 Jahre Zeit zur Gestaltung. Sie zeigen auch mit diesem Bilanzbericht: Mit den jetzigen Regierungsfractionen wird die Schnecke der Gleichberechtigung weder Beine noch Flügel bekommen.

(Heiterkeit des Abg. Peter Hofelich SPD)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch für die Fraktion GRÜNE.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Noch mehr? – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD: Bekommt ihr jetzt Angst?)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen heute eine Bilanz dazu ziehen, welche Auswirkungen das im Jahr 2005 beschlossene Chancengleichheitsgesetz gehabt hat, und vor allem, welcher Handlungsbedarf besteht.

Ich kann feststellen, dass es, gemessen an den Zielen des novellierten Gesetzes, eine ernüchternde Bilanz ist,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Schon wieder!)

weil es sowohl bei der gezielten beruflichen Förderung von Frauen als auch hinsichtlich verbesserter Zugangs- und Aufstiegschancen von Frauen in Bereichen mit Unterrepräsentanz nur ganz geringfügige Fortschritte und Entwicklungen gegeben hat.

Die Landesverwaltung ist einer der größten Arbeitgeber in Baden-Württemberg, und schon deswegen sollte sie Vorbildfunktion, Vorbildcharakter in Sachen Chancengleichheit haben. Es gibt knapp 238 000 Beschäftigte im Landesdienst. Die Mehrheit – die Kollegin hat es gesagt – ist weiblich; der Frauenanteil liegt bei rund 56 %.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist doch gut!)

Aber diese hohe Quote rührt vor allem aus dem Schulbereich. Hier sind zwei Drittel aller Beschäftigten weiblich. Bei den Führungspositionen sieht das Bild aber ganz anders aus. Auch heute gilt noch: Je höher die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe, desto niedriger der Frauenanteil. In der Besoldungsgruppe A 15 und in den B-Positionen hat sich der Frauenanteil zwar kontinuierlich erhöht, aber auf ganz niedrigem Niveau von 10 % auf 13 %. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist wahrlich keine Erfolgsstory.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Seit 2005 soll das Chancengleichheitsgesetz des Landes dafür sorgen, dass Frauen der Weg in die Chefetagen der Landesverwaltung geebnet wird. Aber noch immer stoßen die Frauen an die gläserne Decke. Die Ergebnisse zeigen, dass in den Jahren von 2005 bis 2008 in allen Ministerien durchschnittlich 2,3-mal mehr Männer als Frauen in die Besoldungsgruppe A 15 befördert worden sind. Im Umweltministerium und im Innenministerium wurden sogar 5,5- bzw. 4,5-mal mehr Männer als Frauen dorthin befördert.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Hört, hört! – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: An was das wohl liegt?)

Sie haben vorhin das Sozialministerium und das Kultusministerium gelobt. Aber es gibt Ministerien wie beispielsweise das Umweltministerium und das Innenministerium, die in Sachen Chancengleichheit ganz weit hintendran sind. Das liegt nicht daran, dass es Frauen an Qualifikation mangeln würde. Betrachtet man die Entwicklung seit 2005, dann muss man einfach feststellen, dass es einen höheren Frauenanteil gibt, der jedoch keine Entsprechung in verbesserten Beförderungschancen findet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die besten Studienabsolventen sind zu mehr als 50 % Frauen. In der Landesverwaltung hingegen sind Frauen nur mit einem Anteil von knapp 15 %

in Führungspositionen zu finden. Das ist wahrlich keine Erfolgsstory; das ist wahrlich keine Vorbildfunktion.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Dies weist auf eklatante Defizite in Bezug auf Frauenförderung und Gleichstellung hin.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Da haben Sie recht!)

Wir brauchen eine konsequente Umsetzung und Konkretisierung des Chancengleichheitsgesetzes, das heißt konkrete Zielvorgaben zur deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen und regelmäßige Berichtspflichten.

Auch wenn sich der Bilanzbericht, liebe Kolleginnen und Kollegen, gemäß § 25 des Chancengleichheitsgesetzes nur mit der Bestandsaufnahme und der Entwicklung des Frauenanteils im öffentlichen Dienst beschäftigt, erlaube ich mir noch zwei grundsätzliche Bemerkungen zum Chancengleichheitsgesetz. Punkt 1 ist die notwendige Erweiterung des Geltungsbereichs, Punkt 2 die gesetzliche Verankerung der kommunalen Frauenbeauftragten.

Bei der Novellierung im Jahr 2005 wurde in den §§ 23 und 24 für die Kommunen und sonstigen Körperschaften eine Sonderregelung geschaffen, in der die Erstellung von Chancengleichheitsplänen gefordert wurde. Die meisten Kommunen tun sich nach wie vor schwer damit. Die Mehrheit hat es bis heute noch nicht gemacht, obwohl das seit 2005 im Gesetz steht. Deshalb ist es auch hier Zeit für verbindliche Vorgaben. Wir halten eine Berichtspflicht, wie sie der Landesfrauenrat im letzten Jahr eingefordert hat, für den richtigen Weg und würden uns darüber freuen und könnten uns vorstellen, zukünftig diesen Bereich auch mit in den Bilanzbericht aufzunehmen.

Es wäre auch sinnvoll, einmal darüber nachzudenken, ob es nicht zweckdienlicher wäre, Mitte der Legislaturperiode einen Bilanzbericht vorzulegen. Denn jetzt, drei Monate vor der Landtagswahl, ist es einfach schwierig, die Handlungsempfehlungen nicht nur zu benennen, sondern auch umzusetzen. Deswegen wäre es eine Bitte an die Landesregierung, an das Sozialministerium, darüber nachzudenken, den Bilanzbericht zukünftig zur Mitte der Legislaturperiode vorzulegen.

Abschließend kann ich mich nur den Aussagen der Kollegin Wonnay anschließen: Das Bild, der Schnecke Füße zu machen oder der Schnecke Flügel zu verleihen, ist ein gutes Bild. Ich glaube, es gibt in Sachen Gleichstellung in Baden-Württemberg noch viel zu tun. Es gibt noch viel zu tun, was die Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes des Landes angeht.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das haben wir schon einmal gehört!)

Wir sind bereit, sehr aktiv daran mitzuwirken.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt ist alles gut!)

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ist das Glas jetzt halb voll, oder ist es halb leer?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jetzt ist das Glas weg!)

Ich als Mitglied der Regierungskoalition tendiere dazu,

(Abg. Thomas Knapp SPD: Noch!)

ein halb volles Glas auf den Tisch zu stellen. Ganz so schlimm, wie es in den letzten beiden Redebeiträgen dargestellt worden ist, ist es nicht. Frau Netzhammer hat schon einige wichtige Zahlen genannt.

Wir haben in den letzten vier Jahren wirklich einen deutlichen Sprung nach vorn gemacht. Ich darf noch einmal zwei Zahlen nennen: In den obersten Landesbehörden liegt der Frauenanteil mittlerweile bei 47,5 %. Im gehobenen Dienst liegt der Frauenanteil bei 46,9 %.

Wir sind uns völlig einig darin, dass Frauen in Führungspositionen noch stark unterrepräsentiert sind.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Sie haben die Zahl genannt: Der Frauenanteil liegt hier nur bei knapp 15 %. Da sehen wir alle gemeinsam noch deutlichen Handlungsbedarf. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, ich habe im Jahr 1975 geheiratet; das ist noch gar nicht so furchtbar lang her.

(Zurufe – Heiterkeit)

– Na ja, es kommt immer darauf an, wie man sich fühlt. – Damals, meine Damen und Herren

(Zurufe – Unruhe)

– das alles geht von meiner Redezeit ab –, durfte ich nur mit der Zustimmung meines Ehemanns berufstätig werden. Das muss man sich heute einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Den hätte ich in die Wüste geschickt!)

Es gab diese Vorgaben damals noch.

(Unruhe)

Wenn man das als Vergleich nimmt, dann stellt man fest, dass in den letzten Jahrzehnten viel passiert ist. Ich denke, wir sind hier auf einem sehr, sehr guten Weg. Sie haben es angesprochen; ich weiß nicht mehr, wer es war.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Ich habe das angesprochen!)

Natürlich geht es nicht nur um Chancengleichheit für Frauen insgesamt, sondern es sind auch volkswirtschaftliche Fragen,

die heute auf der Tagesordnung stehen. Bei dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel brauchen wir die Frauen. Sie gehören zu der bestausgebildeten Frauengeneration aller Zeiten. Es wäre natürlich auch aus volkswirtschaftlichen Gründen fahrlässig, wenn wir dieses Potenzial nicht nutzen würden.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, das, was ich Ihnen jetzt vorlese, stammt nicht von Alice Schwarzer, sondern das habe ich aus der jüngsten Veröffentlichung einer Unternehmerzeitung herausgelesen. Ein Ergebnis darin lautet, dass Frauen eben auch ganz wichtige Führungsqualitäten haben, die wir im öffentlichen Dienst auch sehr gut gebrauchen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ach! Das ist aber keine neue Erkenntnis! – Zuruf: Hört, hört! – Abg. Elke Brunnener CDU zu den Grünen: Da können Sie mitklatschen! – Unruhe)

Sie haben ein großes Organisationstalent.

(Lebhafte Unruhe)

– Ach Kinder, jetzt hört mir einmal zu. Frau Präsidentin, können Sie bitte für Ruhe sorgen?

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Wir können das nur bestätigen!)

Frauen haben ein großes Organisationstalent. Sie vergeuden weniger Zeit, weil sie ein Ziel viel effektiver ansteuern. Sie hören besser zu, sie sind konfliktfähiger, sie haben mehr Gespür für Beziehungen, und sie sind auch risikobewusster.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Auch noch? – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sie können besser mit Geld umgehen!)

Es gibt eine ernst zu nehmende Untersuchung – –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ernst zu nehmen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf noch um Ruhe bitten. Es dauert nicht mehr sehr lange.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Es gibt eine ernst zu nehmende Untersuchung, die in den USA gemacht worden ist, die zu dem Ergebnis kommt, dass Unternehmen, in denen Frauen in Führungspositionen in der Mehrheit sind, deutlich bessere Ergebnisse haben, weil Frauen einfach risikobewusster sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Katrin Altpeter SPD und Brigitte Lösch GRÜNE)

Aber jetzt kommen wir einmal zu unserem Bericht zurück.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja! Genau! – Vereinzelt Heiterkeit)

Für mich war eine Aussage dieses Berichts ganz wichtig, weil sie einen Gedanken aufgreift, den ich an dieser Stelle schon

(Dr. Birgit Arnold)

mehrmals formuliert habe und es heute wieder tue. Der letzte Satz in diesem Bilanzbericht lautet:

Neben der gezielten beruflichen Förderung von Frauen muss aber auch künftig das Augenmerk auf Maßnahmen gerichtet werden, die die Balance von Berufs- und Familienleben für Männer und Frauen verbessern.

Denn diese Balance haben wir im Moment nicht.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Das ist das Hauptproblem! So ist es!)

Wir wissen, dass es vor allem Frauen sind, die diese doppelte Belastung aushalten müssen. Wir wissen: In Baden-Württemberg beträgt der Anteil der Männer an den Beschäftigten in Elternzeit im Moment 4,6 %. Das ist viel zu wenig. 83 % der Teilzeitbeschäftigten in der Landesverwaltung sind Frauen. Wir brauchen mehr Männer, die bereit sind, in Teilzeit zu arbeiten.

Das ist doch die eigentliche Problematik, meine Damen und Herren: Wir können so viele Zielvorstellungen formulieren, wie wir wollen, Frau Lösch.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Aber solange wir diese Balance nicht hinbekommen, solange Frauen hier massiv überbelastet sind – –

(Zurufe der Abg. Ursula Haußmann SPD und Brigitte Lösch GRÜNE)

Die Balance erreichen wir nur dann, wenn wir die Möglichkeiten nutzen, die wir haben, um Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren, als da sind: Die Erwerbspausen für Frauen dürfen nicht so lang dauern. Auch Männer sollen Erwerbspausen einlegen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Betreuungszeiten müssen gleichmäßiger verteilt werden; in der Familie müssen sie auf beide Schultern verteilt werden. Teilzeit, Telearbeit, all diese Instrumente, die wir schon heute haben,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Rahmenbedingungen dafür schaffen! – Abg. Helen Heberer SPD: Rahmenbedingungen!)

müssen auch viel mehr von den Männern in Anspruch genommen werden. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Nachfrage der Frau Abg. Wonnay?

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Ich bin gleich fertig; einen Satz noch.

Warum ist das so wichtig? Es ist nicht nur für uns wichtig, sondern aus meiner Sicht ist es auch für die Kinder in unserer Gesellschaft ganz wichtig. Wir müssen aufpassen, dass wir unsere Lebenswelt, unsere Wirtschaftswelt nicht nur so organisieren, wie es den Bedürfnissen der Erwachsenen entspricht, sondern wir brauchen auch den Blick darauf, welche Bedürfnisse die Kinder haben. Sie brauchen Zeit, sie brauchen Liebe, sie brauchen Zuwendung.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Die Balance zwischen Erwerbsleben und Familienleben müssen wir erreichen, und zwar für Männer und Frauen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Macht doch endlich mal! – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Das wäre wirklich ein großer Schritt nach vorn. Man darf das nicht nur von oben machen. Es muss auch in der Gesellschaft wachsen.

Meine Damen und Herren, ich bin heute bei diesem letzten Tagesordnungspunkt die letzte Rednerin aus den Reihen der Abgeordneten. In diesem Sinn erlaube ich mir, Ihnen ein fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest zu wünschen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ausbalanciertes Familienleben!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Gestatten Sie noch eine Nachfrage der Frau Abg. Wonnay? – Aber bitte fassen Sie sich beide kurz.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Bitte, Frau Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Werte Frau Kollegin, ich will die Besinnlichkeit nicht lange aufhalten. Trotzdem möchte ich Sie gerade zu dem, was Sie abschließend geäußert haben, fragen: Empfinden Sie es dann nicht als umso bedauerlicher, dass dieser Bilanzbericht gerade zu der Frage, wie man es den in der Landesverwaltung beschäftigten Müttern und Vätern ermöglicht, auch Führungsverantwortung zu übernehmen, überhaupt keine Aussagen macht? Das ist doch bedauerlich.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Sie haben von Ihrem Denkansatz her völlig recht, Frau Wonnay. Aber der Bilanzbericht macht Aussagen, zumindest in Ansätzen. Ich habe die Instrumente genannt: Telearbeit, flexible Arbeitszeiten, Sabbatjahr. All das gibt es in der Landesverwaltung auch schon. Aber ich bin mit Ihnen völlig einig: Wir haben noch viel zu tun.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr schön! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Hillebrand.

(Zuruf: Jetzt kommt der Frauenverstehrer! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sinne des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern traue ich mich, als Mann

(Abg. Werner Raab CDU: Ja, eben! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Du kannst nicht anders!)

etwas zum Thema Chancengleichheit zu sagen, nachdem zuvor vier Frauen hierzu geredet haben.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich finde, dass die Beratung am Ende der Plenarsitzung dem Thema nicht gerecht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir dieses wichtige Thema – ähnlich wie den Bericht des Behindertenbeauftragten – mitten in der Plenarsitzung erörtert hätten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Guter Einstieg!)

Aber ich finde es gut, dass wir das Thema hier überhaupt miteinander erörtern.

Meine Damen und Herren, der Bilanzbericht zeigt, dass sich das Land als Arbeitgeber bei der Förderung von Frauen nicht zu verstecken braucht. Der vorliegende Bilanzbericht bildet die Entwicklung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in der Landesverwaltung in den Jahren 2005 bis 2009 ab. Ein Schwerpunkt des Berichts liegt dabei auf der Führungsebene und den Stellen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben.

Aus dem differenziert dargestellten und von vielen Seiten beleuchteten Zahlenmaterial lassen sich vor allem zwei wichtige Grundaussagen ableiten:

Erstens: Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der Landesverwaltung insgesamt, aber auch in den meisten Laufbahngruppen und Besoldungsstufen ist spürbar gestiegen.

Zweitens: Die Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen entspricht zwar noch nicht ihrem Anteil in der Verwaltung insgesamt, aber die Entwicklung geht in die richtige Richtung, nämlich in Richtung einer Erhöhung des Frauenanteils – auch in Führungspositionen, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lassen Sie mich dies anhand weniger Zahlen veranschaulichen:

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der Landesverwaltung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich von 51,8 % im Jahr 2005 auf 56 % im Jahr 2009 gestiegen. Sämtliche Geschäftsbereiche der Ministerien sowie der Geschäftsbereich des Rechnungshofs trugen zu dieser positiven Entwicklung bei.

In sechs Geschäftsbereichen lag der Frauenanteil im Jahr 2009, verehrte Kollegin Netzhammer, bei über 50 % und in zwei Ressorts – darunter auch unser Haus, das Sozialministerium –

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Genau! Das habe ich erwähnt! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ihr seid vorbildlich!)

sogar bei über 60 %. Ich möchte es konkretisieren: In unserem Haus, dem Sozialministerium, lag der Frauenanteil sogar bei 64 %.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Und beim Innenministerium? – Zuruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU)

Erfreulich ist dabei vor allem die Tatsache, dass der Frauenanteil in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes deutlich gestiegen ist, Frau Lösch. Im höheren Dienst wuchs der Anteil der Beamtinnen von 36,6 % auf immerhin 43,3 % und bei den weiblichen Tarifbeschäftigten von 38,7 % auf nunmehr erstmals über 50 % an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich denke, die Zahlen sind eindeutig und zeigen in eine richtige Richtung.

Ich möchte auch noch auf den kommunalen Bereich zu sprechen kommen. Dieser ist im Bilanzbericht in der Tat nur rudimentär erwähnt, da sich die Berichtspflicht ausschließlich auf die Landesverwaltung und nicht auf die Kommunalverwaltung bezieht.

Das Chancengleichheitsgesetz belässt den Kommunen mit Blick auf deren Selbstverwaltungshoheit einen großen Handlungsspielraum bei der Umsetzung des Gesetzes. Dabei, liebe Frau Lösch, wird es auch bleiben.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Schauen wir mal!)

Der Frauenanteil in der Kommunalverwaltung ist von 63 % im Jahr 2005 auf 61 % im Jahr 2009 zurückgegangen, wobei die Zahl der Beschäftigten insgesamt um rund 11 000 Personen abgenommen hat.

Das Sozialministerium hat erst kürzlich eine Umfrage unter den 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg gestartet, mit der der Stand der Umsetzung der Vorgaben des Chancengleichheitsgesetzes erhoben werden soll. Die Auswertung der Umfrage ist noch nicht abgeschlossen. Wir mussten manchmal noch ein bisschen nachfragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiger Punkt des Bilanzberichts ist die Repräsentanz von Frauen in der mittleren Führungsebene und – ich weiß, liebe Frau Wonnay – insbesondere in den Spitzenpositionen der Verwaltung. In den Ministerien liegt der Frauenanteil bei den Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben, also ab stellvertretender Referatsleitung aufwärts, zwischen 12 % und 25 %,

(Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

obwohl der Frauenanteil im höheren Dienst in den Ministerien insgesamt bei 27,2 % liegt.

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

In der B-Besoldung in den Ministerien, also etwa ab der Stelle einer Referatsleitung aufwärts, befanden sich zum 30. Juni 2009 in der Tat lediglich 30 Frauen. Das entspricht einem Anteil von 13,3 %.

Bei aller Unzufriedenheit über diese Zahlen – die teilen wir auch – darf aber nicht übersehen werden, dass auch einiges in Bewegung gekommen ist. Frau Wonnay, von einer Schnecke der Gleichberechtigung kann hier, glaube ich, keine Rede sein. Das Glas – ich darf das Beispiel von Frau Dr. Arnold aufnehmen, die die Frage aufwarf, ob hinsichtlich der Chancengleichheit das Glas halb voll oder halb leer sei – wird, so würde ich sagen, tagtäglich voller.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Tropfen für Tropfen! Wie groß ist das Glas? – Gegenruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

– Passen Sie einmal auf, Frau Lösch.

Der Bilanzbericht zeigt deutlich, dass sich in den letzten Jahren Frauen im höheren Dienst fest etablieren konnten und somit in beträchtlicher Zahl für künftige anspruchsvolle Aufgaben in der Landesverwaltung zur Verfügung stehen. In der Besoldungsstufe des Eingangsamts des höheren Dienstes – A 13 – stieg der Frauenanteil in den obersten Landesbehörden von 37,6 % auf immerhin 44,2 % und in den nachgeordneten Behörden sogar von 56,4 % auf 59,6 %. Diese Bewegung spiegelt sich auch bei den Neueinstellungen im höheren Dienst wider. Speziell in unserem Haus stellen wir fast nur noch Frauen ein, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aber die anderen Ministerien! – Gegenruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Im Berichtszeitraum 2005 bis 2009, lieber Kollege Pauli, wurden in den obersten Landesbehörden 84 Frauen – das entspricht 51,2 % der neu zu besetzenden Stellen – und im nachgeordneten Bereich fast 5 700 Frauen – das entspricht 58 % der neu zu besetzenden Stellen – eingestellt.

Des Weiteren zeigt der Bericht eine gute Voraussetzung dafür auf, Frauen bei der Wiederbesetzung von Stellen zu berücksichtigen, die nach dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zur Verfügung stehen. Dies betrifft in den nächsten zwei Jahren voraussichtlich 4 671 Beschäftigte, und davon sind zwei Drittel Männer. Diese Zahl spiegelt auch die Einstellungspraxis der Vergangenheit wider. Das ist im Übrigen auch ein Grund dafür, dass Frauen in Führungspositionen noch unterrepräsentiert sind. Ich sage es aber noch einmal gern und deutlich: Die Frauen holen auf; sie holen deutlich auf.

Darüber hinaus zeigt der Bericht, dass das Land als Arbeitgeber vielfältige Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet und sich damit Familie und Karriere besser vereinbaren lassen. Als Stichworte nenne ich nur das Jahresarbeitszeitkonto sowie die Teilzeit- und Telearbeitsplätze. Mit der Dienstrechtsreform wird ferner die Möglichkeit der unterhältigen Teilzeit eingeführt. Diese Möglichkeiten werden sowohl von Frauen als auch von Männern wahrgenommen.

Auch in der Nachwuchsarbeit werden Frauen gefördert. Beispielsweise wurden in allen vier Regierungspräsidien – das ist eine interessante Information – Führungskreise mit jeweils rund 20 Mitgliedern eingerichtet mit dem Ziel der bewussten Sichtung potenzieller Führungskräfte. Ich habe es nachprüfen lassen: In zwei Führungskreisen der Regierungspräsidien sind mindestens so viel Frauen wie Männer und in zwei Führungskreisen sind mehr Frauen als Männer vertreten.

Die wenigen Beispiele zeigen die Rahmenbedingungen. Die Eckdaten stimmen, damit Frauen in Führungspositionen der Landesverwaltung hineinwachsen können.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist zu sagen:

(Unruhe – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Pst!)

Der Bericht hat für die Chancengleichheit in der Landesverwaltung eine positive Entwicklung festgestellt. Er zeigt, dass die im Chancengleichheitsgesetz enthaltenen Personalentwicklungsmaßnahmen und Instrumente gut aufeinander abgestimmt sind und zusammen mit der ausgezeichneten Qualifikation von Frauen zu einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in der Landesverwaltung, gerade auch in Führungsfunktionen, geführt haben und Jahr für Jahr weiter führen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ihnen allen wünsche ich schöne Weihnachten und ein gesundes neues Jahr. Ganz herzlichen Dank für die konstruktive und gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir haben nun über die Beschlussempfehlung abzustimmen. Wer der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/7280, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ist der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu den Anträgen der Landesregierung vom 30. November 2010 und 6. Dezember 2010 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 14/7286, 14/7296, 14/7317

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Das Präsidium hat keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

(Stellv. Präsidentin Christa Voßschulte)

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Oktober 2010, Az.: 2 BvR 133/10 – Verfassungsbeschwerde gegen § 5 Abs. 3 des Hessischen Maßregelvollzugsgesetzes wegen der Zulässigkeit von Zwangsmaßnahmen nicht beamteter Bediensteter einer Einrichtung des Maßregelvollzugs – Drucksache 14/7319

Berichterstatter: Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Oktober 2010 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Überprüfung des EU-Haushalts – Drucksachen 14/7086, 14/7273

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 30. November 2010 – Malmshiem/Renningen, Verkauf einer Grundstücksfläche an die Firma Robert Bosch GmbH – Drucksachen 14/7254, 14/7262

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007 – Beitrag Nr. 14: Kostendeckung in der Justiz – Drucksachen 14/6479, 14/7263

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Oktober 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 20. Mai 2009 zur Prüfung der rechtlichen Betreuung – Drucksachen 14/7102, 14/7264

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu den Mitteilungen der Landesregierung vom 28. Juni 2010 und 16. November 2010 – Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2007 – Beitrag Nr. 9: Kernstadtentlastungsstraße in Riedlingen – Drucksachen 14/6571, 14/7185, 14/7267

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Juni 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 – Beitrag Nr. 6: Vergabe von Gutachten durch Landesbehörden – Drucksachen 14/6468, 14/7268

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1997 – Beitrag Nr. 18: Die Einheitsbewertung des Grundbesitzes – Drucksachen 14/6576, 14/7269

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. September 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung 2006 – Beitrag Nr. 18: Organisation und Arbeitsweise der Amtsbetriebsprüfung – Drucksachen 14/6901, 14/7270

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 20. Januar 2006 zur Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung – Drucksachen 14/6577, 14/7271

Berichterstatter: Abg. Eugen Schlachter

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 13. Oktober 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 16. Dezember 2005 zu Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf der Landesoberkasse Baden-Württemberg – Drucksachen 14/7065, 14/7272

Berichterstatterin: Abg. Heiderose Berroth

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 10. November 2010 – Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu einem Beschluss des Landtags; hier: Bericht über die Praxis der Promotionsförderung nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz – Drucksachen 14/7200, 14/7252

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. November 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg – Drucksachen 14/7134, 14/7253

Berichterstatterin: Abg. Helen Heberer

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 24. November 2010 – Unter-

richtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle – Drucksachen 14/7238, 14/7295

Berichterstatter: Abg. Wolfgang Stehmer

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 26** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. September 2010 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Kulturwirtschaft in Baden-Württemberg – Drucksachen 14/6918, 14/7251

Berichterstatterin: Abg. Katrin Schütz

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 27** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/7274, 14/7275, 14/7276, 14/7277, 14/7278

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 28** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/7196

Ebenfalls gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und Sie auch, Frau Präsidentin! – Vereinzelt Heiterkeit)

Dies war die letzte Plenarsitzung vor Weihnachten und in diesem Jahr. Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes, erfolgreiches, glückliches Jahr 2011.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wünschen wir Ihnen auch, Frau Präsidentin!)

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 2. Februar 2011, um 10:00 Uhr statt.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: An Lichtmess treffen wir uns wieder!)

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen einen guten Heimweg und schließe die Sitzung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Schluss: 17:19 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

als Vorsitzender des Vorstands:

Thomas Langheinrich, Stuttgart

als stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und ehrenamtliches Vorstandsmitglied:

Hans Beerstecher, Ludwigsburg-Hoheneck

als Stellvertreter:

Andreas Reißig, Stuttgart

als weitere ehrenamtliche Vorstandsmitglieder:

Prof. Dr. Armin Dittmann, Tübingen
Prof. Dr. Hans-Peter Welte, Freiburg
Hans Georg Junginger, Weinheim

Elke Picker, Tübingen
Birgit Ludwig, Reutlingen
Bettina Backes, Stuttgart

16. 12. 2010

Peter Hauk und Fraktion
Claus Schmiedel und Fraktion
Winfried Kretschmann und Fraktion
Dr. Hans-Ulrich Rülke und Fraktion